

PROGRAMM

Alternabend der Klasse 10c der Oberschule Neustadt
am 15. 7. 1950

Claviersolo (Wilder Reiter) G. Alfke

Theaterstück

" D E R H A L S A B S C H N I T D E R "

Die Personen: Bürgermeister R. Heinrich
Teres Seemann
Küster Ravenschlag
Barbier W. Gutsche
Nachtwächter G. Drücker
2 Bauernstoffel H. Sulinger, W. Mayer

- P a u s e -

Es unterhält Sie auf dem Flügel G. Alfke und F. Pröttel,
ferner singt zur Gitarre das Drüwédiba-Quartett.

Theaterstück

" S A H R M A R K T S R U M M E L "

Die Personen: Schausteller Ravenschlag
Schutzmann G. Drücker
Leiermann R. Heinrich
Pyramus W. Bielefeld
Thise I. Winkelmann
Prologsprecherin U. Leideck
Würstelmann W. Mayer
Zuckerbäckerei Seemann
Limonadenverkäuferin H. Spicker
Bäuerin J. Vincent
Bäuerin H. Sulinger
Kraftmeier R. Diem
Pepita R. Fritsche
Vackelmann R. Fritsche
August U. Addicks
Marktschreier W. Gutsche
2 Spitzbuben H. Köwler, J. Amme
Wand K. Hodlwedel
Gespenst G. Berkelmann
Mond H. Dienst
Löwe G. Alfke

Im Saale: A. Burckhard, I. Müller, H. Wedel, H. H. Hüser

Dirigierung: G. Bandisch
Technische Leitung: G. Berkelmann

Ansage:
H. Verwohlt

Hinweise für neue Lehrkräfte.

Um neue Lehrkräfte mit einigen Vorschriften und Gepflogenheiten des täglichen Schullebens vertraut zu machen, wird auf folgende Punkte hingewiesen:

1. Mindestens zu Beginn und Schluss des Unterrichts an jedem Tage in das Vertretungsbuch, die Mitteilungsmappe, die Verfügungsmappe und das Brieffach im Lehrerzimmer sehen und das Abzeichnen nicht vergessen.
2. Anschläge an der grossen Tafel und an der Tür im Lehrerzimmer beachten.
3. Unterrichtsstunden stets pünktlich beginnen und schliessen (vor allem vor dem Wechsel am Mittwoch und Sonnabend) und immer als letzter aus dem Klassenzimmer gehen. Fachräume wieder verschliessen.
4. Aufsichten vor und nach dem Unterricht sowie in den Pausen pünktlich einhalten.
5. Private Verabredungen über einmaligen Tausch oder einmalige Umliegung von Unterrichtsstunden in der Kanzlei melden.
6. Bevor ein begründeter Wunsch auf Stundenplanänderung an den Sachbearbeiter herangetragen wird, das Einverständnis des Direktors und sämtlicher davon betroffener Kollegen einholen.
7. Alle besonderen Vorhaben - mehrtägige Wanderungen, Elternabende, Besuch von Filmen, Ausstellungen und dergleichen - rechtzeitig vorher in der Kanzlei melden, mehrtägige Wanderungen und Elternabende mindestens 4 Wochen vorher. Über geplante Elternabende auch den Hausmeister rechtzeitig verständigen.
8. Eine Sprechstunde festlegen und in den betr. Klassen und in der Kanzlei bekanntgeben.
9. Um der Kanzlei die Arbeit zu erleichtern, einen Personalbogen für die Schulakten ausfüllen.
10. In Falle einer Erkrankung oder anderweitiger plötzlicher Verhinderung möglichst sofort die Schule benachrichtigen. Ruf der Kanzlei: 8 42 81, App. 318; Oberstudiendirektor Koch: 4 76 88 (Lüderitzstr.19); Frau Oberstudienrätin Dr. Washmuth: 4 21 80 (Bürgermeister-Schoene-Str.10); Studienrat Dr. Senger: 48 52 36 (Bismarckstr.87); Hausmeister Schulz: 8 42 81, App. 219 (Leibnizplatz). Bei Erkrankungen, die länger als 3 Tage dauern, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich, aus dem Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung hervorgehen.
11. Körperliche Züchtigung und Strafarbeiten in Form von sinnlosen längeren Abschriften sowie strafweises Auswendiglernen von Gedichten sind in Bremen untersagt.
12. Von Sonnabend auf Montag sowie vom Nachmittag auf den folgenden Vormittag ist aufgabenfrei (aber nicht von Freitag auf Montag, von Dienstag nachmittag auf Donnerstag vormittag usw.).
13. Am Montag und in den 5. und 6. Unterrichtsstunden der Schüler (innen) keine Klassenarbeiten schreiben lassen.

14. Dienstliche Schriftsachen der eigenen Klasse und des eigenen Faches erledigt jede Lehrkraft selbst, da die Kanzlei überlastet ist. Eine zweite Schreibmaschine steht dort zur Verfügung.

15. Urlaub für Lehrer (wie für Schüler(innen) unmittelbar vor oder nach allen Ferien (und sei es auch nur für einen Tag), in der übrigen Zeit für Lehrkräfte für mehr als drei Tage im Jahr, für Schüler(innen) für mehr als 6 Tage im Jahr kann nur die Behörde erteilen. Ein schriftliches Gesuch muss rechtzeitig auf dem Dienstweg eingereicht werden. Im übrigen kann der Klassenlehrer(in) Schüler(innen) bis zu drei Tagen im Jahr, der Direktor Lehrkräfte bis zu drei Tagen im Jahr, Schüler(innen) bis zu 6 Tagen im Jahr (nach Rücksprache mit dem Klassenlehrer(in)) beurlauben.

16. Im Falle des Fernbleibens eines Schülers(in) vom Unterricht, ist von den Erziehungsberechtigten mindestens am 3. Tage eine schriftliche Entschuldigung einzureichen.

17. Ernste und längere Erkrankungen von Schüler(inne)n oder deren Eltern oder Geschwistern sowie besondere Vorkommnisse in der Familie eines Schülers(in) dem Direktor melden, ebenso-und zwar unverzüglich-Unfälle (Formulare in der Kanzlei) und Diebstähle. Veränderungen in den Personalien eines Schülers(in) - wie Umzug und dergleichen - im Klassenbuch vermerken und in der Kanzlei für die Schläkten melden.

18. Die Behörde wünscht, dass jeder Klassenlehrer(in) einmal im Schuljahr die Elternhäuser seiner (ihrer) Schüler(innen) besucht.

Alle Anweisungen und Pläne, die den äusseren Ablauf des Dienstes angehen - Pausenaufsichtsplan, Signaturen des Kollegiums, Raumbellegungsplan, Klingelzeichen, Stundenlage, Ferienplan, Plan der vorgeschriebenen Klassenarbeiten, Ämterbesetzung usw. - sind in der Mappe "Merkbuch" im Lehrerzimmer einzusehen.

Für alle Klassenräume sowie den Biologiesaal, Zeichensaal, Musiksaal, Lehrerzimmer, Lehrerbücherei und Lehrergarderobe passt der Hauptschlüssel (beim Hausmeister erhältlich). Für die übrigen Räume sind jeweils besondere Schlüssel da.

Bestellung auf tägliche Lieferung von Milch oder Kaba beim Hausmeister.

Näheres wegen Zuweisung einer Wohnung oder eines Zimmers in der Kanzlei oder bei Herrn Engel.



Hinweise für neu Eintretende Lehrkräfte:

- um 1950

Um einen reibungslosen Ablauf des Dienstes zu gewährleisten, bitte ich, die folgenden Punkte zu beachten:

1. In der Kanzlei einen Personalbogen ausfüllen (Formular, das an die Behörde geht), außerdem dort Personalien, Fakultät, Anschrift, Fernruf für die Schulakten aufgeben, ggfls. auch spätere Änderungen.
2. Im Falle einer Erkrankung oder anderseitiger plötzlicher Verbindung möglichst sofort die Schule benachrichtigen. Ruf der Kanzlei: 8 42 81, App. 318; Oberstudiendirektor Koch: ~~4 75 88~~ (Lüderitzstr. 19); Frau Oberstudienrätin Dr. Wachsmuth: ~~4 21 89~~ (Bürgern.-Schoene-Str. 10); Studienrat Dr. Senger: 48 52 32 (Bismarckstr. 87); Hausmeister Schulz: 8 42 81, App. 219 (Leibnizplatz). Bei Erkrankungen, die länger als 3 Tage dauern, ist die Vorlage eines ärztlichen Attestes erforderlich, aus dem Art und voraussichtliche Dauer der Erkrankung hervorgehen.
3. Zu Beginn und Schluß des Unterrichts jeden Tages in das Vertretungsbuch, die Mitteilungsmappe, die Verfügungsmappe und das Brieffach im Lehrerzimmer ^(lehren) und das Abzeichnen nicht vergessen.
4. Anschläge an der großen Tafel und an der Tür des Lehrerzimmers beachten.
5. Private Verabredungen von Lehrkräften betr. einmaligen Tausch oder einmalige Umlegung von Unterrichtsstunden in der Kanzlei melden.
6. Bevor ein begründeter (!) Wunsch auf Stundenplanänderung an den Sachbearbeiter herangetragen wird, das Einverständnis sämtlicher davon betroffener Kollegen einholen.
7. Alle besonderen Vorhaben - mehrtägige Wanderungen, Elternabende, Besuch von Filzen, Ausstellungen und dergleichen - rechtzeitig vorher in der Kanzlei anmelden, Elternabende und mehrtägige Wanderungen mindestens 4 Wochen vorher. Über geplante Elternabende auch den Hausmeister verständigen.
8. Unterrichtsstunden stets pünktlich beginnen und schließen (vor allem vor dem Schichtwechsel am Mittwoch und Sonnabend) und immer als letzter aus dem Klassenzimmer gehen.
9. Fachräume, Bücherei und Lehrergarderobe - sofern man sie als letzter verläßt - stets verschließen.
10. Eine Sprechstunde festlegen und in den betr. Klassen sowie in der Kanzlei bekanntgeben.
11. Körperliche Züchtigung und Strafarbeiten in Form von sinnlosen längeren Abschriften sowie strafweises Auswendiglernen von Gedichten sind in Bremen untersagt.
12. Von Sonnabend auf Montag sowie von Nachmittag auf den folgenden Vormittag ist aufgabenfrei (aber nicht von Freitag auf Montag, von Dienstag nachmittag auf Donnerstag vormittag usw.).
13. Am Montag und in den 5. oder 6. Unterrichtsstunden der Schüler keine Klassenarbeiten schreiben lassen.
14. Dienstliche Schriftsachen erledigt jede Lehrkraft selbst, da die Kanzlei überlastet ist. Eine zweite Schreibmaschine steht in der Kanzlei jederzeit zur Verfügung.

15. Die Klassenleiter(innen) dürfen Jungen (Mädchen) ~~immer~~ (ihrer) Klasse bis zu 3 Tagen beurlauben, außer unmittelbar vor oder nach allen Ferien. Urlaub für Schüler von 3 - 8 Tagen sowie für Lehrkräfte bis zu 7 Tagen kann der Direktor erteilen, außer unmittelbar vor oder nach allen Ferien. Für diese Fälle, ~~unter~~ die über das oben angegebene Maß hinausgehen, ist rechtzeitig ein Urlaubsgesuch auf dem Dienstwege an die Behörde zu richten.

16. Ernste und längere Erkrankungen von Schüler(inne)n oder deren Eltern oder Geschwistern sowie besondere Ereignisse in der Familie eines(r) Schülers(in) dem Direktor melden, ebenso Unfälle (Formulare in der Kanzlei) und Diebstähle. Veränderungen in den Personalien eines(r) Schülers(in) - wie Umzug und dergleichen - im Klassenbuch vermerken und in der Kanzlei für die Schulakten melden.

17. Einmal im Laufe des Schuljahres soll der(die) Klassenleiter(in) die Elternhäuser seiner (ihrer) Schüler(innen) auf Wunsch der Behörde besuchen.

Näheres wegen Zuweisung einer Wohnung oder eines Zimmers in der Kanzlei oder bei Herrn Engel.

Bestellung auf tägliche Lieferung von Milch oder Kakao beim Hausmeister.

Alle Anweisungen und Pläne, die den äußeren Ablauf des Dienstes angehen - Pausenaufsichtsplan, Signaturen des Kollegiums, Raumbelegungsplan, Klingelzeichen, Stundenlage, Ferienplan, Plan der vorgeschriebenen Klassenarbeiten, Ämterbesetzung usw. - sind in der Mappe "Merkbuch" im Lehrerzimmer einzusehen.

Für alle Klassenräume sowie den Biologiesaal, Zeichensaal, Musiksaal, Lehrerzimmer, Lehrerbücherei und Lehrergarderobe paßt der Hauptschlüssel (beim Hausmeister erhältlich). Für die übrigen Räume sind jeweils besondere Schlüssel da.

A r b e i t s k r e i s

Schülerrat Bremer Oberschulen und Oberbauzüge.

18a | 62

Wünsche der Schulsprecher,

vorgebracht in der Direktorenkonferenz am 27.1.1950

- 1) Wir bitten unsere Schulleiter, uns in unserem ehrlichen Bestreben, das innere Leben unserer Schule mitzugestalten, zu unterstützen und auf alle Lehrkräfte einzuwirken, daß sie uns und unser Wollen ernst nehmen.
- 2) Wir bitten, die gewählten Vertreter der Schülerschaft in keinem Falle als Vertreter ihrer eigenen Meinung anzusehen.
- 3) Falls Differenzen zwischen Lehrern und Schülern durch eine persönliche Aussprache nicht geklärt werden können, muß die Möglichkeit für uns bestehen, eine vertrauensvolle Aussprache mit der Schulleitung herbeizuführen.
- 4) Wir möchten anregen, daß bei Verstößen eines Schülers gegen die Gemeinschaft diese Angelegenheit mit dem Klassenlehrer, dem Vertrauenslehrer und dem Klassensprecher geregelt wird. Bei schweren Fällen, die vor den Direktor oder die Lehrerkonferenz kommen, müßte der Schulsprecher zur Beilegung des Falles hinzugezogen werden.
- 5) Wir stellen nicht den Anspruch, an Lehrerkonferenzen teilzunehmen. Wir bitten aber zu überlegen, bei Fragen, die die Schulgemeinschaft und das innere Schulleben betreffen, den Schulsprecher und gegebenenfalls andere Vertreter der Schülerschaft hinzuzuziehen.
- 6) In manchen Schulgebäuden ist kein ausreichender Versammlungsraum für die Schulgemeinschaft vorhanden. Da wir der Schulgemeinde gern Klarheit über unser gemeinsames Wollen geben möchten, regen wir an, die Vertreter des Schülerrates einer Schule mal in einer Wochenendtagung zusammenzufassen. Diese Bestrebungen werden von der Schulverwaltung finanziell unterstützt werden.
- 7) Wir bitten, die Schulkreisstunde als wichtige Angelegenheit unseres Schullebens sorgfältig vorzubereiten und uns die Gestaltung anzuvertrauen. Wir möchten dort Gelegenheit haben, Fragen der Gemeinschaft und der Schule offen besprechen zu können. Bei der Aufgabenstellung für die Gemeinschaftskunde möchten wir gern gehört werden.

- 8) Da der Wandertag ein wesentliches Mittel ist, die Gemeinschaft zu fördern, bitten wir, diesen Tag wirklich einer Wanderung und nicht einer Besichtigung oder einem Spaziergang zu widmen. Außerdem bitten wir, den Gedanken des Schullandheimes - soweit nicht geschehen - aus gleichem Grunde zu fördern.
- 9) Bei der Anschaffung von Lernmitteln sind Fehlleitungen vorgekommen. Wir sind gern bereit, in Zukunft bei der Lenkung und Verteilung zu helfen und für die Beschaffung Wünsche zu äußern (z.B. für die Schülerbücherei, die Lesestoffe u.ä.)
- 10) Wir bitten, im Zeugnis nicht nur die Leistungen eines Schülers in den einzelnen Unterrichtsfächern, sondern auch seine menschlichen Eigenschaften und Fähigkeiten (wie z.B. Gemeinschaftsgefühl, Gerechtigkeitssinn usw.) und seinen Einsatz für die Schule zu bewerten.
- 11) Die Schülermitverwaltung ist erst in den Anfängen. Es können Versehen bei uns Jugendlichen vorkommen. Wir bitten aber, in solchen Fällen Nachsicht walten zu lassen und die Vertreter der Schülerschaft zu beraten und zu stützen, auf jeden Fall aber zu verhindern, daß ihr ernstes Wollen etwa lächerlich gemacht wird.
- 12) Wir sind ehrlich entschlossen, allen Lehrern unserer Schule mit Vertrauen entgegen zu kommen und bitten Sie, mitzuhelfen, daß auch uns die Lehrer in Zukunft das gleiche Vertrauen entgegenbringen.
- 13) Das Beispiel Bad Münders hat uns überzeugt, daß Lehrer und Schüler auf der Grundlage gegenseitigen Vertrauens freudiger und erfolgreicher miteinander arbeiten können als bisher, und es ist unser aufrichtiger Wunsch, den Geist von Münders in unseren Schulen zu verwirklichen.
- 14) Es ist unser aufrichtiges Bestreben, uns dienend in die Schulgemeinschaft einzugliedern. Wir halten es aber für die Herbeiführung eines gegenseitigen Vertrauensverhältnisses für unbedingt erforderlich, daß sich jeder Schüler gerecht behandelt fühlt und, falls er nach seiner oder unserer Überzeugung ungerecht behandelt werden sollte, sich verteidigen darf und sein Recht in der Schule finden kann.

J a h r e s b e r i c h t 1 9 5 0 .
= = = = =

Die völlige Unzulänglichkeit des Schulgebäudes machte sich im Berichtsjahr stärker denn je bemerkbar.

Für die 7 Klassen der Schule standen wieder nur 5 Klassenräume, 1 Behelfsklassenraum (ehemaliges Lehrmittelzimmer) und der Zeichensaal zur Verfügung. In diesen Räumen konnten gleichzeitig alle Klassen untergebracht werden, wenn eine Klasse stets den frei werdenden Raum aufsuchte, dessen Klasse gerade Fachunterricht hatte.

Die Klassenräume sind höchstens für 30 Schüler berechnet, da die Schülerzahl in den untersten Klassen im Laufe des Jahres aber auf 43 stieg, mussten die Bänke so eng zusammengedrängt aufgestellt werden, dass es kaum möglich war, einen schmalen Gang zu lassen, durch den die Schülerinnen ihre Plätze erreichen konnten. Der Raummangel machte sich auch bei den Anmeldungen für die neue erste Klasse hindernd bemerkbar. 47 Kinder wurden angemeldet, da so viele Kinder nicht in unserem grössten Raum untergebracht werden konnten, wurden die Schülerinnen, die von der Schule Kattenturm kamen, der Oberschule an der Karl-Strasse überwiesen, weil diese Kinder mit der Linie 4, die sie auf alle Fälle benutzen mussten, ebenso gut die Schule an der Karl-Strasse erreichen konnten.

Es wurde wieder wie im Vorjahr die Turnhalle der Hilfsschule an der Main-Strasse benutzt, die uns am Montag, Mittwoch und Freitag-Vormittag für je 3 Stunden, an Donnerstag-Vormittag für 2 Stunden und am Dienstag-Nachmittag für 4 Stunden zur Verfügung stand.

Im Technikum war inzwischen der neue Physiksaal fertig geworden. Er konnte von uns an ein einhalb Vormittagen der Woche benützt werden, sodass der gesamte Physik- und Chemieunterricht in diesem vorzüglich eingerichteten Raum gegeben werden konnte. Das bedeutete einen grossen Gewinn für die Schule.

Der Handarbeitsunterricht musste an den Klassen erteilt werden, da die Schule nur einen einzigen Fachraum, den Zeichensaal, besitzt. In ihm wurde auch der Musikunterricht erteilt. Die Schule hat keinen Kellerraum und keinen Dachraum, sie besitzt nur einen einzigen kleinen Lehrmittelraum, der stets übervoll war und mit Mühe in einem geordneten Zustand erhalten werden konnte. Die Lernbücher waren zum Teil im kleinen Vorzimmer des Schulleiterzimmers, z.T. im Lehrerzimmer untergebracht. Das erschwerte die Bücherausgabe ungeheuer. Ganz schlimm wurde die Raumnot, als in den Weihnachtsferien unerwartet mit Ausbesserungsarbeiten im Schulgebäude begonnen wurde. Der Unterricht war so stark behindert dadurch, dass zwei Wochen lang wegen Raummangel täglich eine Klasse nach Hause geschickt werden musste. Die Arbeiten zogen sich leider bis zum Ende des Schuljahres hin und erschwerten stark eine geordnete Erteilung des Unterrichts. Das war um so mehr zu bedauern, weil die Schule am Ende des Schuljahres in die Oberschule für Jungen am Leibnizplatz verlegt wurde, sodass sie nicht mehr in den Genuss dieser Ausbesserungsarbeiten kam.

Der Raummangel in diesem Gebäude ist eben so gross, dass ein gedeihliches Schulleben in ihm nicht möglich ist. Es ist ja nicht einmal ein Schulhof vorhanden. Auf dem kleinen, gepflasterten Platz vor der Schule können sich höchstens 40 Schülerinnen bewegen, an ein Spielen ist nicht zu denken. Die übrigen Schülerinnen gingen in den Pausen auf den benachbarten Strassen auf und ab. Das war ein unhaltbarer Zustand, der aber bei den gegebenen Verhältnissen nicht abgestellt werden konnte.

Bei Beginn des Schuljahres bestand die Schule aus den Klassen 2, 3a, 3b, 4a, 4b u, 5; mit insgesamt 179 Schülerinnen. Am 16. Mai kam die neue 1. Klasse mit 42 Schülerinnen hinzu. Von da ab betrug die Schülerzahl 220 Schülerinnen. Abmeldungen und Neuansmeldungen glichen sich im Laufe des Jahres aus. Im Winterhalbjahr betrug die Schülerzahl gleichbleibend 222. Es war zu erkennen, dass die Neustadt durch Fertigstellungen von Wohnungen laufend neuen Zuzug bekam, der für unsere Schule verschiedene Neuansmeldungen zur Folge hatte. Es ist zu erwarten, dass die Schülerzahl in den nächsten Jahren eher ansteigen als abnehmen wird, da die Bautätigkeit in der Neustadt sehr rege ist. Die Ansmeldungen erfolgten meistens nur für die unteren Klassen, bei Neuansmeldungen für die oberen Klassen schreckten die Eltern häufig zurück, wenn sie erfuhren, dass es unsicher war, ob die Schule Ostern 1950 eine 6. Klasse bekommen würde. + Ebenso hatte das völlig unzureichende Schulgebäude zur Folge, dass grössere Schülerinnen lieber den weiten Weg auf sich nahmen, um eine Schule mit entsprechenden Räumlichkeiten aufzusuchen. -

Diese Tatsache wurde bestätigt durch eine Erhebung der Forschungs- und Planungsstelle bei der Militär-Regierung mit dem Thema "Aus welchen Stadtteilen kommen die Schüler der Oberschulen Bremens"? Aus den Wohngebieten links der Weser besuchten insgesamt 460 Schülerinnen bremische Oberschulen, davon nur 197 Schülerinnen die Oberschule für Mädchen in der Neustadt. Daraus ergibt sich, dass die Schule eine viel grössere Schülerzahl aufweisen könnte, wenn nur entsprechende Räumlichkeiten vorhanden wären. Die Zahlen zeigen aber auch, dass eine Mädchen-Oberschule in der Neustadt eine Notwendigkeit ist. Ausserhalb des bremischen Gebietes wohnen etwa 12 Schülerinnen. Besonders gross war die Zahl der Kinder (etwa 1/4 aller Schülerinnen) aus Mochting, Seehausen, Hasenbüren, Strom usf., sie alle haben einen langen Anmarschweg, der nicht durch den Weg bis zur Innenstadt verlängert werden darf. Von den 222 Schülerinnen waren 20 Flüchtlinge.

Der Gesundheitszustand der Schülerinnen war als natürliche Folge der besseren Lebensumstände verhältnismässig gut. Das kommt auch zum

Ausdruck in der veränderten Beteiligung an der Schulspeisung. Während zu Anfang des Jahres noch reichlich die Hälfte aller Schülerinnen (120) an der Schulspeisung teilnahmen, waren es im Oktober nur noch 90 Schülerinnen und in den letzten Monaten des Schuljahres nur noch 61. Es nahmen an der Schulspeisung eben nur noch die Mädchen teil, deren Elternhaus sich wirtschaftlich in äusserst bedrängter Lage befand. Diese Schülerinnen waren auch ^{nicht} in der Lage, einen Unkostenbeitrag aufzubringen. So gingen die Einnahmen ständig zurück. Für diese wenigen Schülerinnen war die Schulspeisung von grösster Bedeutung, da sie zu Hause nur eine sehr schlechte Ernährung bekamen. Für diese Schülerinnen wäre eine Fortführung der Schulspeisung, allerdings in veränderter Form, dringend erwünscht.

Die Zahl der Aussendungen von erholungsbedürftigen Kindern musste im Berichtsjahr leider sehr herabgesetzt werden, immerhin war es sehr erfreulich, dass im ganzen 12 Schülerinnen der Schule im Laufe des Jahres zur Erholung verschickt werden konnten. Es ist selbstverständlich, dass die Kuren nicht alle in den Ferien durchgeführt werden konnten. Eltern, die besorgt waren, dass ihre Kinder in der Schule nicht mitkommen konnten, wenn sie den Unterricht vier bis sechs Wochen versäumten, ist immer klargemacht worden, dass die Gesundheit ihrer Kinder vorgeht. Darum haben die Eltern auch alle Kuren ausserhalb der Ferien dankbar angenommen. Eine einzige Schülerin hatte im Berichtsjahr eine ansteckende Krankheit (Scharlach), die äusserst günstig verlief. Die Zahl der Erkältungskrankheiten war in diesem Frühjahr geringer als im vorigen Jahr. Die Fähigkeit, im Unterricht konzentriert mitzuarbeiten, ist besser geworden. Allerdings musste immer wieder festgestellt werden, dass die Schäden, die durch die Kriegsereignisse hervorgerufen worden sind, keineswegs behoben sind. Das tritt in der oberen Klasse stärker hervor als in den unteren Klassen. Die Rocken- und Diphtherie-Schutzimpfung konnten ordnungsgemäss durchgeführt werden.

Das Kollegium bestand zu Anfang des Schuljahres aus:

Stud.R. Dr. Elsa Blank, geb. 31.1.85, DI, GI, EII.
OSchL. Thalea Gerhards, geb. 20.10.97, Elem.
OSchL. Charl. Kramer, geb. 9.5.85, Z. Mu.
OSchL. Marie Sander, geb. 27.2.93, E.F.
OSchL. Etty Schäfer, geb. 15.8.92, Elem.
Stud.R. Dr. Mathilde Wachsmuth, geb. 18.4.95, MI, PhI, Ek. II.
Hilfsl. Anneliese Bentze, geb. 19.8.08, Tu. Ha. Hw.

Neu zugewiesen wurden:

Stud.Ass. Dr. A.H. Maas, geb. 1.5.17, Bi. Ch. Ek.
Stud.Ass. M. Harms, geb. 31.7.21, E. Dt. Gesch.

Da Fräulein Dr. Maas sich bereit erklärte, auch den Unterricht in Physik zu übernehmen, wurde die Ueberweisung von Studienrätinnen U. Grattenauer und Callsen von der Kleinen Helle überflüssig, sodass mit den Lehrkräften der Schule alle lehrplanmässigen Stunden gedeckt werden konnten, bis auf den Religionsunterricht in den unteren Klassen. Darum wurde Frau Seip der Schule mit 6 Wochenstunden erneut zugewiesen. Der Unterricht in Gemeinschaftskunde in Klasse 5 übernahm Frau OSchL. Th. Gerhards. Zum ersten Mal wurde auch Latein unterrichtet, zu dem Unterricht hatten sich Schülerinnen aus Klasse 4 a und Klasse 4 b gemeldet. Dieser Unterricht wurde Frau H. Zöpf mit 4 Wochenstunden übertragen. Als Frau Zöpf im November nach Amerika reiste, wurde ^{der} Latein-Unterricht von Herrn O. Führer übernommen, er konnte nur 2 Wochen lang den Unterricht erteilen. Dann wurde Herr Stud. Referendar Hennings der Schule zugeteilt, der den Unterricht bis zum Endes des Schuljahres übernahm.

Am 1. Oktober schied Frau Seip aus, da ihr Mann aus russischer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt war. Frau Dr. Blank und Fräulein Harms erklärten sich bereit, einige Religionsstunden zu geben, allerdings wurde er in 2 Klassen nur mit einer Wochenstunde erteilt. Ebenso stand für den Musikunterricht in 2 Klassen nur je eine Stunde wöchentlich zur Verfügung. Durch Erkrankungen und äussere Umstände wurde zu Anfang des Schuljahres die lehrplanmässige Erteilung des Unterrichtes gestört, Frau Schäfer musste am Ausleseunterricht teilnehmen, Fräulein Gerhards hatte sich in den Osterferien eine Kniever-

letzung zugezogen, deren Ausheilung eine lange Ruhe erforderte, und Fräulein Harms war ein 14 tägiger Aufenthalt mit ihrer vorigen Klasse auf der Insel Sylt genehmigt worden. Als Vertretung für Fräulein Harms wurde der Schule für eine Woche Stud.Ass. Odebrecht von der Kippenberg-Schule zugewiesen. Erst Ende Mai konnte der Unterricht nach einem dauernd gültigen Stundenplan erteilt werden.

Nach Weihnachten wurden die Lehrkräfte noch einmal stark durch zusätzliche Vertretungsstunden in Anspruch genommen. Fräulein Dr. Blank zog sich eine Knieverletzung am 10. Febr. 1950 zu und konnte ihren Dienst bis Ende des Schuljahres nicht wieder übernehmen. Da sie am 31. Januar 65 Jahre geworden war, schied sie am Ende des Schuljahres aus dem Lehrkörper aus und trat in den Ruhestand. Trotz aller Bemühungen gelang es nicht, eine Vertretung für Frau Dr. Blank zu erhalten. Das hatte zur Folge, dass der Deutschunterricht in Klasse 2 und 4 b, der Geschichtsunterricht in Klasse 5, 4b und 2 fast ganz ausfiel. Zur Erkrankung von Frau Dr. Blank kamen noch die üblichen Erkältungskrankheiten der anderen Lehrkräfte hinzu. Turnlehrerin A. Hentze musste zum ersten Mal in ihrer Dienstzeit längere Zeit fehlen. In dieser Zeit gaben die gesunden Kolleginnen wöchentlich 2 bis 3 Ueberstunden. Die Sonderaufgaben waren folgendermassen verteilt:

Oberschullehrerin M. Sander: Schüler/~~Lehrer~~ Lernbücherei, Schulgarten.
Stud.Rätin Dr. Blank: Lehrerbücherei, Geschichtskarten.

Oberschullehrerin Th. Gerhards: Schülerselbstverwaltung (Vertrauenslehrerin)

Oberschullehrerin E. Schäfer: Arbeitsgemeinschaft für Film- und Schulfunk.

Turnlehrerin A. Hentze: Jugendherbergswesen.

Stud.Ass. Dr. Maas: Physik-, Chemie-, Biologie - u. Erdkundesammlung.

Fräulein Kramer: Förderunterricht im Zeichnen f. begabte Schülerinnen.

Stud.Rätin Dr. Wachsmuth: Teilnahme am Lehrplanausschuss f. Erdkunde.

Fräulein Harms: Alle jeweils anfallende Sonderaufgaben (Viehzählung) Besichtigungen, Sammlung f.d. Weihnachtsfest usw).

12 Konferenzen wurden im Berichtsjahr abgehalten, davon waren

- 7 -

drei Zeugnis- und Verwarnungskonferenzen, die übrigen allgemeinen Konferenzen befassten sich mit den Verfügungen der Behörde, insbesondere mit der Gemeinschaftskunde, die Schülermitverwaltung, mit den Hausaufgaben usw.

S a m m l u n g e n .

Durch den Krieg war die gesamte Physik-, Chemie- und Biologie-Sammlung zerstört worden, darum erhielt die Schule aus dem Fond für Kriegsschäden DM 1.200.--, ausserdem wurden noch zum Ausbau der Sammlungen 2.250.-- DM im Laufe des Jahres zur Verfügung gestellt. Die Sammlungen konnten daher neu aufgebaut und ergänzt werden. Der folgende Bericht der Sammlungsleiterin, Frl. Dr. Maas, gibt darüber Auskunft.

Ostern 1949 befand sich die Physiksammlung der Schule in zwei ehemaligen Klassenschränken auf einem der Flure. Der Unterricht wurde seit Ostern 1949, da kein entsprechender Fachraum zur Verfügung stand, im Physik-Hörsaal der benachbarten Bau- und Ingenieurschule erteilt. Zu diesem Zwecke mussten am Tage vorher die voraussichtlich benötigten Geräte und Glasgefässe nach dort transportiert werden und nach Beendigung des Unterrichtes wieder zurück. Dies erwies sich aus folgenden Gründen als recht unzweckmässig: 1.) Die z.T. recht empfindlichen Geräte od. Glasgefässe wurden leicht beschädigt oder verletzt. 2.) Unvorhergesehene, sich durch den Unterricht oder durch Fragen ergebende Versuche konnten nicht ausgeführt werden, da nicht die notwendigen Geräte zur Hand waren und sich ein nachträgliches Holen als störend ausgewirkt hätte. 3.) Für einen Unterricht von 6 Stunden am Morgen mussten zu viele Geräte transportiert werden. - So war es unserer Schule sehr willkommen, als wir mit Genehmigung des Direktors und des Vorsitzenden des Physiklaboratoriums der Bau- und Ingenieurschule zwei gut erhaltene Klassenschränke in den dortigen Physik-Hörsaal II stellen durften, um alle Physik- und auch Chemiegeräte dort unterzubringen.

Durch Anweisung des Etats konnte die Physiksammlung erweitert u. ergänzt werden.

Es wurden vor allen Dingen Apparate für die Mechanik und die Akustik angeschafft, sodass die Sammlung für diese beiden Gebiete gut ausgerüstet ist. Die Sammlung für die Wärmelehre konnte ergänzt werden, doch werden hier noch ~~weiter~~ weitere Anschaffungen nötig sein, um die Sammlung zu vervollständigen.

Durch Mitbenutzung der reichhaltigen und übersichtlich angeordneten Sammlung des Physik-Laboratoriums der Bau- und Ingenieurschule wird den Schülerinnen ein Maximum an Versuchen geboten, das sich als sehr wertvoll für den Unterricht erweist.

Chemie. Abgesehen von einigen Glasgefässen war Ostern 1949 keinerlei Chemiesammlung vorhanden. Durch die Bereitstellung von staatlichen Mitteln konnte eine über 100 versch. Chemikalien enthaltende Sammlung aufgebaut werden. Es wurden weiter eine Sauerstoff-, eine Wasserstoff- und eine Kohlensäurebombe angeschafft, mit den dazugehörigen Druckminderungsventilen. Die Glassammlung, sowie die unbedingt erforderlichen Geräte für den Unterricht wurden erworben, sodass der ganze Unterricht fast ausschliesslich auf Versuchen aufgebaut wurde. Die Sammlung ist auch in unseren Schränken im Physik-Hörsaal der Bau- und Ingenieurschule untergebracht. Da unsere beiden Schränke sich schon im Laufe des Winters als zu klein erwiesen, wurden einige unserer Geräte und die meisten Glassachen in Schränken des Physik-Laboratoriums mit aufgestellt. Zu Beginn des Schuljahres, als uns noch eine eigene Sammlung fehlte, wurden uns die Chemikalien und Glasgeräte von der Stoffkundesammlung der Bau- und Ingenieurschule gegeben, sodass von Anfang an der Unterricht mit vielen Experimenten ausgestattet werden konnte.

Biologie. Die wenigen Bilder der Biologie-Sammlung befanden sich im Raum der Erdkundesammlung. Nachdem Mittel zur Verfügung gestellt worden waren, wurden Tafeln für den Tierkundeunterricht angeschafft, ausserdem einige Modelle (Auge, Ohr, Herz usw.) und Schaukästen von

Insekten und Meerestieren. Dazu kamen mikroskopische Präparate für den Unterricht in der 4. Klasse. Die Bilder, die zunächst unaufgezogen geliefert worden waren, konnten im Frühjahr aufgezogen werden. Die vergrösserte Sammlung musste nun in einem Schrank, der sich in einer Klasse befand, untergebracht werden. Dadurch wurde die Benutzung der Sammlung sehr erschwert. Abschliessend kann gesagt werden, dass der Ausbau der Sammlungen im Berichtsjahr erfreulich fortgeschritten ist.

Die Erdkunde-Sammlung wurde durch 9 Westermann-Umrisstempel und 30 Buntdiapositive ergänzt. Die schlimmsten Schäden an Bildern und Landkarten wurden behoben. Für das Epidiaskop wurde ein Vorsatz angeschafft, der die Benutzung der Stehbildstreifen ermöglicht.

Von der Oberschule für Mädchen an der Kleinen Helle bekam die Schule Bruchstücke einer Gestein- und Mineraliensammlung. Sämtliche Gesteine wurden durch Herrn Dr. Weinert bestimmt, die ganze Sammlung völlig neu geordnet, sodass sie nun mit Erfolg benutzt werden kann. Für diese Sammlung konnte auch ein Schrank erworben werden.

Für den Handarbeitsunterricht erhielt die Schule 3 neue Nähmaschinen und mehrere Webrahmen.

Für den Werkunterricht wurde eine Buchpresse angeschafft.

Schüler- und Lernbücherei. Die Verwaltung der Schülerbücherei und Lernbücherei lag unverändert in den Händen von Frau Oberschullehrerin M. Sander. Für die Schülerbücherei standen uns 325.-- DM zur Verfügung. Davon wurden über die Jugendschriftenstelle 93 Bände erworben, sodass im Berichtsjahr mit 165 Bänden wieder ein regelmässiger Ausleihdienst durchgeführt werden konnte. Erfreulicher Weise erhielt die Schule einen neuen Schrank, in dem die Schülerbücherei und auch ein Teil der Lernbücherei untergebracht werden konnte.

Die Ausgabe der Lernbücherei lag ausschliesslich in Frau M. Sanders Händen. Das ganze Kollegium war bemüht, die Schülerinnen zur sorgsamsten Behandlung der Bücher anzuhalten, trotzdem mussten einige Schäden an den Büchern festgestellt werden, die durch die Schülerinnen verschuldet waren. Für die beschädigten Bücher zahlten die Schülerinnen im Berichtsjahr 12.95 DM, der Betrag wurde abgeführt.

Schulgarten . Nachdem Frau M. Sander den Schulgarten freundlicher Weise 4 Jahre betreut hatte, übernahm sie in diesem Jahr wieder die Bearbeitung desselben. Es beteiligten sich an der Bearbeitung des Schulgartens etwa 15 Schülerinnen aus Klasse IV b, von denen 3 oder 4 besonderen Eifer zeigten und regelmässig an der Arbeit teilnehmen. Die Einnahmen betragen DM 63.71, die Ausgaben für Saat, Dünger und neue Geräte DM 59.30, sodass ein Ueberschuss von DM 4.41 blieb.

Für die Lehrerbücherei , die von Frau Dr. Blank verwaltet wurde, standen im Berichtsjahr DM 215.-- zur Verfügung. Ein grosser Teil der Bücherei ist erhalten geblieben, wertvolle Werke sind aber 1945 in Sachsen verloren gegangen, darum waren Ergänzungen dringend notwendig: Schöllers Werke und Goethes Werke (Ausgabe Insel-Verlag) wurden angeschafft, letztere soweit sie erschienen sind. Dazu kamen u.a. Werke von Hesse, Wichert, Miegel usf. für die neuere Literatur. Neben mehreren Bänden für die Naturwissenschaften konnten dann noch einige kleine Bände für die Gemeinschaftskunde und die Psychologie angeschafft werden. Es fehlen vor allen Dingen Mappen zur Kunstgeschichte, mit deren Anschaffung im nächsten Jahr gerechnet wird.

Für die zum Bezug von Zeitschriften zugewiesenen 75.-- DM wurden auf Beschluss des Kollegiums gehalten: "Die Schule", "Die Sammlung", "Die lebenden Fremdsprachen", "Die geographische Rundschau".

Aus dem Schulleben .

Die dringende Bitte der Elternschaft, an der Schule wieder wie früher eine 6. Klasse einzurichten, wurde leider abgelehnt. Das Fehlen der 6. Klasse machte sich im ganzen Schulleben ungünstig bemerkbar.

Es wurde am stärksten fühlbar bei dem Bemühen, die Schüler so stark wie möglich verantwortlich am Schulleben mitwirken zu lassen.

Die Schülerinnen der 5. Klasse, die dafür in erster Linie in Frage kamen, wären überlastet worden, wenn sie allein alle Möglichkeiten hierfür ausgeschöpft hätten. Es muss anerkannt werden, wie stark sich die Schülerinnen, trotz ihrer kleinen Zahl, dafür einsetzten. Die Schulsprecherin nahm auch an der Tagung in Bad Münde teil und berichtete wiederholt davon vor Schülerinnen und Lehrern. Manche der dort besprochenen Dinge lassen sich an einer kleinen Schule leichter verwirklichen, da sich das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Schüler und Lehrer durch den engen Raum und die geringe Schülerzahl ganz natürlich ergibt.

Mehrtägige Wanderungen machten folgende Klassen:

Klasse 5 vom 11. bis 14. Juni nach Bad Essen, Leitung: Dr. Wachsmuth und Dr. Maas. Klasse 4a und 4 b Jugendherberge Syke, vom 29.5. bis 1.6., Leitung Dr. Maas und Frä. M. Harms. Klasse 3a Jugendherberge Rönnebeck, Leitung Frau E. Schäfer und Frä. M. Harms. Ausserdem wurden im Mai und September allgemeine Wandertage für alle Klassen durchgeführt.

Das Sportfest konnte am 28.6. bei günstigem Wetter auf dem Jahnplatz abgehalten werden, von den 193 Teilnehmerinnen errangen 97 einen Sieg. Obgleich unsere Meldung für die Mannschaftswettkämpfe rechtzeitig abgegeben worden war, war sie nicht in die Hände des Leiters gelangt, durch sein Entgegenkommen wurde uns im letzten Augenblick doch noch eine Teilnahme daran ermöglicht mit dem Erfolg, dass die Schülerinnen 3 Siege erkämpfen konnten.

Die Weihnachtszeit stand im Zeichen der Vorbereitung für die Aufführung des Krippenspiels von L. Hilger. Die Oberschule für Jungen

stellte uns ihre erweiterte Bühne in der Aula zur Verfügung. Das trug wesentlich zum Gelingen bei. Das Krippenspiel konnte zweimal mit gutem Erfolg aufgeführt werden und brachte einen beträchtlichen Reingewinn. Durch ihn wurde unsere Schulwanderkasse ergänzt. Die Leitung dieser Aufführung lag in den bewährten Händen von Frau Ch. Kramer und Frau E. Schäfer. Das eigene Schulhaus selbst war von den Schülerinnen des Förderkurses unter Frau Kramer besonders stimmungsvoll ausgeschmückt worden. Alle grösseren Feiern wurden in der Aula der Oberschule für Jungen abgehalten. Es begann mit der Begrüssungsfeier für die neue erste Klasse am 16.5. , es folgte eine Sommerstunde vor den grossen Ferien, auf der Frau Gerhards vortrug. Die Goethe-Feier, am 26. August , gestaltete Frau Schäfer durch Gedichtvorträge der Schülerinnen, die dem Verständnis aller Altersklassen angepasst waren. Die Feier für die Opfer der N.-S. - Regierung lag in den Händen von Stud. Ass. Harms. Nach den Herbstfeiern nahm die Schule auch dort Abschied von Frau Seip. Nach den Weihnachtsferien begann der Umbau der Aula der Oberschule für Jungen in der Neustadt, darum konnten von da ab keine allgemeinen Schulfeiern mehr abgehalten werden.

Im Zeichensaal der eigenen Schule veranstaltete Klasse 5 einen Tanzabend mit Schülern der Oberschule f. Jungen an der Hermann Böse-Strasse, der Abend verlief besonders erfreulich. Klasse 4 a führte u.a. an einem Elternabend unter Leitung von Stud.Ass. Harms ein Stück von A. Hinrichs auf, und Klasse 3 b unter der Leitung von Frau Gerhards zwei Stücke, die von der Klasse selbst gefprmt waren. Verschiedentlich beteiligten sich die Schülerinnen an kleinen Aufführungen für Elternabende der Oberschule für Jungen .

Alle Schülerinnen der Schule sahen eine Veranstaltung der Hohensteiner Puppenspiele in der Aula der O.f.J., am 12.7., und einige der älteren Schülerinnen den Dr. Faust in einer abendaufführung. Die Möglichkeit, Schülerkarten für Theater und Oper zu bekommen, wurde von den Klassen 4 und 5 weitgehend ausgenutzt. Klasse 5 sah am 6.7. den Film "Von Mensch zu Mensch" und am 31.1. "Die Nachtwache". Klasse 3 a und 3 b, 4 a u. b am 24.2. den Film

"Nanuk, der Eskimo". - Der Lichtbildervortrag über den Kilimandscharo von Herrn Kluge, an dem die Klassen 3 a, 3b am 28.1. teilnahmen, befriedigte leider nicht ganz. Folgende Ausstellungen wurden besucht: Klasse 5 "Die Messe der Berufe", am 23.8., Klasse 4 a/b u. 5 "Die Welt der Frau" am 22.9., Klasse 4a/b und 5 die "Hygiene-Ausstellung" am 3.12., unter der Führung von Frl. Stud.Ass. Dr. Maas. Der Besuch war freiwillig, es meldeten sich alle Schülerinnen dazu, und der Erfolg war äusserst befriedigend. Die Kunsthalle, das Aquarium und das Museum wurden wiederholt besucht.

Der eigene Filmapparat, sowie das Epidiaskop wurden im Unterricht regelmässig benutzt. Daneben wurden gelegentlich Tonfilme mit Hilfe der Tonfilmstelle geboten. (Die Kokospalme, Teegewinnung, Alaska). Am 3.12. zeigte Herr H. Witte "Buntbilder zur heimischen Landschaft", in dreimaliger Wiederholung, damit alle Klassen an diesem Vortrag teilnehmen konnten. Das liess sich in unserem Zeichensaal ermöglichen. Die Filme der Tbc - Aufklärungswoche sahen wir in der Aula der Obsch.f.J..

Die Verkehrserziehung wurde im Unterricht weitgehend berücksichtigt. E. Helmers errang den 2. Preis im Aufsatzwettbewerb der Verkehrserziehung und erhielt als Belohnung einen Mädchen-Mantel und eine Freikarte nach Hamburg (E. Helmers - Klasse 3 b). Herr Wachtmeister Riebe von der Verkehrspolizei hielt am 3.4. und 5.11. Vorträge über die Verkehrserziehung in allen Klassen, Ende März noch einmal in 3 Klassen mit farbigen Lichtbildern. -

Zu Ostern waren der Schule durch Dr. Mitchell von der Militär-Regierung Papier und sonstiges Schreibmaterial geschenkt worden, es wurde vorzugsweise an Flüchtlinge und Ausgebombte verteilt, ebenso wie die Gabe des amerikanischen Jugend-Roten-Kreuzes. - In der Schule selbst erbrachte die Groschen-Sammlung für das Jugendherbergswerk DM 24.22, die Sammlung für Kriegsgräber 50.-- DM, und der Verkauf von Abzeichen für die Tbc - Woche 159.40 DM, (Leitung Frau Gerhards). - Auf Veranlassung von Frau M. Sander und unter ihrer Leitung wurden im Sommer 40 Päckchen in die Ostzone geschickt, und zu Weihnachten 5 Päckchen und 15 grosse Pakete. Die Sendung enthielten hochwertige Nahrungsmittel, gut

erhaltene Kleider und Schuhe, auch Seife. Die Schülerinnen der angesprochenen Klassen brachten gerne mit, was in den Kräften der Familie stand. Man merkte ihnen an, wie sehr ihnen das Helfen Freude machte. Es wurden in der Hauptsache Familien bedacht, bei denen unsere Schülerinnen, auch ehemalige, während des Krieges untergebracht waren. Zahlreiche ergreifende Dankbriefe beweisen, wie gross die körperliche und seelische Not im Osten ist, und wie sehr solche Zeichen des Gedenkens den Menschen dort Mut machen. Die Sendungen werden fortgesetzt.

Stud.Ass. M. Harms leitete vor Weihnachten eine Sammlung für das Wichern-Dorf in Adelheide mit erfreulichem Erfolg. Gesammelt wurden eine grössere Anzahl von Unterzeug, 14 Pullover, 12 Kleider für Mädchen bis zu 15 Jahren, 6 Mäntel für Mädchen bis zu 13 Jahren, Röcke, Blusen, Strümpfe und Spielzeug aller Art.

Die Mädchen der 5. Klasse banden wieder für den Totengedenktag 60 Kränze und legten sie am 4.3. auf den Gräbern des Osterholzer Friedhofs nieder. Diese Mädchen besuchten auch die Vorträge der Berufsberatung und hörten die Rundfunkübertragung der ersten Bundesratssitzung am 7.5. Für sie und die 4. Klasse erläuterte Frau Dr. Blank am 28.5. die Bedeutung des Bundesgesetzes. Besonders für die 5. Klasse wurde alles getan, um die Beziehung zum täglichen Leben herzustellen, dazu eignete sich besonders der Unterricht in der Gemeinschaftskunde. Darum wurde es sehr begrüsst, dass für diese Klasse der Unterricht in Gemeinschaftskunde durchgeführt wurde, er wurde von Frau Oberschullehrerin Th. Gerhards übernommen. Da die weiterführende 6. Klasse für die Schule zu Ostern 1950 genehmigt wurde, blieben 20 Schülerinnen der 5. Klasse auf der Schule, zwei gingen ab und sieben gingen auf eine Vollenstalt über. Daraus ist zu sehen, wie nötig diese Klasse für die Neustadt ist.

Elternhaus und Schule. Wie schon im letzten Jahresbericht erwähnt, ist es bei einer Schule mit geringer Schülerzahl verhältnismässig leicht, gute Beziehungen zwischen Elternhaus und Schule zu haben. Die Hausbesuche durch die Klassenlehrerinnen wurden weiter durchgeführt. Abgesehen von den wöchentlichen Sprechstunden der einzelnen Lehrkräfte wurden zweimal im Jahre, und zwar am 5. Juli und am 21. Februar allgemeine Elternsprechstunden abgehalten, in denen die Eltern alle Lehrkräfte der Schule sprechen konnten. Vor den allgemeinen Sprechstunden fanden Klassenelternsprechstunden statt. In der ersten Klassenelternsprechstunde wurden die Klassenvertreter bestätigt oder neu gewählt. Der Vorsitzende des Elternbeirates war wieder Herr J. Stolle, Erlen-Str. 121, dem die Schule zu grossen Dank für seine Einsatzbereitschaft verpflichtet ist. Der Elternausschuss kam einigemal zu Sondersitzungen in der Schule zusammen, an diesen Sitzungen nahm auch die Vertrauenslehrerin Frau Gerhards teil. Sehr gut war die Zusammenarbeit mit den Elternausschüssen der Schule an der Rechtenflether-Strasse, in Grolland und Kirchhuchting. Aus diesen Schulen kommt der grösste Teil unserer Schülerinnen. Der Elternausschuss unserer Schule unternahm mit den genannten Elternausschüssen bei dem Herrn Senator f. Schulen u. Erziehung einen Vorstoss, um zu erreichen, dass ab Ostern 1950 für die Mädchen der Neustadt zu mindestens eine 6. Klasse eingeführt würde. Das hatte auch den Erfolg, dass im Januar der Schule mitgeteilt wurde, dass bei genügender Schülerinnenzahl Ostern eine Abschlussklasse eingerichtet werden sollte. Am 3. Febr. 1950 kamen Vertreter der Elternausschüsse dieser Schulen beim Herrn Senator f. Schulen u. Erziehung unter der Leitung von Frau Oberschulrat Dr. Lürssen zusammen, dort wurde die Forderung erhoben, dass auch für die Mädchen der Neustadt die Möglichkeit geschaffen würde, bis zum Abitur zu gelangen, ohne einen Schulwechsel nach der 5. Klasse. Frau Oberschulrat Dr. Lürssen versprach, dass sie sich für diese Forderung einsetzen würde, und versprach, ihr Möglichstest dafür zu tun.

Niederschrift der Direktorenkonferenz

vom 15. September 1950

(Beginn 8.30, Ende 13.15 Uhr)

Anwesend:

Als Vertreter der Schulbehörde:

Oberstudiendirektor Dr. Kircher

Die Leiter und Leiterinnen der Oberschulen in Bremen
und Bremerhaven.

Vorsitz: Oberstudiendirektor Dr. Kircher

Tagesordnung:

- a) Mitteilungen der Schulverwaltung
- b) Berufsberatung und Arbeitsamt
- c) Die Pflege der Handschrift in den Schulen
- d) Die Frage der zentralen Reifeprüfung
- e) Propagandamaterial aus dem Osten
- f) Zuteilung von Lehrmittelgeldern
- g) Verschiedenes.

Dr. Kircher eröffnet die Konferenz und teilt mit, daß Frau Dr. Quincke erkrankt ist und daher an der Beratung nicht teilnehmen kann.

a) Mitteilungen

1. Die amerikanische Schule in Bremerhaven sucht eine Lehrkraft für Deutsch und Englisch. Dr. Kircher fragt die Anwesenden, ob sie eine solche Lehrkraft nachweisen können. Es erfolgt kein bestimmter Vorschlag.
2. Dr. Kircher verweist auf seine Mitteilung an alle höheren Schulen über die rechtliche Lage der verschiedenen Beamtenkategorien und bittet um Bekanntgabe in den einzelnen Lehrkörpern.
3. Dr. Kircher kündigt Richtlinien über die Aufnahme von Schülern an, die von auswärtigen höheren Schulen (mit dem Schuljahresbeginn nach den Sommerferien) zu uns kommen. Diese Schüler können in Bremen in das laufende Schuljahr trotz des bei uns bestehenden Osterbeginns eintreten, wenn sie ein gutes Zeugnis mitbringen.
4. Dr. Kircher teilt mit, daß auf Vorschlag von Direktor Budde wieder Zensurenbücher, wie sie in früheren Jahren üblich waren, gedruckt werden sollen. Sie werden demnächst den Schulen in größerer Zahl zugehen.
5. Ein japanischer Professor wünscht Briefwechsel mit einem Bremer Kollegen.

6. Das Landschul- und Ferienheim auf Juist (unter Leitung von Stdt.Rat Gerlach) bietet Unterkunft für Bremer Klassen an.
7. Dr. Inge Wittich (Salzburg) macht Vorschläge über die Meteorologie im Unterricht der höheren Schulen, vorgelegt als Sonderdruck aus der Zeitschrift "Berichte des Deutschen Wetterdienstes in der US-Zone" 1950 Nr. 12. Die Vorschläge kommen für die höheren Schulen Deutschlands kaum in Frage, da sie zu einfach gehalten sind.
8. Dr. Kircher teilt mit, daß die Schulbehörde mit einer Privatfirma eine allgemeine Fahrrad-Versicherung abgeschlossen hat. Die Teilnahme an dieser Versicherung ist den Schülern freigestellt; ein Zwang darf nicht ausgeübt werden.

b) Berufsberatung und Arbeitsamt.

Die Direktoren-Konferenz hat in einer früheren Sitzung beschlossen, die Berufsberatung selbst durchzuführen, d.h. die Redner aus den Elternkreisen der Schule zu nehmen und die Vertreter des Arbeitsamtes zu solchen Veranstaltungen einzuladen. Dr. Wietig klagt über äußerst geringe Beteiligung der Schüler bei solchen Veranstaltungen. Dr. Lebek berichtet über Berufseignungs-Prüfungen beim Arbeitsamt und schlägt vor, daß alle 13.Klassen eine solche Prüfung durchmachen sollten. Von verschiedenen Seiten werden Bedenken gegen solche Prüfungen vorgebracht; das könnte zu einer Lenkung führen, die besonders bei den akademischen Berufen unerwünscht ist.

c) Die Pflege der Handschrift in den Schulen.

Dr. Kircher verweist auf eine neue Verfügung, die allen Schularten und allen Klassenstufen die Beachtung der Handschrift der Schüler empfiehlt. Insbesondere ist auch in den 13.Klassen vor der Reifeprüfung eine klare und deutliche Handschrift zu fordern.

d) Die Frage der zentralen Reifeprüfung.

Der Schulausschuß der Ständigen Konferenz der Kultusminister hat am 7. und 8. Juli 1950 in Freiburg (im Breisgau) die Frage der zentralen Reifeprüfung besprochen. Dr. Kircher hat von Bremen aus an dieser Tagung teilgenommen und anschließend allen Leitern und Leiterinnen der höheren Schulen Bremens zwei Unterlagen über die Tagung zukommen lassen.

1. Eine Schrift des Badischen Ministeriums des Kultus und Unterrichts über "Die zentrale Reifeprüfung".
2. Die EntschlieÙung des Schulausschusses vom 8.7.1950 über die zentrale Reifeprüfung.

Dr. Kircher berichtet zunächst ausführlich über den Verlauf der Freiburger Tagung.

1. Besuch der mündlichen Reifeprüfung in Freiburg durch die Teilnehmer der Tagung. Prüfung aller Schüler einer Abiturklasse durch eine fremde Prüfungskommission, die z.B. von Konstanz nach Freiburg gereist kommt und die mündliche Prüfung abnimmt, während die eigenen Lehrer und ihr Direktor ganz im Hintergrunde bleiben. 10 solcher Kommissionen allein im Lande Baden. Prüfung der ganzen Klasse ohne Ausnahme; Befreiung vom Mündlichen findet nicht statt. Dr. Kircher bringt Einzelheiten über eine Prüfung im Lateinischen, die auf Lesen und Übersetzen beschränkt wird, während kulturkundliche Fragen über die Antike aus Mangel an Zeit unterbleiben. Auch in anderen Fächern wie z.B. in Geschichte fällt die Beschränkung auf äußerlich abfragbares Wissen auf.
2. Aussprache über das Für und Wider einer solchen zentralen Reifeprüfung: Für die Zentralisierung spricht der badische Ministerialrat Dr. Kaier, dagegen der Hamburger Landesschulrat Matthewes, der betont, daß für eine gute Schule die zentrale Reifeprüfung nicht zu schwer, sondern vielmehr zu leicht und zu äußerlich ist. Im Verlauf der Aussprache zeigt sich, daß die südwestdeutschen Länder - vor allem aus Misstrauen gegen die Lehrerschaft - der Zentralisierung nicht abgeneigt sind, während die norddeutschen Länder ihr nicht zustimmen. Z.B. betont der Vertreter Bremens, daß die zentrale Reifeprüfung eine zwangsläufige oder vielmehr erzwungene Regelung der Ehrlichkeit aller Beteiligten darstellt, während die freie Prüfung die Verantwortung allen auferlegt, den Schülern und Lehrern wie den Schulleitern und den Vertretern der Schulbehörde. Und diese freie Verantwortung ist wertvoller als jede Zwangsregelung, zumal sie eine wesentliche Vertiefung der Prüfung gestattet.
3. Nach der Aussprache erfolgte in Freiburg die Abfassung einer EntschlieÙung des Schulausschusses über die zentrale Reifeprüfung: Diese EntschlieÙung ist bemüht, zwischen der völlig freien Prüfung und der zentralen Reifeprüfung, wie sie von Frankreich zu uns herübergekommen ist, eine Mittellösung zu finden. Die 7 Punkte dieser EntschlieÙung liegen den Bremer Leitern und Leiterinnen der höheren Schulen im Wortlaut vor.

Dr. Kircher wirft an Hand dieser 7 Punkte die Frage auf, welche Anregungen wir für die Bremer Reifeprüfung aus der Freiburger Tagung gewinnen können. Es ergeben sich für unsere Bremer Verhältnisse folgende Gesichtspunkte, die näher zu besprechen sind:

1. Die Frage der Prüfung im allgemeinen: Soll sie wie bisher durch die Lehrer der eigenen Schule erfolgen oder durch einen fremden Prüfungsausschuß?
2. Die Frage der Aufgabenstellung der schriftlichen Arbeiten: Sollen die Aufgaben von der betreffenden Schule oder zentral von der Schulbehörde gestellt werden? Besonders in Englisch und Latein scheint manches für eine solche Zentralisierung zu sprechen.
3. Die Frage der Korrektur und der Zensierung der schriftlichen Arbeiten: Soll sie nur durch den Fachlehrer vorgenommen oder soll ein zweiter Korrektor herangezogen werden? Gegebenenfalls sogar von einer anderen Schule?
4. Die Frage des Herbstzeugnisses in Klasse 13: Soll eine letzte Milde walten oder eine möglichst strenge Beurteilung vor der eigentlichen Zulassung zur Prüfung erfolgen?

5. Die Frage der Bewertung der Jahresleistung: Soll sie - wie in der zentralen Reifeprüfung - kaum beachtet werden oder neben dem Ausfall der schriftlichen und mündlichen Prüfung stärkere Beachtung finden?

Nach diesen Ausführungen von Dr. Kircher beginnt die allgemeine Aussprache: Die Zentralisierung der Reifeprüfung in der französisch-süddeutschen Form wird einhellig abgelehnt. Der darin zum Ausdruck kommende quantitative Bildungsbegriff mit seiner Überbetonung des Stoffgedankens und der Beschränkung der Prüfung auf abfragbares Wissen wird scharf bekämpft. Die Reife eines Schülers besteht nicht in der Verfügung über eine bestimmte Menge äußeren Wissens, sondern in der Fähigkeit, wirklich selbständig zu denken und zu arbeiten. Diese Fähigkeit gilt es in der Prüfung festzustellen.

Direktor Buhl berichtet in diesem Zusammenhang über die zentrale Reifeprüfung in Schottland, wo sie bereits seit 50 Jahren durchgeführt worden ist. Es ist bezeichnend, daß man in Schottland jetzt dabei ist, die zentrale Reifeprüfung wieder abzuschaffen, weil die Stoffbindung zu groß ist und eine gesunde Schulreform sich nicht mit der zentralen Reifeprüfung vereinbaren läßt. Die erforderliche gleichmäßige Höhenlage in allen Schulen des Landes soll - auch bei der freieren Gestaltung der Reifeprüfung - durch Musterbeispiele gewährleistet werden, die allen Schulen für die einzelnen Prüfungsfächer rechtzeitig zugeschickt werden, so daß jede Schule sich auf diese Anforderungen einstellen kann.

Im Verlauf der weiteren Aussprache wird zu den Fragen, die Dr. Kircher aufgeworfen hat, im einzelnen Stellung genommen:

1. Einmütigkeit besteht darüber, daß sowohl die schriftliche wie die mündliche Prüfung nur von den Lehrkräften der eigenen Schule abgenommen werden soll, die mündliche Prüfung in Anwesenheit eines Regierungsvertreters.
2. Bei der Frage der Aufgabenstellung für die schriftliche Prüfung werden starke Bedenken gegen die Zentralisierung vorgetragen. Die zentrale Aufgabenstellung bedeutet zweifellos eine Nivellierung gegenüber der individuellen Aufgabenstellung durch die einzelne Schule. Denn die Unterschiede zwischen den einzelnen Klassen und Schulen sind z.B. in Englisch und Latein zur Zeit noch so groß, daß die zentrale Aufgabenstellung geradezu gefährlich ist: Sie würde z.T. eine beträchtliche Niveausenkung bewirken, z.T. die Schüler unverschuldet vor zu hohe Anforderungen stellen. Daher wird von einer Zentralisierung bei der schriftlichen Reifeprüfung dringend abgeraten.
3. Die Heranziehung eines zweiten Korrektors für die schriftlichen Arbeiten wird allseitig begrüßt: Nachdem der Fachlehrer die Arbeit durchgesehen und zensiert hat, wird von der Schulleitung ein zweiter Korrektor gebeten, der gegebenenfalls auch aus einer anderen Schule herangezogen werden kann. Bei auftretenden Gegensätzen soll der Schulleiter oder in besonders schwierigen Fällen die Schulverwaltung auszugleichen versuchen.
4. Bei den Herbstzeugnissen wird allgemein eine strenge Zensierung gewünscht; es hat keinen Sinn, wenige Wochen vor der Prüfung allzu milde zu sein.

5. Nach allgemeiner Ansicht muß die Jahresleistung, anders als bei der zentralen Reifeprüfung, gebührend berücksichtigt werden. Man sollte freilich nicht daran kleben, da sonst die Reifeprüfung entwertet würde.
6. Außerdem sind alle Anwesenden sich darüber einig, daß auch bei der freien Reifeprüfung versucht werden muß, eine möglichst gleiche Höhenlage in den höheren Schulen Bremens zu erreichen, und zwar sowohl in der schriftlichen wie in der mündlichen Prüfung:
 - a) Für die schriftliche Prüfung wird die Schulverwaltung gebeten, Musterarbeiten von allen Fächern zu sammeln und einige Monate vor der Prüfung den Schulen zuzustellen, um den Lehrkräften der 13. Klassen Anhaltspunkte für die zu stellenden Anforderungen zu geben.
 - b) Für die mündliche Prüfung wird von verschiedenen Seiten empfohlen, Prüfungen in modernem Stil allen Prüfungsausschüssen der höheren Schulen als Muster einer neuzeitlichen Umgestaltung der Prüfung vorzuführen, um die Kollegenschaft anzuregen. Eine solche Vorführung könnte etwa im Januar 1951 vor Beginn der Reifeprüfung stattfinden.
7. Die weitere Frage der Fächerbeschränkung für die einzelnen Schüler, besonders in der mündlichen Prüfung, wird bis zur nächsten Direktorenkonferenz zurückgestellt. Ebenso müssen die Bestimmungen über den Ausgleich zwischen den nicht genügenden und den befriedigenden oder guten Leistungen infolge der Einführung der neuen Notenskala möglichst bald überprüft und behördlich festgelegt werden.

e) Propagandamaterial aus dem Osten.

Laut behördlicher Verfügung soll Propagandamaterial, das aus dem Osten an die Schulen kommt, abgegeben werden. Wenn Schüler solches Material erhalten, können sie nicht zum Abgeben verpflichtet werden. Ebenso sollte man auch einen sich anbahnenden Briefwechsel zwischen west- und ostdeutschen Schülern nicht untersagen. Man müßte versuchen, einen solchen Briefwechsel zu einem rein menschlichen Gedankenaustausch zu gestalten, handelt es sich doch hüben wie drüben um deutsche Menschen!

f) Zuteilung von Lehrmittelgeldern.

Über die Zuteilung der Lehrmittelgelder für das laufende Schuljahr soll - nach Aufschlüsselung der zur Verfügung stehenden Beträge - den einzelnen Schulen demnächst Näheres mitgeteilt werden.

g) Verschiedenes.

- 1) Übergangslehrpläne für das 13. Schuljahr: Das echte 13. Schuljahr, das normalerweise erst Ostern 1956 mit den jetzigen 7. Klassen anlaufen wird, sollte mit Hilfe eines rollenden Lehrplans möglichst schon früher erreicht werden. Es wird empfohlen, dafür eine besondere Kommission einzusetzen.

- 2) Direktor Buhl teilt mit, daß die Firma "Regis" eine einheitliche Registratur anbietet. Es ist zu überlegen, ob eine solche Registratur nicht für alle bremischen Schulen eingeführt werden sollte.
- 3) Schülerring und Einstein-Schüler: Es wird darüber geklagt, daß die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen vom Schülerring für die Einstein-Schüler zu sehr beansprucht werden. Da aber die Kosten für diese Schüler nicht vollständig von Bremen aufgebracht werden können, wird es nötig sein, dazu die Elternschaft heranzuziehen und die Gelder durch die einzelnen Schulen einsammeln zu lassen. Die Verwaltung und Verteilung der einkommenden Gelder müßte nach Vorschlag von Direktor Mittag von einem besonderen Gremium übernommen werden. Bei den vor einiger Zeit herausgegebenen Aufrufen an die Elternschaft wird der Aufdruck "Schulleitung" beanstandet. Die Leiter der höheren Schulen sind vorher nicht gefragt worden.
- 4) Direktor Koch verwarft sich gegen eine Zeitungsnotiz, nach der einige Oberschüler einer Einbrecherbande angehört haben sollen. Es handelt sich um drei Schüler, die schon vor 3 Jahren wegen schlechten Benehmens entlassen worden sind. Direktor Koch hat energische Vorstellungen beim Weser-Kurier erhoben.
- 5) Dr. Kircher teilt zum Schluß mit, daß eine Sammlung von Reifeprüfungsformularen der westdeutschen Länder vorliegt. Die Formblätter können in der Schulverwaltung eingesehen werden.

Schluß: 13.15 Uhr.

Vorsitzender:
(gez.) Kircher

Schriftführer:
(gez.) Walburg

Bremen, den 30.11.1950

Bremen, den 31. Januar 1950

Schulp an der
Mainstraße

An den Herrn
Senator f. Schulen und Erziehung

B r e m e n
=====
Osterdeich 27

29

Betr.: Liste der Lehrkräfte.

Lfd.Nr.	Name und Vorname	Amtsbez.	geb.am	Wohnung	Lehrfach
1.)	Blank, Elsa, Dr.	St.R.	31.1.85	Schleifmühle 70	DI, GI, EII.
2.)	+Gerhards, Thalea	OSchL.	20.10.97	Lüderitz-Str. 21	Elem.
3.)	Harms, Margarethe	St.Ass.	31.7.21.	Meininger-Str. 2	E.Dt.G.
4.)	+Hentze, Anneliese	Hilfsl.	19.8.08	Broock-Str. 32	Tu. Ha. Hw.
5.)	+Kramer, Charlotte	OSchL.	9.2.85	Rutenberg-Stift 18	Z. Mu.
6.)	Maas, Hildegard, Dr.	St.Ass.	1.5.17	Oster-Str. 41	Bi. Ch. Ek.
7.)	+Sander, Marie	OSchL.	27.2.98	Zwischenahner-Str. 7	Elem.
8.)	+Schäfer, Ety	OSchL.	15.8.92	Friedr. Wilhelm-Str. 22	Elem.
9.)	Wachsmuth, Mathilde, Dr.	St.R.	18.4.95	Bürgerm. Schoene-Str. 10	MI, PhI, Ek.
10.)	Hennings, Johann	Refer.	10.9.20	Br.-Lesum, Hindenburg-Str. 32	L. Gr. G.

Stundenweise eingesetzt: Herr Referendar Hennings, 4 Stunden wöchentlich. Alle anderen Lehrkräfte sind vollbeschäftigt.

+ = seminaristisch ausgebildete Lehrkräfte.

Bremen, den 28. Juni 1950

An den Herrn
Senator f. Schulen und Erziehung

B r e m e n
= = = = =
Osterdeich 27

Betr.: Liste der Lehrkräften.

Lfd.Nr.	Name und Vorname	Amtsbez.	geb.am	Wohnort	Lehrfach
1.)	Behr, Tatjana	St.Rätin	8.1.03	Braunschweiger-Str.110	L.Dt.Eg.
2.)	+ Gerhards, Thalea	OSchL.	20.10.97	Lüderitz-Str. 21	Elem.
3.)	+ Hentze, Anneliese	techn.L.	19.8.08	Broock-Str. 32	Tu.Ha.Hw.
4.)	Jelkmann, Bernh.	Stud.Rat	19.12.83	Br.- Aumund, Nord-Str.38	L.Gr.D.
5.)	Kauffmann, Gertrud	St.Rätin	12.12.83	Park-Str. 22	GI, DI, Fr.
6.)	Knoop, Catherine, Dr.	St.Rätin	20.3.97	Buse-Str. 4	DI, EI, Bil.
7.)	* Kramer, Charlotte	OSchL.	9.2.85	Rutenberg-Stift 18	Z, Mu.
8.)	Kuske, Margot	St. As.s.	20.9.20	Vahrer-Str. 123	G.D.Tu.
9.)	Maas, Hildegard, Dr.	St.Ass.	1.5.17	Oster-Str. 41	Bi.Ch.Ek.
10.)	+ Sander, Marie	OSchL.	27.2.93	Zwischenahner-Str. 7	Elem.
11.)	+ Schäfer, ETTY	OSchL.	15.8.92	Friedr.Wilh.-Str. 22	Elem.
12.)	Wachsmuth, Mathilde	Dr.St.R.	18.4.95	Bürgerm.Schoene-Str.10	MI, PhI, Ek
13.)	Wilke, Anna	OSchL.	18.8.95	Park-Str. 67	Gartenbau

Stundenweise eingesetzt: Frau OSchL Wilke = 3 Std. wöchentl.
Herr Stud.Rat Jelkmann = 4 Std. wöchentl.
Frau Stud.Rätin Kauffmann = 11 Std. wöchentl.

+ = seminaristisch gebildete Lehrkräfte.

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Wa/Si.

Bremen, den 7. Juni 1950
Osterdeich 27

I 18/50

70/3.

An die
Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

Betr.: Hitzefrei.

Angesichts der vielen Störungen des Schullebens und der Unterrichtsausfälle in der vergangenen Zeit soll hitzefrei nur dann gegeben werden, wenn infolge zu grosser Hitze eine sinnvolle Arbeit in den Klassen nicht mehr möglich ist. Die Schulverwaltung erlässt daher vorläufig folgende Richtlinien:

Wann hitzefrei gegeben werden soll, verständigt die Schulverwaltung die Schulen um 11.00 Uhr.

Allgemeinbildende Schulen:

An hitzefreien Tagen dauert der Unterricht am Vormittag bis 12.00 Uhr. Für den Nachmittagsunterricht gelten an solchen Tagen folgende Bestimmungen:

für die Klassen 1 - 4	mindestens	1 Stunde	Unterricht
" " " 5 - 6	"	2 Stunden	"
" alle übrigen Klassen	"	3	" "

Berufsschulen u. Berufsfachschulen:

An hitzefreien Tagen dauert der Vormittagsunterricht bis 12.00 Uhr. Der Nachmittagsunterricht wird voll erteilt, soweit sich die Klassen in kühlen Räumen befinden. In allen anderen Klassen umfasst der Unterricht 3 Stunden.

Es darf erwartet werden, dass die Schulen durch Ausnutzung kühler Klassenräume und durch Berücksichtigung von Klassen mit geringer Besetzungszahl für Oberklassen über die obengenannte Stundenzahl hinausgehen.

In besonders schwierigen Fällen (Baracken usw.) können die Schulleiter nach Rücksprache mit der Schulverwaltung die obengenannte Stundenzahl unterschreiten.

In Vertretung:



Der Senator
für Schulen und Erziehung
Bö/St

Bremen, den 28. Juni 1950
Osterdeich 27

II 31/50

An die Leiter und Leiterinnen

89/3

sämtlicher bremischen Schulen

Betr.: Schreibunterricht

Die Schulaufsichtsbeamten haben festgestellt, daß die Handschrift der Schüler häufig vernachlässigt wird. Die Schulverwaltung sieht sich daher veranlasst, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß die Pflege der Handschrift in a l l e n Schulen und auf a l l e n Klassenstufen der erforderlichen Aufmerksamkeit bedarf. Ohne die Lehrkräfte methodisch festzulegen, muss das Ziel des Schreibunterrichts doch die klare, deutliche und schöne Handschrift als Ausdruck der werdenden Persönlichkeit sein. Der grosse erzieherische Wert des Schreibunterrichts besteht nicht nur in seinem Beitrag für die Erziehung zur Persönlichkeit, sondern auch in der Erziehung zum Gemeinschaftssinn, denn die Schüler können einsehen, daß das gemeinsame Verständigungsmittel eine Verpflichtung und Rücksicht gegenüber den Mitmenschen auferlegt. Von größtem Einfluss ist das Vorbild des Lehrers. Leider muss festgestellt werden, daß manche Lehrer es in Bezug auf ihre eigene Schrift beim Gebrauch in der Schule an der nötigen Sorgfalt fehlen lassen.

Das Ziel des Schreibunterrichts, die persönliche Handschrift, gestattet keinen verbindlichen Duktus. Jedoch würde durch eine Willkür in den Formen dem weiteren Verfall der Handschrift Vorschub geleistet. Die Schulverwaltung stellt daher jeder Schule als Vorlage eine Schrifttafel der Normalschrift zu, deren Grundformen bei aller Freiheit persönlicher Gestaltung massgebend sind.

Auf die deutsche Schreibschrift ist soweit Rücksicht zu nehmen, daß die Schüler sie bis zum Ende des 4. Grundschuljahres lesen können. Es ist nicht erforderlich, daß sie auch die deutsche Schrift schreiben können.

Alle Schulleiter und Direktoren werden gebeten, der Erziehung zu einer guten Handschrift ihre erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden und durch geeignete Maßnahmen Mängel zu beseitigen.

Im Auftrag



(Aevermann)

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 6. Juli 1950
Osterdeich 27

I 22/50.

109 | 3

An alle Schulleiter und Schulleiterinnen
sowie an die gesamten bremischen Lehrkräfte.

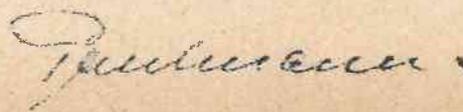
Mit dem 14.7.1950 geht die seit dem 25.3.1946 bestehende Schulspeisung zu Ende. Nahezu 4¹/₂ Jahre war die Schulspeisung allen unseren Kindern eine wertvolle Hilfe. Besonders bedeutsam war die Speisung in den Jahren der wirtschaftlichen Not, als die Gesamternährungslage eine Gefahr für das Leben und die Gesundheit unserer Jugend war.

Um so erfreulicher war deshalb die Hilfe der Besatzungsmacht, die bereit war, den hungernden Kindern zu helfen und die Voraussetzungen für die Einrichtung einer täglichen zusätzlichen warmen Mahlzeit zu schaffen.

So konnte am 25.3.1946 in allen bremischen Schulen die Schulspeisung anlaufen. Und von diesem Tage ab, gehörte die Speisung mit in das Leben der Schule und brachte für Schulleitung und Lehrkörper recht erhebliche Belastungen mit sich.

Heute darf festgestellt werden, daß die gesamte bremische Lehrerschaft sich bereitwilligst in den Dienst der guten Sache stellte. Aus diesem Grunde spreche ich allen Schulleitern und Schulleiterinnen sowie allen Lehrern und Lehrerinnen der bremischen Schulen für die geleistete Arbeit meinen herzlichen Dank aus.

Ich weiß, daß die Durchführung der Speisung für alle Beteiligten eine nicht geringe Belastung bedeutete. Um so mehr erkenne ich die außerordentliche Mitarbeit aller Lehrkräfte an. Möge Ihnen allen der Gedanke Genugtuung und Befriedigung geben, daß Ihr so umfassender Einsatz unseren Kindern galt, für die dieses Hilfswerk von so außerordentlicher Bedeutung war und in schwerer Zeit half, die Gesundheit unserer Jugend zu erhalten.



Senator.

An die Leiter und Leiterinnen
aller allgemeinbildenden bremischen Schulen !

3/139.

Betr.: Schulsportfest.

I. Verlegung des gemeinsamen Schulsportfestes auf den 23. September 1950

Mit Rücksicht auf die in den Tagen vom 13. bis 16. September stattfindende Volkszählung wird das gemeinsame Schulsportfest auf

Sonnabend, den 23. September d. Js.,

verlegt. Sollten sich durch die Verlegung des Festes bei einzelnen Schulen irgendwelche Änderungen der Meldungen ergeben, bitten wir umgehend um Mitteilung. Ebenso werden die Schulen, die ihre Kampfrichter noch nicht gemeldet haben, gebeten, das sofort nachzuholen.

Infolge Erkrankung von Herrn Klemm ist die Vorbereitung und Leitung des Sportfestes Herrn Heinz Wehuse, Schule Horner Heerstr. übertragen worden. Alle Meldungen und Anfragen wegen des Festes sind unmittelbar dorthin zu richten.

II. Zeitplan: Die grosse Zahl der Meldungen machen eine besondere Ansetzung der Staffel-Vorläufe erforderlich. Alle gemeldeten Staffelmansschaften (mit Ausnahme der von Bremen-Nord) treten mit einer Lehrkraft zu den Ausscheidungsläufen am Donnerstag, dem 21. September d. Js., 10,30 Uhr auf dem Platz 11 des Weserstadions an.

Für den Sonnabend ist folgende Zeiteinteilung vorgesehen :

8 Uhr : Dreikämpfe der Mädchen-Mansschaften
Probe der Knaben für die Körperschule

10 Uhr : Dreikämpfe der Knaben-Mansschaften
Probe der Mädchen für Volkstänze und Ballgymnastik

12 Uhr : Aufmarschprobe für die Bunte Wiese

15,30 Uhr: Schlußveranstaltung mit Körperschule der Knaben, Entscheidungen der Staffelläufe, Volkstänze und Ballgymnastik der Mädchen, Bunte Wiese und Siegerverkündigung.

III. Allgemeines: Nachmeldungen für das Schulsportfest können auf keinen Fall mehr berücksichtigt werden. Nähere Anweisungen über die Durchführung des Festes folgen.

IV. Schulsportfest Bremen-Nord. Für die Schulen von Bremen-Nord wird ein eigenes Schulsportfest durchgeführt. Mitteilungen hierüber erfolgen an die in Frage kommenden Schulen unmittelbar.

H. W. Wainhoff

Der Senator
für Schulen und Erziehung
The./Kä.

Bremen, den 27. Oktober 1950
Osterdeich 27

- I 36/50 -

An die

Leiter und Leiterinnen sämtlicher bremischen
Schulen sowie der sonstigen Dienststellen
meines Amtsbereichs.

Betr.: Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen
Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.

Gemäss Verfügung des Personalamtes vom 7. Oktober 1950 ist der in
den Amtlichen Mitteilungen Nr. 24 veröffentlichte Senatsbeschluss
und der Beschluss der Bundesregierung über die politische Betätigung
von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische
Grundordnung allen Beamten, Angestellten und Arbeitern (einschl.
Heizern und Reinmachefrauen) zur Kenntnis zu bringen und schriftlich
bestätigen zu lassen.

Für den Nachweis der Kenntnisnahme übersende ich beiliegend Vor-
drucke, die ausgefüllt und unterschrieben meiner Dienststelle umge-
hend wieder zurückzureichen sind.

Die Leiter der Schulen und Dienststellen werden gebeten, bei der
Rückgabe der Bescheinigungen eine Liste über sämtliche Bediensteten
ihres Dienstbereichs, aufgeteilt nach Beamten, Angestellten, neben-
amtlich Beschäftigten und Lehnempfängern mit einzureichen unter Angabe
von:

Namen, Vornamen, Amtsbez., Geburtsdatum, Wohnungsanschrift.

Ausserdem ist eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass sämtliche
Bediensteten ihres Dienstbereichs in Kenntnis gesetzt worden sind,

Lehrkräfte, die an 2 Schulen tätig sind, müssen von jeder Schule auf-
gegeben werden.

Die Bescheinigungen dagegen sind von den hauptamtlich beschäftigten
Lehrkräften bei der Stammschule zu unterschreiben und von den neben-
amtlich tätigen Lehrkräften an der Schule, an der die höchste Stunden-
zahl gegeben wird.

In Vertretung

[Handwritten signature]

Bremen, den 3. November 1950

95 / 3 =

An den Herrn
Senator f. Schulen und Erziehung

B r e m e n
= = = = =

Osterdeich 27

Betr.: Liste der Beamten und Angestellten meines Amtsbereiches.
Bezug: Verfügung I 36/50, vom 27.10.1950.

Ord.Nr.	Name und Vorname	Amtsbez.	geb.am	Wohnort	voll- oder nur stundenweise beschäftigt
---------	------------------	----------	--------	---------	---

Beamten:

1.)	Behr, Tatjana	Stud.Rätin	8.1.08	Braunschweiger-Str.110	vollbe.
2.)	Gerhards, Thalea	OSchL.	20.10.97	Lüderitz-Str. 21	vollbe.
3.)	Hentze, Anneliese	techn.L.	19.8.08	Brook-Str. 32	vollbe.
4.)	Höcker, Wilma, Dr.	St.Ass.	5.12.15	Grossbeeren-Str.16	4 Std.
5.)	Kauffmann, Gertrud	Stud.Rätin	12.12.83	Park-Str. 22	11 Std.
6.)	Knoop, Catherine, Dr.	Stud.Rätin	20.3.97	Buse-Str. 4	vollbe.
7.)	Kramer, Charlotte	OSchL.	9.2.85	Rutenbergstift 18	vollbe.
8.)	Kuske, Margot	St.Ass.	20.9.20	Vahrer-Str. 123	vollbe.
9.)	Maas, Hildegard, Dr.	Stud.Rätin	1.5.17	Oster-Str. 41	vollbe.
10.)	Sander, Marie	OSchL.	27.2.93	Zwischenahner-Str. 7	vollbe.
11.)	Schäfer, Etty	OSchL.	15.8.92	Friedr.Wilh.-Str. 22	vollbe.
12.)	Wachsmuth, Mathilde.	Dr. Ost.Rätin	18.4.98	Bürgern.Schoene-Str.10	vollbe.
13.)	Wilke, Anna	OSchL.	18.8.95	Park-Str. 67	8 Std.

Angestellten:

14.)	Helm, Carl, Dr.	Stud.Rat	17.2.05	Breitenbachhof 5 b	vollbe.
15.)	Jelkmann, Bernhard	Stud.Rat	19.12.83	Br.-Aumund, Nord-Str.38	4 Std.
16.)	Brunhild Meyer	Schreibh.	20.1.28	Innsbrucker-Str. 61	12 Std.

Hausmeister und Reinmachefrauen werden bei den Oberschule f. Jungen, Neustadt, aufgeführt, da wir in einem Gebäude sind.

(Die Stundenzahlen der stundenweise beschäftigten Beamten und Angestellten verstehen sich natürlich wöchentlich.)

Bremen, den 3. November 1950

95
3
2

An den Herrn
Senator f. Schulen und Erziehung

B r e m e n
Osterdeich 27

Betr.: Politische Betätigung von von Angehörigen des öffentlichen
Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.
Bezug: Verfügung 1 36/50. vom 27.10.1950.

Ich erkläre hiermit, dass sämtliche Beamten und Angestellten meines
Amtsbereiches die Amtliche Mitteilung 24 / 1950 - "Politische Betätigung
von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grund-
ordnung"- , gelesen und zur Kenntnis genommen haben. Anliegend die
ausgefüllten Bescheinigungen der Beamten und Angestellten.

Anlagen:

- 1 Liste der Beamten und Angestellten.
- 12 unterschriebene Bescheinigungen.

**Oberschule für Mädchen
i. d. Neustadt, Bremen**

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Rk/St

Bremen, den 9. November 1950
Osterdeich 27

So 67/50

3/174

An die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen

Betr.: Übergang von der Grundschule in die Oberschule

Die Auslese für den Übergang in die Oberschule wird in diesem Schuljahr in der gleichen Weise durchgeführt, wie in den vergangenen Jahren und zwar in der Zeit vom 29. Januar bis 10. Februar. Der frühe Termin wurde gewählt, um eine Störung der Reifeprüfung zu vermeiden.

Für den Ausleseunterricht können alle Kinder der 6. Klassen gemeldet werden, die später den B- oder D-Zweig der Oberschule besuchen sollen. In diesem Jahre können auch noch Kinder der Kl. A 7 zugelassen werden. Für die Zulassung zum Ausleseunterricht ist die vorherige Teilnahme am englischen Unterricht erforderlich. Über Ausnahmefälle entscheidet der Hauptausleseausschuß.

Die Auslese der Kinder für den B- und D-Zweig wird in gesonderten Auslesegruppen durchgeführt. Bei der Feststellung des Ergebnisses kann bei einer Nichtzulassung für den Zweig, für den der Schüler gemeldet ist, die Eignung für den anderen Zweig ausgesprochen werden.

In der Woche vom 20. bis 25. November 1950 sind zur Beratung der Eltern der Kinder der 6. Klassen Versammlungen durchzuführen, in denen ebenfalls die Anmeldungen entgegenzunehmen sind. Das Ergebnis ist bis zum 1.12.50 dem Hauptausleseausschuß mitzuteilen. (Nach Klassen, Geschlecht und Zweigen getrennt.)

In den Tageszeitungen der bremischen Nachbargebiete erfolgt eine Mitteilung, daß auswärtige Schüler bei den Oberschulen der Zweige B und D für die Teilnahme an der Auslese gemeldet werden können. Diese Schüler(innen) sind bei der Mitteilung an den Hauptausleseausschuß besonders anzuführen.

In Vertretung



Entschließungen des Schulausschusses
auf seiner Tagung in Freiburg i.Br.
am 7.VII. /8.VII. 1950

3/146

I.

(Zu Punkt 1 der Tagesordnung)

Der Schulausschuß schlägt der Kultusministerkonferenz vor, den folgenden Grundsätzen über Sinn und Wesen der Reifeprüfung zuzustimmen:

- 1.) Die Reifeprüfung als Nachweis der Reife zum Hochschulstudium soll trotz ihrer Problematik als Abschluß der Höheren Schule beibehalten werden.
- 2.) Die Reifeprüfung ist so zu gestalten, daß vom Schüler auf der Grundlage sicheren sachlichen Wissens und Könnens eine seinem Alter entsprechende, selbständige geistige Leistung und Vertiefung in Probleme gefordert und nachgewiesen werden kann.
- 3.) Anlage und Durchführung der Reifeprüfung ist so zu ordnen, daß Täuschung von Seiten der Schüler oder der Lehrer verhindert, größtmögliche Objektivität und Gerechtigkeit im Blick auf die Gesamtheit der Schüler erreicht und zugleich die Eigenart des einzelnen Schülers insoweit berücksichtigt wird, als der Grundsatz der Gerechtigkeit gegen alle es zuläßt.
- 4.) Bei der Aufnahme in die Höhere Schule und im Lauf der Schulzeit ist durch geeignete Maßnahmen für eine Auslese der Schüler, insbesondere beim Übergang auf die Oberstufe und für eine hohe Leistung der Lehrer zu sorgen.
- 5.) Bei der Aussprache über die Verwirklichung der Grundsätze der Objektivität und der Gerechtigkeit wurde davon abgesehen, ein einheitliches Verfahren vorzuschlagen. Im Lauf der Erörterungen wurden genannt:
Zentrale und einheitliche Aufgabenstellung für die schriftliche Reifeprüfung innerhalb eines gewissen Bezirks für alle gleichartigen Schulen, Beurteilung der Arbeiten durch Personen, die am Unterricht nicht beteiligt waren, mündliche Prüfung durch fremde Lehrer, Leitung der Prüfung durch einen mit starken Vollmachten ausgestatteten Regierungsvertreter.
- 6.) Der Grundsatz der Berücksichtigung der geistigen Eigenart des einzelnen Schülers erfordert, daß der Fachlehrer, der den Unterricht erteilt hat, bei der Korrektur der schriftlichen Arbeiten und bei der schriftlichen Prüfung mitwirkt und daß die Jahresleistung bei der Festsetzung des Endurteils gebührend berücksichtigt wird.
- 7.) Eine befriedigende Gestaltung der Reifeprüfung ist nur möglich, wenn man das Vielerlei an Fächern zum mindesten in den obersten Klassen beseitigt und sich auf eine vertiefte und gründliche Behandlung einiger weniger Fachgebiete beschränkt. Als solche Fachgebiete können grundsätzlich alle diejenigen in Betracht kommen, deren Weiterführung auf Hochschulen möglich ist. Sachgebiete und Methoden, deren Behandlung ihrem Wesen nach zu den Aufgaben der Hochschulen gehört, sollen nicht vorweg genommen werden.

Reifeprüfung 1950

Deutscher Aufsatz

- 1) "Freiheit" und "Gleichheit", Parolen der Großen Revolution und Fragen unserer Tage. Welche Möglichkeiten einer Lösung sehen Sie?
- 2) Der Krieg als Verderber der Menschenseele (Beobachtungen im Anschluß an "Wallensteins Lager").
- 3) "Wahrhaftigkeit ist das Fundament des geistigen Lebens". Wie verstehen Sie dieses Wort Albert Schweitzers und was meinen Sie dazu?
- 4) "Ich fürchte mich so vor der Menschen Wort" (Rilke). Wie erlebt der Dichter das Verhältnis von Mensch und Welt? Was meinen Sie dazu?

Ich fürchte mich so vor der Menschen Wort.
Sie sprechen alles so deutlich aus:
und dieses heißt Hund, und jenes heißt Haus,
und hier ist Beginn, und das Ende ist dort.

Mich bangt auch ihr Sinn, ihr Spiel mit dem Spott,
sie wissen alles, was wird uns war;
kein Berg ist ihnen mehr wunderbar;
ihr Garten und Gut grenzt grade an Gott.

Ich will immer warnen und wehren: Bleibt fern.
Die Dinge singen hör ich so gern.
Ihr rührt sie an: Sie sind starr und stumm.
Ihr bringt mir alle die Dinge um.

Diese Auswahl ist dem aufsichtsführenden Lehrer abzugeben.

Mathematik für altsprachl. Gymnasien

1. Teil

- 1) Ein Kapital von $K = 10\,000$ DM liegt eine bestimmte Anzahl von Jahren auf Zinseszinsen. Eine Verkürzung der Anlagezeit um ein Jahr würde eine Verkleinerung seines Endwertes um $a = 380$ DM, eine Verlängerung der Anlagezeit um ein Jahr eine Vergrößerung des Endwertes um $b = 391,40$ DM bewirken. Zu wieviel Prozent und wieviel Jahre steht das Kapital auf Zinseszinsen?
- 2) Wie groß ist das Parabelsegment, das die Gerade $x + y - 3 = 0$ von der Parabel $Y = 2x - x^2 + 3$ abschneidet?

Welchen Rauminhalt hat der Körper, der durch die Drehung dieser Fläche um die x-Achse entsteht?

2. Teil

- 3) Bestimme auf dem im ersten Quadranten liegenden Bogen der Ellipse $\frac{x^2}{a^2} + \frac{y^2}{b^2} = 1$ den Punkt P, der mit den Endpunkten dieses Bogens und dem Koordinatenursprung ein Viereck größten Flächeninhalts bildet.
- 4) Der Ellipse $\frac{x^2}{4} + \frac{y^2}{3} = 1$ soll ein gleichseitiges Dreieck so einbeschrieben werden, daß der eine Scheitel auf der kleinen Achse eine Ecke des Dreiecks wird. Welche Koordinaten haben die anderen Ecken und wie groß ist der Inhalt des Dreiecks?

B. Eine Projektionslampe von 500 Watt für 100 Volt Spannung soll in das Lichtnetz von 220 Volt eingeschaltet werden.

1. Welchen Widerstand muß man vor die Lampe schalten ?
2. Wie groß ist der Energieverlust in mkg u. kcal im Vorschaltwiderstand bei einer Stunde Betriebsdauer ?

Bemerkung: Ein Vorschlag ist zu bearbeiten. Es ist nicht gestattet, Aufgaben verschiedener Vorschläge miteinander zu kombinieren.

F r a n z ö s i s c h .

Place de l'art dans la vie.

L'oeuvre d'art, quand elle est vraiment belle, est quelque chose de complet et d'achevé. Les siècles n'y ôtent et n'y ajoutent rien. Par là elle nous donne une sensation de plénitude et de sublime repos. Certes, quand nous sommes fatigués par les platitudes et les vilenies que nous rencontrons sur notre chemin, nous pouvons trouver dans la vie elle-même un refuge contre les dégoûts de la vie. Les esprits élevés et les coeurs nobles ne manquent pas, auprès desquels nous pouvons nous reposer et nous refaire. Mais nous ne pouvons pas toujours les rallier autour de nous à l'heure même où notre coeur est en détresse, et nous ne pouvons pas les admettre toujours à l'intimité de nos découragements et de nos peines.

C'est alors que le beau livre aimé et pur nous console. Il ne faut pas grand chose, une page qu'on lit debout, le livre en main, quelques vers qu'on se dit à soi-même à demi-voix, une belle gravure dont on s'enchant le regard, et notre âme est rassérénée. Vous entendrez dire à quelques esprits chagrins que cette beauté même de l'idéal que l'art nous révèle a pour effet d'humilier et d'attrister la vie; que la réalité nous paraît plus médiocre et plus basse, au sortir de ces beaux mensonges de l'art, qui sont beaucoup moins une consolation qu'une dérision. Ceux qui parlent ainsi se trompent. Goethe a remarqué avec profondeur qu'il ne faut point opposer l'art à la nature: l'art aussi fait partie de la nature; qu'il ne faut point opposer l'idéal à la réalité: l'idéal est la forme suprême de la réalité. la

Jean Jaurès.

sensation	ici	:	impression
plénitude	=		abondance, totalité
vilenie	=		ce qui est bas, méprisable
les dégoûts de la vie	=		ce qui nous dégoûte de la vie
élevé	=		hochgesinnt
se refaire	=		reprendre des forces, de la santé
rasséréner	=		rendre de calme à
chagrin	=		triste, mélancolique, de mauvaise humeur
au sortir de	=		quand on sort de
dérision	=		moquerie amère

E n g l i s c h

Elizabeth.

To her own people Elizabeth boasted on her accession that she was 'mere English'. Her mother had been no foreign princess and her father, the founder of England's Navy and of England's religious independence, had possessed a sixth sense whereby he understood the English people, even in the highest rages of his tyranny. She inherited from both, but most from her father in whose steps it was her ambition to walk. If she was heir to her mother's vanity and coquetry, she heeded the warning of her fate; and her own bitter experiences as a girl, - disgrace, imprisonment and danger of death, - had taught her, as Frederic the Great was taught by similar experiences in boyhood, that private affections and passions are not for princes. She had learnt every lesson that adversity had to teach, and she would leave it to her rival⁺ to lose the world for love.

There was in her a certain hardness and coarseness of fibre, necessary perhaps for her terrible task in life. As a private person she would scarcely have been lovable, perhaps not even very admirable. But lonely on the throne she knew all the arts to make herself adored by her Court and her people. Without ceasing to be a woman, and while loving life in all its fullness, she made everything subservient to purposes of State. Her learning endeared her to the universities, her courage to the soldiers and sailors. Her coquetry became a means of keeping her nobles and courtiers each in his place, and exacting from each one the last ounce of personal devotion in the public service. Her love of hunting and dancing, pageantry and display, was used to strengthen the wider popularity which was her ultimate strength; her public appearances and progresses through the country, which she thoroughly enjoyed, were no dull and formal functions, but works of art by a great player whose heart was in the piece, interchanges of soul between a princess and her loving people.

Trevelyan: History of England.

to heed	=	to pay careful attention to
+)	i.e.	Queen Mary of Scotland
fibre	=	here: character
to make subservient	=	to submit
to exact	=	to demand
pageantry	=	sppndid display
ultimate	=	here: fundamental, primary
function	=	activity
progress	=	here: official tour, state journey.

L a t e i n

De amore cognitionis.

Tantus est innatus in nobis cognitionis amor et scientiae, ut nemo dubitare possit, quin ad eas res hominum natura nullo emolumento invitata rapiatur

Quocirca intellegi necesse est in ipsis rebus, quae discuntur et cognoscuntur, invitamenta inesse, quibus ad discendum cognoscendumque moveamur.

Ac veteres quidem philosophi in beatorum insulis fingunt, qualis futura sit vita sapientium: quos omni cura liberatos, nullum necessarium vitae cultum aut paratum requirentes nihil aliud acturos putant nisi ut omne tempus inquirendo ac discendo in naturae cognitione consumant. Nos autem non solum beatae vitae istam esse oblectationem videmus, sed etiam levamentum miseriarum. Itaque multi, cum in potestate essent hostium aut tyrannorum, multi in custodia, multi in exilio dolorem suum doctrinae studiis levaverunt.

Princeps olim Atheniensium civitatis Phalereus Demetrius, cum patria pulsus esset iniuria, ad Ptolemaeum se regem Alexandream consulit. Qui, cum in hac ipsa philosophia, ad quam vos hortamur, excelleret, multa praeclara in illo calamitoso otio scripsit, non ad usum aliquem suum, sed animi cultus ille erat ei quasi quidam humanitatis cibus.

Cicero, de finibus.

emolumentum, i	Vorteil
in beatorum insulis	ist in den Nebensatz qualis - futura sit - hineinzunehmen
cultus, us m. hier:	Bedürfnis,)
usus, us m.	Bedarf) : paratus, us m. Prunk Zierat.
Demetrius Phalereus =	Vorteil
	D. von Phaleron, Staatsmann, Redner und Gelehrter 345 - 283 v. Ch.

K l e i n e s L a t i n u m

Hamilcar, Hannibalis filius, cognomine Barca, Carthaginensis, primo bello Punico, sed temporibus extremis, admodum adolescentulus in Sicilia exercitui praeesse coepit. Cum ante eius adventum ibi res Carthaginensium male gererentur, ipse, ubi affuit, numquam hosti cessit neque locum nocendi dedit, sed saepe occasione data eum lacessivit et superior discessit. Itaque, cum paene omnia in Sicilia Poeni amisissent, ille Erycem sic defendit, ut bellum eo loco confectum non videretur.

Interim Carthaginenses classe apud insulas Aegates a C. Lutatio Catulo, consule Romanorum, superati finem belli facere statuerunt eamque rem Hamilcaris arbitrio permiserunt. Is etsi bellandi cupiditate flagrabat, tamen paci serviendum putavit, quod patriam exhaustam sumptibus diutius calamitates belli ferre non posse intellegebat, sed ita, ut mente agitaret, si paulum modo res essent reffectae, bellum statim renovare Romanosque armis persequi, dum aut virtute vicissent aut victi manus dedissent.

Hoc consilio pacem conciliavit; in quo tanta fuit ferocia, cum Catulus negaret se bellum compositurum, nisi ille cum suis, qui Erycem tenerent, armis relictis Sicilia decederet, ut succumbente patria ipsum perire nolle diceret, quam cum tanto flagitio domum redire: non enim suae esse virtutis, arma a patria accepta hostibus tradere. Tali pertinaciae Catulus cessit.

Nepos, Hamilcar.

amittere	verlieren
Eryx	ergänze mich
exhaurire	ausschöpfen, erschöpfen
sumptus, us	Aufwand
conciliare	gewinnen
pertinacia	Beharrlichkeit, Hartnäckigkeit.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 28. September 1950
Osterdeich 27

3/163.
II a 17/50

An die
Leiter und Leiterinnen
der bremischen Höheren Schulen

Betr.: Reifeprüfungsarbeiten

Entsprechend der in der letzten Direktorenkonferenz vom 15. September 1950 getroffenen Vereinbarung sollen den Schulen für alle Fächer, bei denen in der Reifeprüfung schriftliche Arbeiten vorgesehen sind, einige Beispielarbeiten zugestellt werden. Diese Arbeiten werden insbesondere für jüngere und in dem Prüfungsgeschäft weniger erfahrene Lehrkräfte erkennen lassen, was etwa nach Schwierigkeitsgrad und Umfang erwartet werden muß.

Da die Prüfungsakten bei den Schulen abgelegt sind, werden Sie gebeten, die Vorschläge für die Reifeprüfungsarbeiten in v o l l s t ä n d i g e r A b s c h r i f t mit der Angabe der g e w ä h r t e n H i l f e n (Vokabeln, sachliche Hinweise u.ä.) zum 20. Oktober d.J. an die Abteilung IIa der Unterrichtsverwaltung zu schicken. Benötigt werden zunächst nur die Vorschläge für die Reifeprüfung 1950, in den F r e m d s p r a c h e n jedoch auch die in den Jahren 1948 und 1949 eingereichten Vorschläge.

Alle Vorschläge sind am Kopf mit dem S c h u l s t e m - p e l, dem N a m e n des für sie verantwortlichen Fachlehrers und der Angabe, ob sie für eine M - oder S - K l a s s e bestimmt gewesen sind, zu versehen; auch muß bei den Vorschlägen für die neueren Sprachen die A r t d e r A r b e i t - ob Nacherzählung, Diktat mit anzuschließender Übersetzung, inhaltliche Zusammenfassung oder Aufsatz - angegeben werden. Vorschläge, die von der Behörde als s c h r i f t l i c h e A u f g a b e bestimmt worden sind, müssen entsprechend gekennzeichnet werden.

In Vertretung

Kircher
(Kircher)

An die
Leiter und Leiterinnen
der höheren Schulen
in Bremen und Bremerhaven

3 | 26

R e i f e p r ü f u n g Ostern 1951

I. Schriftliche Prüfung

1. In den allgemeinen Zügen und s-Klassen werden folgende Fächer schriftlich geprüft:
Deutsch, Mathematik, Englisch;
 außerdem an den Jungenschulen: Latein,
 an den Mädchenschulen: Latein oder Französisch
2. In den m-Klassen:
Deutsch, Mathematik, Englisch;
 außerdem nach Wahl des einzelnen Schülers
 Physik oder Chemie oder Biologie.

II. Mündliche Prüfung

1. Die Befreiung von der mündlichen Prüfung bleibt in der bisherigen Form bestehen, der Prüfling kann aber mit seinem Einverständnis zu einer Sonderleistung herangezogen werden. Eine Änderung der Zensur des betr. Faches ist nicht möglich.
2. Ein Wahlfach soll nur zugelassen werden, wenn der Prüfling sich spätestens bei der Abgabe der Meldung dafür entscheidet und mindestens gute Leistungen vorliegen. Kommt der Prüfling in die mündliche Prüfung, so muß das Wahlfach geprüft werden.
3. In den 5 Fächern Philosophische Propädeutik, Religionskunde, Gemeinschaftskunde, Kunsterziehung, Musik soll i.a. nicht geprüft werden. Ist eins dieser Fächer Wahlfach, muß es geprüft werden, falls der Prüfling nicht vom Mündlichen befreit wird. Darüber hinaus kann in einem dieser Fächer geprüft werden, wenn der Prüfling es bei Abgabe der Meldung wünscht. Die Entscheidung liegt beim Prüfungsausschuß und wird dem Prüfling erst am Tage der mündlichen Prüfung mitgeteilt.

In Philosophischer Propädeutik, Religionskunde und Gemeinschaftskunde wird im Reifezeugnis keine Note gegeben, sondern nur die Teilnahme bestätigt, wobei besondere Leistungen erwähnt werden können.

4. In s-Klassen kann auch die 2.romanische Fremdsprache (Französisch oder Spanisch) mündlich geprüft werden.

5. Bei der Meldung zur Reifeprüfung können alle Schülerinnen und Schüler ein Fach angeben, in dem sie nicht geprüft werden möchten, und zwar

in s-Klassen: Physik oder Chemie oder Biologie;

in m-Klassen: 2.Fremdsprache oder Geschichte oder Erdkunde.

Wo keine scharfe Trennung nach Abteilungen besteht, kann ein beliebiges Fach der vom Schüler nicht gewählten Fachrichtung wegfallen.

III. Zusatz für die Klassen, die bereits n a c h K e r n u n d K u r s unterrichtet wurden.

1. Alle Fächer, an denen Schülerinnen und Schüler in der 12. oder 13.Klasse teilgenommen haben, werden mit einer Nummer bewertet außer Religionskunde, Philosophischer Propädeutik und Gemeinschaftskunde (vgl. II, 3).

Eine Kennzeichnung als Kernfach, Pflicht- oder Wahlkurs findet nicht statt.

2. Am Ende jedes Zeugnisses wird folgender Satz eingefügt:

"N.N. hat durch Teilnahme an Kursen auf dem Gebiete der Fremdsprachen (der deutschkundlichen Fächer, der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer, der Musikkunde, der Kunsterziehung) besonders eingehend gearbeitet."

Die Bedeutung des musischen Zuges soll dabei nicht zu stark hervorgehoben werden, aber die besondere Leistung zum Ausdruck kommen.

3. Jeder Prüfling, der nicht von der mündlichen Prüfung befreit wird, ist in einem Fach seiner Fachrichtung zu prüfen, das bei der Meldung zur Prüfung gewählt werden darf. Mit dieser Regelung entfällt das Wahlfach.

Im Auftrag:

H. Müller

Richtlinien für Themen zum deutschen Aufsatz

- 1) Das Thema muß klar und eindeutig sein und den Schüler vor eine bestimmte Aufgabe stellen, die er aber auf seine Weise lösen kann.
Z.B.: 1) Welche 3 Werke der deutschen Dichtung würden Sie wählen, wenn Sie fliehen müßten und nur 3 Bücher mitnehmen könnten? Geben Sie eine Begründung, und gehen Sie auf ein Werk näher ein!
2) Welchen Gewinn brachten mir die Tage auf Wangerooge?
Zitate müssen mit großer Vorsicht ausgewählt werden und so gehalten sein, daß sie von den jungen Menschen eine Stellungnahme zu der in ihnen liegenden Wahrheit fordern.
- 2) Der Gegenstand des Themas darf nicht zu umfangreich sein.
Das Wesentliche des Themas muß sich innerhalb der vorgeschriebenen Zeit von 5 Stunden bewältigen lassen, und zwar derart, daß der Schüler sich darüber seine eigene Meinung bilden, sie darlegen und an Hand von Tatsachen oder Beispielen begründen kann. Das Thema darf den Schüler nicht zur einfachen Wiedergabe von irgendwo Gehörtem oder zu einem leichten Darüberhinreden verführen. Themen wie: "Das Individuum und der Staat" oder "Die Aufgabe des Wiederaufbaus" werden dieser Forderung nicht gerecht.
- 3) Das Thema muß der geistigen Entwicklungsstufe eines Neunzehnjährigen gemäß sein. Also nicht: "Inwiefern kann das Gedankengut der deutschen Klassiker zum Aufbau einer neuen Welt beitragen?" oder "Wie denken Sie über die Aufgabe der Entfaltung der Persönlichkeit in der künftigen Gesellschaftsordnung?" Derartige Themen gehen über den Horizont eines Neunzehnjährigen weit hinaus. Wo Probleme aufgeworfen werden, müssen sie echte Probleme des jugendlichen Menschen sein.
- 4) Das Thema sollte den zu Prüfenden zu einer persönliche Stellungnahme oder Gestaltung anregen und sich nicht auf die bloße Darstellung eines bestimmten Sachverhalts beschränken.
Z.B. 1) Hat Goethes Werther der Jugend von heute noch etwas zu sagen?
2) Welche Kunst hat mich am reichsten beschenkt?
3) "Politik? Interessiert mich nicht!" - Warum eigentlich nicht?
4) Setzen Sie sich mit der Forderung nach einem stärkeren politischen Einsatz der Frau auseinander!
- 5) Kaspar David Friedrich, Böhmisches Landschaft. - Eine Bildbetrachtung.

Diese Richtlinien wurden von einer Gruppe von Fachlehrkräften aufgestellt, im wesentlichen von Herrn Studienrat Dr. Spohr, und mit geringfügigen Änderungen von der Behörde übernommen.

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Bu/Gtm

Bremen, den 12. Dezember 1950
Osterdeich 27

II a 25/50

3 | 15-

An die
Leiter und Leiterinnen
der Oberschulen des Zweiges D
in Bremen und Bremerhaven

Betrifft: Aufgabenbeispiele für die schriftliche Reifeprüfung

Bei den in den vergangenen Jahren für die schriftliche Reifeprüfung gestellten Aufgaben hat sich gezeigt, daß die Anforderungen an den einzelnen Schulen, oft sogar in den Parallelklassen der gleichen Schule, zu verschieden waren. Dieser nicht auf Bremen beschränkte unbefriedigende Zustand hat in der letzten Zeit dazu geführt, daß einzelne Bundesländer ganz oder teilweise zur zentralen Reifeprüfung übergegangen sind. Bremen will wegen der mit einer solchen Prüfung verbundenen Nachteile einen anderen Weg gehen, um eine gewisse gleichmäßige Höhe der Anforderungen, die um der Gerechtigkeit willen notwendig ist, zu erreichen.

Die Volksoberschulen, Zweig D, erhalten in der Anlage englische, lateinische und mathematische Arbeiten, aus denen der von der Behörde gewünschte Schwierigkeitsgrad und Umfang zu ersehen ist. Sie wurden von besonders erfahrenen Lehrkräften aus den Reifeprüfungsvorschlägen der letzten Jahre ausgesucht und sollen den Fachlehrern der Oberklassen, besonders der jetzigen Reifeprüfungsklassen, einen Maßstab für die zu stellenden Anforderungen geben. Von besonderen Vorschlägen für die Zensierung wird vorläufig abgesehen.

Für die einzelnen Fächer bitten wir zu beachten:

Englisch: (anbei 4 Nacherzählungen)

In diesem Jahre sind neben Nacherzählungen auch Diktate und ausnahmsweise Aufsätze zugelassen. Für das kommende Jahr müßte die Frage geprüft werden, ob Diktate und Aufsätze gleich gut geeignet sind wie Nacherzählungen. Von den beiden Vorschlägen für Ostern 1951 muß aber einer eine Nacherzählung sein.

Latein: (anbei 4 Texte)

Bei der Auswahl der lateinischen Texte möge man nicht nur auf die rein sprachliche Eignung der Aufgabe achten; es sollten nur solche Texte angeboten werden, die auch inhaltlich wertvoll sind. Es wäre zwecklos, einen Schriftsteller heranzuziehen, dessen sprachliche Eigenart den Abiturienten völlig unbekannt ist. Von der Beantwortung besonderer grammatischer Fragen als Ergänzung der schriftlichen Prüfungsleistungen möge vorläufig abgesehen werden. Entsprechende Feststellungen lassen sich in der mündlichen Prüfung machen.

Mathematik: (anbei 4 Aufgaben)

Es sind 4 Aufgaben aus mindestens drei verschiedenen Gebieten zu stellen. 2 Aufgaben sollten nach ihrem Schwierigkeitsgrad so gewählt sein, daß auch schwächere Schüler(innen), die im Mathematikunterricht ihre Pflicht getan haben, mit ihnen fertig werden können. Eine dritte Aufgabe sollte für den guten Durchschnitt zu bewältigen sein, während eine Aufgabe mathematisch gut begabten Schülern(innen) die Möglichkeit geben sollte, ihre besondere Leistungsfähigkeit zu zeigen. Geometrische Probleme und echte Anwendungen sind nicht zu vernachlässigen.

Musterarbeiten für weitere Fächer folgen noch vor den Weihnachtsferien.

Im Auftrag:

Hüh

36/3.

An die Leiter und Leiterinnen
der Berufs- und Fachschulen und
der Schulen des Zweiges ^A B, C, und D.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hat sich mit einem Schnellbrief an den Präsidenten des Senats gewandt, der folgenden Wortlaut hat:

"Betr.: Plakat und Flugblatt "Pfungsten in Berlin?"

Die Propaganda kommunistischer Organisationen für die Teilnahme westdeutscher Jugendlicher an dem Pfingstaufmarsch der FDJ in Berlin hat in den letzten Wochen wiederum zugenommen und bedarf nachhaltiger Gegenmaßnahmen. Ich habe daher ein Plakat und ein Flugblatt herstellen lassen, die sich an die Jugend der Bundesrepublik wenden. Von dem Flugblatt füge ich ein Muster bei.

In den nächsten Tagen geht Ihnen eine größere Anzahl beider Drucksachen zu; für den Verteiler konnte ich mich in einigen Fällen auf die Vorschläge der zuständigen Landesministerien stützen.

Ich bitte, die Plakate in den Diensträumen der Jugendämter, den kommunalen und kirchlichen Jugendheimen, den Jugendherbergen und an allen anderen geeigneten Stellen zum Aushang bringen zu lassen, wo sie der angesprochenen Jugend zu Gesicht kommen. Der Aushang auf den Bahnhöfen ist von mir veranlaßt worden.

In entsprechender Weise bitte ich die Flugblätter an die Verbände und Gruppen der Jugendpflege und Jugendbewegung zu verteilen und dabei insbesondere auch solche Gruppen zu berücksichtigen, die sich als empfänglich für die Werbeparolen der FDJ gezeigt haben.

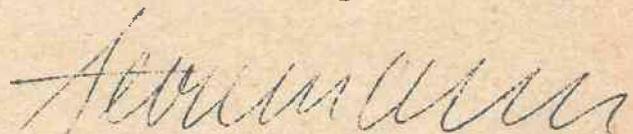
Von dem Plakat stehen bei Bedarf weitere Exemplare in begrenztem Umfange, von dem Flugblatt bei rechtzeitiger Anforderung auch größere Mengen zur Verfügung.

Die Führungen der großen Jugendbünde werden durch den Bundesjugendring mit beiden Drucksachen beliefert.

gez. Thedieck".

Den Schulen werden entsprechende Plakate und Flugblätter zugehen. Ich bitte, gemäß den Empfehlungen des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen zu verfahren.

Im Auftrage



Landesschulrat.

Anlagen.

An die

Leiter und Leiterinnen der allgemein-
bildenden, bremischen Schulen.

7. / 3.

- Betr.: 1) Zensierung
2) Dankschreiben des Deutschen Roten Kreuzes
3) Sammeln von Altmaterialien in den Trümmern
4) Arbeitsgemeinschaft für Schulgesundheitspflege
5) Schulsportfest
6) Besichtigung der Getreideanlage Bremen

1) Auf Grund eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Kultus-
minister ist folgende Zensierung eingeführt worden:

- 1 = sehr gut
2 = gut
3 = befriedigend
4 = ausreichend
5 = nicht ausreichend

Zwischenzensuren sind nicht statthaft. Die Zensierung ist ab
sofort in den Schulen anzuwenden.

2) Das Deutsche Rote Kreuz, Landes-Nachforschungsdienst Bremen über-
mittelt uns folgendes Schreiben, das ich Ihnen hiermit zur
Kenntnisnahme abschriftlich zugehen lasse.

"Wir möchten Ihnen auf diesem Wege unseren herzlichen Dank für
die Unterstützung unserer Nachforschung nach Wehrmachtvermissten
aussprechen. Konnten wir doch durch Ihre Hilfe weitere 500 Heim-
kehrer befragen und haben dadurch wertvolles Material bekommen,
das manches Vermisstenschicksal klären wird."

3) In der letzten Zeit wurde es wiederholt festgestellt, dass Schüler
Altmaterialien in den Trümmern suchen, um diese zu verkaufen. Da
dieses nicht statthaft ist, sind die Schüler entsprechend zu be-
lehren.

4) Wie auf der Schulleiterbesprechung am 7. März 1950 angeregt wurde,
soll eine Arbeitsgemeinschaft für Schulgesundheitspflege gebildet
werden. Da bisher nur Meldungen in ganz geringem Umfang eingegangen
sind, bitte ich die Schulleiter, in den Kollegien zu fragen,

Der Senator
für Schulen und Erziehung
H./Sch.

Bremen, den 19. ^{April} ~~Mai~~ 1950
Osterdeich 27

Nr. So. 29/50.

An die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen in Bremen.

3

Betr.: Schulkreis

Der Schulkreis hat neben der Gemeinschaftskunde und der Schülermitverwaltung die Aufgabe, Lehrer und Schüler zu gemeinsamer Arbeit an der Gestaltung des Schullebens zusammenzuführen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehern und der Schuljugend zu festigen.

In den neuen Lehrplänen für die Volksoberschule ist der Schulkreis mit e i n e r Wochenstunde angesetzt und damit für die nach diesen Plänen unterrichteten 7. Klassen stundenplanmäßig festgelegt.

Bei der Bedeutung dieser Einrichtung für die Schaffung eines von Vertrauen getragenen Schulgeistes ist die Schulkreisstunde ab Ostern 1950 auch für alle weiterführenden Klassen der Volksoberschule verbindlich, die nach den bisherigen Lehrplänen auslaufen. In den Zweigen A und B liegt die Durchführung des Schulkreises in den Händen des Klassenlehrers, der dafür mindestens alle 14 Tage eine Stunde von seinem Wochenplan zur Verfügung stellt.

In Zweig D mit seinem Fächer- und Kurssystem ist der Einbau des Schulkreises, der in den Stundentafeln ab Klasse 8 noch nicht vorgesehen war, zweifellos schwieriger und von den verschiedenen Gegebenheiten der einzelnen Schulen abhängig. Hier ist ein elastisch gehaltener Plan vorzubereiten, der die Abhaltung einer Schulkreisstunde in der Regel alle 14 Tage für jede Klasse vorsieht. Ihre Durchführung obliegt dem Klassenlehrer, doch ist Bedacht darauf zu nehmen, daß seine Einbuße an Fachstunden innerhalb des Stundenplans der übrigen Fachlehrer in seiner Klasse ausgeglichen wird.

Für Zweig C gilt sinngemäß die gleiche Regelung.

Der Schulkreis soll keine zusätzliche Stunde für Lehrer und Schüler sein; er ist daher innerhalb der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte anzusetzen. Wo Gelegenheit und Themawahl es ergeben, kann die Abhaltung des Schulkreises auch einmal einer anderen Lehrkraft als dem Klassenlehrer oder - z.B. in

Reifeprüfung Forts.

Beispiele: Themen für deutsche Aufsätze

I.

- 1) Halten Sie Wallenstein für eine Führerpersönlichkeit?
- 2) Einsam - gesellig. Gedanken über die rechte Lebensform.
- 3) Welche Frage des öffentlichen Lebens beschäftigt Sie am meisten?

II.

- 1) Bringt mich der Rundfunk an die Dichtung heran?
- 2) Glauben Sie, daß Ihre Schulausbildung die alte Forderung erfüllt hat: "Nicht für die Schule, sondern für das Leben"?
- 3) Was verbindet Sie dem Leben der Großstadt, was stößt Sie ab?

III.

- 1) Welche Bedeutung hat Mephisto für Faust?
- 2) Welche Kunst hat mich am reichsten beschenkt?
- 3) Setzen Sie sich mit der Forderung nach einem stärkeren politischen Einsatz der Frau auseinander!

IV.

- 1) Hat Goethes Werther der Jugend von heute noch etwas zu sagen?
- 2) "Politik? Interessiert mich nicht!" - Warum eigentlich nicht?
- 3) Kaspar David Friedrich, Böhmisches Landschaft. - Eine Bildbetrachtung.

Beispiele für die noch in Frage kommenden Fächer Französisch, Physik, Chemie, Biologie werden in diesem Jahre nicht mehr gegeben.

Für das Alte Gymnasium gilt wegen seines besonderen Lehrplans nur Deutsch und in gewissem Umfang Mathematik.

Bremen, 13.12.1950
Bu/Gtm

H. Schmidt

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Bu/Gtm

Bremen, den 12. Dezember 1950
Osterdeich 27

II a 25/50

31 15-

An die
Leiter und Leiterinnen
der Oberschulen des Zweiges D
in Bremen und Bremerhaven

Betrifft: Aufgabenbeispiele für die schriftliche Reifeprüfung

Bei den in den vergangenen Jahren für die schriftliche Reifeprüfung gestellten Aufgaben hat sich gezeigt, daß die Anforderungen an den einzelnen Schulen, oft sogar in den Parallelklassen der gleichen Schule, zu verschieden waren. Dieser nicht auf Bremen beschränkte unbefriedigende Zustand hat in der letzten Zeit dazu geführt, daß einzelne Bundesländer ganz oder teilweise zur zentralen Reifeprüfung übergegangen sind. Bremen will wegen der mit einer solchen Prüfung verbundenen Nachteile einen anderen Weg gehen, um eine gewisse gleichmäßige Höhe der Anforderungen, die um der Gerechtigkeit willen notwendig ist, zu erreichen.

Die Volksoberschulen, Zweig D, erhalten in der Anlage englische, lateinische und mathematische Arbeiten, aus denen der von der Behörde gewünschte Schwierigkeitsgrad und Umfang zu ersehen ist. Sie wurden von besonders erfahrenen Lehrkräften aus den Reifeprüfungsvorschlägen der letzten Jahre ausgesucht und sollen den Fachlehrern der Oberklassen, besonders der jetzigen Reifeprüfungsklassen, einen Maßstab für die zu stellenden Anforderungen geben. Von besonderen Vorschlägen für die Zensierung wird vorläufig abgesehen.

Für die einzelnen Fächer bitten wir zu beachten:

Englisch: (anbei 4 Nacherzählungen)

In diesem Jahre sind neben Nacherzählungen auch Diktate und ausnahmsweise Aufsätze zugelassen. Für das kommende Jahr müßte die Frage geprüft werden, ob Diktate und Aufsätze gleich gut geeignet sind wie Nacherzählungen. Von den beiden Vorschlägen für Ostern 1951 muß aber einer eine Nacherzählung sein.

Latein: (anbei 4 Texte)

Bei der Auswahl der lateinischen Texte möge man nicht nur auf die rein sprachliche Eignung der Aufgabe achten; es sollten nur solche Texte angeboten werden, die auch inhaltlich wertvoll sind. Es wäre zwecklos, einen Schriftsteller heranzuziehen, dessen sprachliche Eigenart den Abiturienten völlig unbekannt ist. Von der Beantwortung besonderer grammatischer Fragen als Ergänzung der schriftlichen Prüfungsleistungen möge vorläufig abgesehen werden. Entsprechende Feststellungen lassen sich in der mündlichen Prüfung machen.

Mathematik: (anbei 4 Aufgaben)

Es sind 4 Aufgaben aus mindestens drei verschiedenen Gebieten zu stellen. 2 Aufgaben sollten nach ihrem Schwierigkeitsgrad so gewählt sein, daß auch schwächere Schüler(innen), die im Mathematikunterricht ihre Pflicht getan haben, mit ihnen fertig werden können. Eine dritte Aufgabe sollte für den guten Durchschnitt zu bewältigen sein, während eine Aufgabe mathematisch gut begabten Schülern(innen) die Möglichkeit geben sollte, ihre besondere Leistungsfähigkeit zu zeigen. Geometrische Probleme und echte Anwendungen sind nicht zu vernachlässigen.

Musterarbeiten für weitere Fächer folgen noch vor den Weihnachtsferien.

Im Auftrag:

Hüb

Der Senator
für Schulen und Erziehung

So/Go

Bremen, 4. November 1950
Osterdeich 27

I 38/50

3 | 192

An die
Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

Betr.: 1. Ernennungen.
2. Turnen und Sport.

1. Ernennungen.

Hierdurch bitte ich, den Lehrerkollegien die inzwischen vom Senat ausgesprochenen Ernennungen bekanntgeben zu wollen.

Herr Oberstudiendirektor B u h l zum Oberschulrat. Der bisher mit der Wahrnehmung der Geschäfte dieses Amtes beauftragte Herr Oberstudiendirektor Dr. K i r c h e r ist mit dem 30. September d.J. in den Ruhestand versetzt, seine weitere Mitarbeit bis zum 31. März 1951 durch Privatvertrag gesichert. Da Herr Oberschulrat Buhl noch bis zum 31. März 1951 die direktorialen Geschäfte der Oberschule f.J. außerdem mit wahrnimmt, ist beantragt, zu seiner Unterstützung Herrn Studienrat M u m m e mit den Geschäften eines Oberstudienrats zu beauftragen.

Frau S c h ü t t e , bisher Schule Postweg, zum Schulrat für die Zweige A und B.

Herr Oberstudienrat Dr. L e b e k zum Oberstudiendirektor des Alten Gymnasiums.

Herr Schulleiter D r e e s , bisher Schule Habenhausen, zum Turnrat.

2. Turnen und Sport.

1) Der Senat hat den Schulleiter Oskar D r e e s zum Turnrat ernannt. Ich habe ihm mit sofortiger Wirkung alle Aufgaben übertragen, die sich aus der gesamten Betreuung des Turn- und Sportunterrichts an allen öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen ergeben.

Er übernimmt gleichzeitig die Aufsicht über den Turn- und Sportunterricht an den öffentlichen Schulen des Landes Bremen.

2) Mit der Anweisung unter 1) wird die Anweisung betr. Übergabe von Funktionen der Schulverwaltung an den Leiter des Amtes für Leibesübungen, Herrn T h u r s c h (s. Rundschreiben an die Leiter sämtlicher bremischen Schulen S 7/47 vom 3. Juni 1947) zurückgezogen.

- 3) Die Trennung der Aufgaben zwischen der Schulverwaltung (Turnrat Drees) und dem Amt für Leibesübungen (Herrn Thursch) findet dergestalt statt, daß der ersteren Stelle alle Angelegenheiten des Turn- und Sportunterrichts an den öffentlichen Schulen unterstehen, insbesondere auch die Verwendung und Verwaltung der Turnhallen, sowie der Spiel- und Sportplätze der Schulen, die Betreuung der Geräte, die Vorbereitung des Haushaltes und die Verwendung der Haushaltsmittel, während das Amt für Leibesübungen alle übrigen Turn- und Sportangelegenheiten zu verwalten hat.
- 4) Zur Durchführung seiner Aufgaben bedient sich der Turnrat der Geschäftsstelle des Amtes für Leibesübungen.
- 5) Der Beirat für körperliche Erziehung an den Schulen wird mit dieser Neuordnung dem Turnrat der Schulverwaltung zugeordnet, der in dem Beirat den Vorsitz führt.

Der Beirat besteht hinfort aus 12 Mitgliedern, die durch den Senator für Schulen und Erziehung jeweils auf 2 Jahre berufen werden.

Bei der Berufung sind die Grundschule und die verschiedenen Zweige der Oberschule anteilmäßig zu berücksichtigen.

Rechner

An die Leiter und Leiterinnen
der Berufs- und Fachschulen und
der Schulen des Zweiges ^AB, C, und D.

Der Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen hat sich mit einem Schnellbrief an den Präsidenten des Senats gewandt, der folgenden Wortlaut hat:

"Betr.: Plakat und Flugblatt "Pfingsten in Berlin?"

Die Propaganda kommunistischer Organisationen für die Teilnahme westdeutscher Jugendlicher an dem Pfingstaufmarsch der FDJ in Berlin hat in den letzten Wochen wiederum zugenommen und bedarf nachhaltiger Gegenmaßnahmen. Ich habe daher ein Plakat und ein Flugblatt herstellen lassen, die sich an die Jugend der Bundesrepublik wenden. Von dem Flugblatt füge ich ein Muster bei.

In den nächsten Tagen geht Ihnen eine größere Anzahl beider Drucksachen zu; für den Verteiler konnte ich mich in einigen Fällen auf die Vorschläge der zuständigen Landesministerien stützen.

Ich bitte, die Plakate in den Diensträumen der Jugendämter, den kommunalen und kirchlichen Jugendheimen, den Jugendherbergen und an allen anderen geeigneten Stellen zum Aushang bringen zu lassen, wo sie der angesprochenen Jugend zu Gesicht kommen. Der Aushang auf den Bahnhöfen ist von mir veranlaßt worden.

In entsprechender Weise bitte ich die Flugblätter an die Verbände und Gruppen der Jugendpflege und Jugendbewegung zu verteilen und dabei insbesondere auch solche Gruppen zu berücksichtigen, die sich als empfänglich für die Werbeparolen der FDJ gezeigt haben.

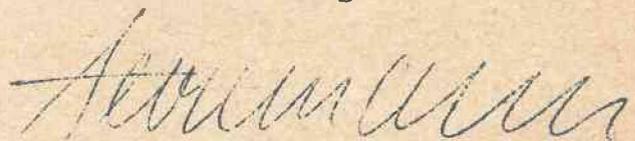
Von dem Plakat stehen bei Bedarf weitere Exemplare in begrenztem Umfange, von dem Flugblatt bei rechtzeitiger Anforderung auch größere Mengen zur Verfügung.

Die Führungen der großen Jugendbünde werden durch den Bundesjugendring mit beiden Drucksachen beliefert.

gez. Thedieck".

Den Schulen werden entsprechende Plakate und Flugblätter zugehen. Ich bitte, gemäß den Empfehlungen des Bundesministers für gesamtdeutsche Fragen zu verfahren.

Im Auftrage



Landesschulrat.

Anlagen.

An die Schulleiter-(innen)
sämtlicher bremischen Schulen

2. | 3.

Betrifft: Stellung und Aufgabe der
Schulleiterversammlung.

Schulleiterversammlungen haben gezeigt, daß über die Stellung der Schulleiterversammlungen innerhalb der Verwaltung der stadtbremischen Schulen und über ihre Aufgabe irrtümliche Auffassungen bestehen. Um in Zukunft derartige Irrtümer zu vermeiden, gebe ich folgendes bekannt:

Die Verantwortung für das Schulwesen der Stadt Bremen gegenüber den gesetzgebenden Körperschaften und der Öffentlichkeit trägt der Senator für Schulen und Erziehung. Er leitet das Schulwesen entsprechend den verfassungsmäßigen und gesetzlichen Bestimmungen. Die erforderlichen Verwaltungsmaßnahmen und die dazu notwendigen Verfügungen erfolgen in seinem Auftrage; soweit diese grundsätzlicher Art sind, im Einverständnis mit der Deputation für die allgemeinbildenden Schulen bzw. der Deputation für das Berufs- und Fachschulwesen.

Der Schulleiter ist mit der Verwaltung einer Schule beauftragt. Seine Aufgaben sind durch die Dienst-anweisung bestimmt. Er ist Glied in der Verwaltung und für die Durchführung der erlassenen Verfügungen in der Schule, für die er als Leiter eingesetzt ist, verantwortlich.

Es würde daher eine Verkennung der Aufgaben der Schulleiterkonferenz bedeuten, Verfügungen der Schulbehörde oder Beschlüsse der zuständigen Deputationen zum Gegenstand einer Abstimmung machen zu wollen.

Wenn der Senator für Schulen und Erziehung durch die Schulräte zu Schulleiterkonferenzen einladet, so geschieht das, um erläuternde Informationen zu vermitteln, vorliegende Mißverständnisse zu klären und den verfassungsmäßigen Ablauf zu erleichtern.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

So/Go

Bremen, 2. Mai 1950
Osterdeich 27

S 1/50

Betr.: Ernennungen.

An die
Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

12. / 3.

Hierdurch bitte ich zur Kenntnis zu nehmen, daß der Senat in seiner Sitzung vom 28. v.M. mit Wirkung vom 1. April d.J. ernannt hat

Herrn Oberschulrat Friedrich A e v e r m a n n
zum Landesschulrat,

Frau Oberstudiendirektor Dr. Marie Q u i n c k e
zum Oberschulrat.

Ferner sind inzwischen ernannt

Herr Studienrat Friedrich W a l b u r g
zum Oberstudiendirektor (O.f.Jg. Herm.-Böse-Str.),

Herr Studienrat Erich W i e t i g
zum Oberstudiendirektor (O.f.Jg. Barkhof),

Frau Studienrat Elisabeth F o r c k
zum Oberstudiendirektor (O.f.Md. Kleine Helle),

weiter bei der Pädagogischen Hochschule

Frau Dr. Margarethe H e n r y
zum ordentlichen Professor,

Herr Dr. Helmut D o n a t
zum außerordentlichen Professor,

Herr Peter B r ü c k n e r zum Dozenten,

Herr Paul G o o s m a n n " " ,

Herr Martin L ö s c h e " " ,

Herr Studienrat Dr. Robert N a c h t w e y " " ,

Frau Liese Lotte S t r e c k e r t " " ,

Herr Adolf W i e n e c k e " " ,

Herr Hinrich W u l f f " " und
kommissarischen Leiter.

Ich bitte um Bekanntgabe in den Kollegien.

Friedmann

Der Senator
für Schulen und Erziehung
H./Sch.

Bremen, den 19. ^{April} ~~Mai~~ 1950
Osterdeich 27

Nr. So. 29/50.

An die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen in Bremen.

Betr.: Schulkreis

Der Schulkreis hat neben der Gemeinschaftskunde und der Schülermitverwaltung die Aufgabe, Lehrer und Schüler zu gemeinsamer Arbeit an der Gestaltung des Schullebens zusammenzuführen und das Vertrauensverhältnis zwischen den Erziehern und der Schuljugend zu festigen.

In den neuen Lehrplänen für die Volksoberschule ist der Schulkreis mit e i n e r Wochenstunde angesetzt und damit für die nach diesen Plänen unterrichteten 7. Klassen stundenplanmäßig festgelegt.

Bei der Bedeutung dieser Einrichtung für die Schaffung eines von Vertrauen getragenen Schulgeistes ist die Schulkreisstunde ab Ostern 1950 auch für alle weiterführenden Klassen der Volksoberschule verbindlich, die nach den bisherigen Lehrplänen auslaufen. In den Zweigen A und B liegt die Durchführung des Schulkreises in den Händen des Klassenlehrers, der dafür mindestens alle 14 Tage eine Stunde von seinem Wochenplan zur Verfügung stellt.

In Zweig D mit seinem Fächer- und Kurssystem ist der Einbau des Schulkreises, der in den Stundentafeln ab Klasse 8 noch nicht vorgesehen war, zweifellos schwieriger und von den verschiedenen Gegebenheiten der einzelnen Schulen abhängig. Hier ist ein elastisch gehaltener Plan vorzubereiten, der die Abhaltung einer Schulkreisstunde in der Regel alle 14 Tage für jede Klasse vorsieht. Ihre Durchführung obliegt dem Klassenlehrer, doch ist Bedacht darauf zu nehmen, daß seine Einbuße an Fachstunden innerhalb des Stundenplans der übrigen Fachlehrer in seiner Klasse ausgeglichen wird.

Für Zweig C gilt sinngemäß die gleiche Regelung.

Der Schulkreis soll keine zusätzliche Stunde für Lehrer und Schüler sein; er ist daher innerhalb der Pflichtstundenzahl der Lehrkräfte anzusetzen. Wo Gelegenheit und Themawahl es ergeben, kann die Abhaltung des Schulkreises auch einmal einer anderen Lehrkraft als dem Klassenlehrer oder - z.B. in

den Klassen der jüngeren Jahrgänge - Vertretern des Schülers
rings aus den oberen Klassen oder einer Patenschaftsklasse
übertragen werden.

Es liegt im Wesen des Schulkreises, daß sein Inhalt
nicht planmäßig festgelegt werden kann, doch ist eine Über-
schneidung mit dem Aufgabenbereich der Gemeinschaftskunde zu
vermeiden. Die Gestaltung des Schulkreises ist weitgehend den
Schülern zu überlassen. Das gilt besonders für die höheren
Klassen. Wenn das Thema einer Schulkreisstunde über den Klas-
senrahmen hinausgeht oder eine Darbietung geplant ist, muß die
Möglichkeit bestehen, Parallelklassen, Klassengruppen oder die
gesamte Schule zu einer gemeinsamen Schulkreisstunde zusamen-
zufassen. Dazu erscheint es zweckmäßig, diese Stunde innerhalb
einer Schule möglichst auf den gleichen Tag und die gleiche
Stunde zu legen, falls die Voraussetzungen dafür gegeben sind.

Diese Verfügung gilt vorläufig für das laufende Schul-
jahr 1950/51. Auf Grund der im Schulkreis gemachten Erfahrungen
wird sodann eine Überprüfung der gegebenen Anweisungen und An-
regungen erfolgen.

Müller

An die

Leiter und Leiterinnen der allgemein-
bildenden bremischen Schulen.

7. / 3.

- Betr.: 1) Zensierung
2) Dankschreiben des Deutschen Roten Kreuzes
3) Sammeln von Altmaterialien in den Trümmern
4) Arbeitsgemeinschaft für Schulgesundheitspflege
5) Schulsportfest
6) Besichtigung der Getreideanlage Bremen

- 1) Auf Grund eines Beschlusses der ständigen Konferenz der Kultus-
minister ist folgende Zensierung eingeführt worden:

- 1 = sehr gut
2 = gut
3 = befriedigend
4 = ausreichend
5 = nicht ausreichend

Zwischenzensuren sind nicht statthaft. Die Zensierung ist ab
sofort in den Schulen anzuwenden.

- 2) Das Deutsche Rote Kreuz, Landes-Nachforschungsdienst Bremen über-
mittelt uns folgendes Schreiben, das ich Ihnen hiermit zur
Kenntnisnahme abschriftlich zugehen lasse.

"Wir möchten Ihnen auf diesem Wege unseren herzlichen Dank für
die Unterstützung unserer Nachforschung nach Wehrmachtsvermissten
aussprechen. Konnten wir doch durch Ihre Hilfe weitere 500 Heim-
kehrer befragen und haben dadurch wertvolles Material bekommen,
das manches Vermisstenschicksal klären wird."

- 3) In der letzten Zeit wurde es wiederholt festgestellt, dass Schüler
Altmaterialien in den Trümmern suchen, um diese zu verkaufen. Da
dieses nicht statthaft ist, sind die Schüler entsprechend zu be-
lehren.
- 4) Wie auf der Schulleiterbesprechung am 7. März 1950 angeregt wurde,
soll eine Arbeitsgemeinschaft für Schulgesundheitspflege gebildet
werden. Da bisher nur Meldungen in ganz geringem Umfang eingegangen
sind, bitte ich die Schulleiter, in den Kollegien zu fragen,

welche Lehrkräfte Interesse an dieser Arbeit haben. Die Namen dieser Lehrkräfte bitte ich mir bis zum 30.4.1950 schriftlich mitzuteilen.

- Heute*
- 5) Nachdem die Begleitmusik für die Körperschule der Knaben und die Ballgymnastik der Mädchen fertiggestellt ist, soll zur Klärung etwaiger Zweifel auf Wunsch mehrerer Schulen ein Zusammenturnen der Lehrkräfte in der Turnhalle der Oberschule für Jungen Neustadt stattfinden.

Ballgymnastik der Mädchen am Mittwoch, dem 10. Mai, 16 Uhr.

Körperschule der Knaben am Mittwoch, dem 27. Mai, 16 Uhr.

Dort können die Noten für die Begleitmusik empfangen werden. Die Schulen werden gebeten, die in Frage kommenden Lehrkräfte zu entsenden. (Turnzeug mitbringen)

- 6) Das Hafengebäudeamt Bremen teilt mir mit, dass der ~~Turn~~ der Getreideanlage fertiggestellt ist. Er bietet einen guten Ausblick über die stadtbremischen Häfen. Genehmigungen zur Durchführung von Besichtigungen werden von der bremischen Lagerhausgesellschaft erteilt.

Schulen, die Interesse daran haben, werden gebeten, sich direkt mit der Lagerhausgesellschaft in Verbindung zu setzen.

In Auftrag

Heide Müller

Der Senatof für Schulen und
Erziehung

Bremen, den 3.3.1950
Osterdeich 27

Bl/Gtt

H-750 I 6/50

An die Leiter(innen)
sämtlicher bremischen Schulen

3

Betrifft: 1.) Innehaltung des Dienstweges in
baulichen Angelegenheiten.

2.) Registrierung und statistische Erfassung
der Kriegsgefangenen u.a.

Zu 1.)

Der Schulverwaltung geht das folgende Schreiben des
Herrn Senators für das Bauwesen zu:

" Ich habe des öfteren bemerkt, daß bei Veröffentlichun-
gen wegen Auslegung von Plänen oder Baupolizeigesuchen
oder ähnlichen Maßnahmen der Baubehörde die Schuldirek-
toren von sich aus, zum Teil nach extra hierfür einbe-
rufenen Elternversammlungen, Einwendungen gegen die be-
absichtigten Maßnahmen der Bauverwaltung erhoben.

Ich halte diesen Weg für grundsätzlich falsch. Wenn
Schuldirektoren gegen beabsichtigte Maßnahmen der
Bauverwaltung glauben Einspruch erheben zu sollen, so
sollte dieser m.E. über den Dienstweg an meine Behörde
gelangen.

Ich will damit auf keinen Fall die Mitarbeit der
einzelnen Schulen ausschalten, sondern im Gegenteil
liegt mir an der Meinung der Direktoren durchaus und
ergänzt das in meinen Konferenzen zusammengebrachte
Material. Nehmen sich Elternversammlungen einer sol-
chen Sache an, so können auch diese Beschlüsse über
den Dienstweg an meine Behörde geleitet werden. Durch
eine solche Abwicklung sind meine planerischen Stellen
besser in der Lage, evtl. Folgerungen aus den Anregun-
gen zu ziehen, als wenn die Einsprüche direkt an das
Bauaufsichtsamt geleitet werden."

Die Schulleiter werden gebeten, bei derartigen Stellung-
nahmen in Zukunft den Dienstweg innezuhalten.

Zu 2.)

Das Bundesministerium für Angelegenheiten der Vertrie-
benen weist in einem Schreiben vom 18. ds. Mts. auf die
Registrierung der Kriegsgefangenen, der Straf- und Unter-
suchungsgefangenen, die sich in ausländischen Gefängnissen

befinden, der Zivilvermißten aus dem Gebiet östlich der Oder-Neiße-Linie, der Wehrmachtvermißten hin, die in der Zeit vom 1. bis 11.3.1950 durchgeführt werden soll. Das Ergebnis der Erfassung soll die Aufklärung der Schicksale der Vermißten erleichtern und soll eine Hilfe für die Bundesregierung sein bei der Rückführung von Kriegsgefangenen. Alles mit der Regierung in Zusammenhang Stehende wird durch Presse, Rundfunk und Plakate bekannt gemacht.

Es wird gebeten, die Schüler auf diese Registrierung aufmerksam zu machen, damit ein Erfolg dieser Aktion gewährleistet wird.

Im Auftrage

H. H. H. H. H.

An die

Leitung der Schule

W. W. W. W. W.

BRFAMEN



Der Senator
für Schulen und Erziehung

Dr. Ki/Ba

Bremen, den 4. März 1950
Osterdeich 27

So 17/50

An die

Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden Schulen

Betr.: Durchlaufende Zählung nach Schuljahren

1.) Ab 1. März 1950 wird die bisherige Zählung der Klassen 1 - 8 der Höheren Schulen an die Grundschule angeschlossen und nach Schuljahren durchgeführt. Damit wird die heutige

1.	Klasse	als Kl.	6	bezeichnet	und	Ostern	1950	zu Klasse	7
2.	"	"	"	7	"	"	1950	"	8
3.	"	"	"	8	"	"	1950	"	9
4.	"	"	"	9	"	"	1950	"	10
5.	"	"	"	10	"	"	1950	"	11
6.	"	"	"	11	"	"	1950	"	12
7.	"	"	"	12	"	"	1950	"	13

2.) Entsprechend zählen die Klassen des Oberbaues der Volksschule ab 1. März 1950 von Klasse 7 bis Klasse 10 durch.

In Vertretung

Kircher

(Kircher)

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Dr. T/Go

Bremen, 12. Dezember 1950
Osterdeich 27
II 49/50

3
= 1/28

An die
Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen

/ Ich übersende Ihnen eine Darstellung der Oberfinanzdirektion
Bremen über "Der Schmuggel, sein Wesen, seine Ursachen, seine
Methoden, seine Folgen und seine Bekämpfung". Sie werden gebe-
ten, die beigefügten Mitteilungen der Oberfinanzdirektion Bre-
men in einer Konferenz zu behandeln, wobei sich ergeben dürfte,
wieweit der Inhalt der Darstellung im Unterricht Ihrer Schule
verwertet werden kann.

In Vertretung

Handwritten signature

Der Schmuggel,
sein Wesen, seine Ursachen, seine Methoden, seine Fol-
gen und seine Bekämpfung.

Der Schmuggel ist keine neuzeitliche Erscheinung. Solange es Staaten und Staatenverbände gibt, die Handelsbeziehungen unterhalten und den Warenverkehr untereinander in irgendeiner Form lenken und gesetzlich regeln, solange wird geschmuggelt. In steter Wechselbeziehung zur Handels- und Wirtschaftsgebarung der Länder ändern sich die Gegenstände des Schmuggels, seine Brennpunkte, seine Methoden und Taktiken. Der Schmuggler von heute arbeitet unter geschickter Ausnutzung aller politischen und wirtschaftlichen Gegebenheiten und mit den modernsten Mitteln. Die Schmuggelromantik von einst gehört längst der Vergangenheit an.

Was ist Schmuggel?

Unter Schmuggel versteht man landläufig den Schleichhandel mit ausländischen Waren über die Grenze, wobei das Grenzkontrollsystem umgangen oder durchbrochen und der Zoll hinterzogen wird. Damit erschöpft sich aber noch nicht der Begriff Schmuggel. Er umschließt jede Verkürzung des Zollaufkommens schlechthin ohne Rücksicht auf Ort, Zeitpunkt und Art der Verkürzung, wobei zum Zoll auch alle Verbrauchsabgaben gehören, die mit ihm erhoben werden (z.B. bei der Einfuhr von Kaffee, Tee, Tabakwaren und Zucker die Kaffee-, Tee-, Tabak- und Zuckersteuer). Schmuggel kann also auch an Waren begangen werden, bei denen die Zollerhebung nicht an der Grenze erfolgt, sondern in besonderen Verfahren ins innere verlegt wird. In unmittelbarem Zusammenhang mit dem Schmuggel ist die Steuerhehlerei zu nennen. Steuerhehlerei begeht, wer Waren erwirbt, von denen er weiß oder annehmen muß, daß sie geschmuggelt sind (z.B. Ankauf von Kaffee im Straßenhandel weit unter Ladenpreis).

Besonders schwere Arten des Schmuggels sind der gewaltsame und der bandenmäßige Schmuggel. Sie werden ebenso wie der gewerbsmäßige Schmuggel und die gewerbsmäßige Steuerhehlerei besonders hart bestraft (Gefängnis!).

Als Abart des Schmuggels ist schließlich der Bannbruch zu nennen, das ist das Ein-, Aus- oder Durchführen von Waren einem Verbot zuwider.

Eine besondere Rolle spielt in Bremen und in Bremerhaven der Freihafenschmuggel. Mit dem Überschreiten der Freihafengrenze tritt auch hier die Zollpflicht ein, und der Tatbestand des Schmuggels ist erfüllt. Da aber die Freihäfen (Zollauschlüsse) nur dem Umschlag und der Lagerung von Handelswaren dienen sollen, ist der Erwerb sowie der Ge- und Verbrauch von Waren im Freihafen verboten. Der Schmuggler begeht also schon vor dem eigentlichen Schmuggel eine strafbare Handlung.

Weshalb wird geschmuggelt?

Die äußeren Ursachen des Schmuggels sind verschiedenartig. Von jeher haben hohe Zölle und Verbrauchsteuern einen besonderen Anreiz zum Schmuggel gegeben (z.B. bei Tabakwaren, Kaffee). Auch Ein- und Ausfuhrverbote haben immer einen ausgedehnten Schleichhandel nach sich gezogen. Stets auch sind Zeiten besonders einschneidender Sperr- und Prohibitivmaßnahmen (man denke an die Kontinentalsperre gegen England oder an die Prohibition in USA) Blütezeiten des Schmuggels gewesen. Das gleiche gilt von starkem Währungs- und Preisgefälle zwischen benachbarten Staaten,

von Not- und Mangelzeiten nach Kriegen usw. Daneben bilden alle echten und unechten Warenstauungen und Preisschwankungen auf dem internationalen Handels- und Kapitalmarkt von jeher Anreiz und Gelegenheit zu Schmuggelgeschäften. Den vielfältigen äußeren Ursachen steht immer nur eine innere gegenüber: Bei jedem Schmuggel ist die eigentliche Triebfeder das persönliche Vorteilsstreben, das weder vor Gesetz und Recht noch vor dem Gemeinwohl Halt macht.

Was wird geschmuggelt?

Hauptschmuggelartikel sind heute Tabakwaren und Kaffee. Aber auch Tee, Kakao und Schokolade, Spirituosen und Nylonstrümpfe werden in erheblichem Umfang geschmuggelt. Es sind also heute in der Hauptsache die Waren Gegenstände des Schmuggels, die in Deutschland mit hohen Abgaben belastet sind.

Wie wird geschmuggelt?

Die Zollverwaltung interessiert in erster Linie der Großschmuggel. Seine Quellen sind ihr bekannt. Sie liegen nur zu einem Teil an der "grünen" d.h. der Landgrenze oder an der Wassergrenze. Die Masse der Schmuggelgüter kommt im regulären Straßen-, Eisenbahn-, Schiffs-, Flug- oder Postverkehr herein, wobei das Schmuggelgut falsch deklariert, unter anderen Waren versteckt, mit gefälschten oder erschlichenen Ein- und Ausfuhrpapieren ausgewiesen, als Besatzungsgut oder als Liebesgabensendung getarnt oder auf sonstige Weise der Zollkontrolle entzogen wird. Eine besondere Rolle spielt dabei der internationale Durchgangsverkehr; Hochzoll- und steuerpflichtige Waren werden meist mit LKW zur Durchfuhr durch das Bundesgebiet (z.B. von Holland nach Dänemark) ordnungsmäßig angemeldet und zollamtlich abgefertigt. Unterwegs wird das Zollgut nach raffinierter Verletzung der Zollverschlüsse ausgeladen und durch minderwertiges ersetzt. Dieses wird dann ausgeführt, während das eigentliche Durchfuhrgut im Inland verbleibt. In vielen Fällen sind Schmuggelgüter als Besatzungs- oder Nachschubgut auf Bescheinigungen eingeführt worden, die gefälscht, entwendet oder von nicht befugten Personen oder Dienststellen ausgestellt waren.

In Bremen und Bremerhaven überwiegt, wie in den meisten Hafenstädten, der Klein- und Gelegenheitsschmuggel. Die Schmuggelwaren (in der Hauptsache ebenfalls Zigaretten, Kaffee usw.) werden meistens im Hafen vom Besatzungspersonal ausländischer Schiffe billig erworben und unter Kleidern, in Pkw., Fahrrädern usw. versteckt eingeschmuggelt. Ein Teil der Bremer Bevölkerung erwirbt laufend hochzollpflichtige Waren, wie Zigaretten, Kaffee, Tee, Nylonstrümpfe usw. von Angehörigen der US-Besatzungsmacht oder von deren Familienmitgliedern. Diese Waren werden zoll- und steuerpflichtig, wenn sie in deutsche Hände übergehen. Der erste deutsche Abnehmer ist also Hinterzieher, jeder weitere Hehler. Die Besatzungsangehörigen selbst sind nicht Abgabenschuldner und nach deutschem Recht nicht strafbar. Sie verstoßen aber durch solche Verkäufe gegen Verbote der Besatzungsmächte. Halten sich die so unverzollt in die deutsche Wirtschaft einströmenden Warenmengen im Einzelfall in erträglichen Grenzen, so sind sie im Gesamtergebnis doch recht erheblich. Schließlich spielt hier der Mißbrauch des Geschenk- und Liebesgabenverkehrs eine nicht unwesentliche Rolle. Sinn und Zweck der Abgabefreiheit für Geschenk- und Liebesgabensendungen ist die Unterstützung bedürftiger Personen. Es ist bekannt, daß besonders die begehrten Waren oft weiterveräußert werden und so dem Schwarzmarkt zufließen, wo dunkle Geschäftemacher sich skrupellos daran bereichern.

Umfang und Folgen des Schmuggels.

Der Einfuhrwert der Hauptschmuggelartikel wie Zigarotten und Kaffee wird für das Jahr 1949 auf etwa 240 Millionen DM geschätzt. Wenn der Anteil der übrigen Schmuggelwaren im einzelnen auch weit unter dem der Hauptschmuggelartikel liegt, so wird er nach zuverlässiger Schätzung immerhin 260 Mill. DM betragen haben. Insgesamt dürfte der Wert der geschmuggelten Waren im Rechnungsjahr 1949 also bei 500 Mill. DM liegen. Berücksichtigt man, daß ja auch die gesetzwidrige Einfuhr nicht geschenkt, sondern ebenfalls bezahlt und zwar gesetzwidrig bezahlt - werden muß, so leuchtet ein, daß den gesetzwidrigen Einfuhren ebensolche Ausfuhren an Waren, deutscher Währung oder unrechtmäßig erworbenen Devisen in sicher noch größerer Höhe gegenüberstehen. Der gesamte unkontrollierte Waren- und Zahlungsverkehr wird also, wenn wir die illegale Einfuhr mit rd. 500 Mill. DM zugrunde legen, mehr als 1 Milliarde DM betragen haben.

Die Folgen sind zunächst finanzpolitischer Art. Allein bei Zigarotten und Kaffee betrug der Ausfall an öffentlichen Abgaben 1949 nach zuverlässigen Schätzungen 600 Mill. DM. Setzt man den Steuer- ausfall bei den weniger hoch besteuerten Waren nur mit 200 Mill. DM an, so ergibt sich ein Gesamtausfall an Zöllen und Verbrauchs- steuern von rd. 800 Mill. DM. Hinzu kommt noch der Ausfall an Umsatz-, Einkommen- und Gewerbesteuer, da ja die geschmuggelten Waren bis zum Verbraucher schwarz gehandelt werden.

Diese Millionen fehlen dem Staat für die Erfüllung aller seiner dringendsten Aufgaben, wie sozialer Wohnungsbau, Altersversor- gung, Flüchtlingshilfe, Wiederaufbau, Arbeitsbeschaffung. Sie müs- sen auf anderem Wege wieder hereingebracht werden. Die Folge sind neue Abgaben, Steuererhöhungen usw.

Nicht weniger schwerwiegend sind die volkswirtschaftlichen Fol- gen. Wir müssen uns heute nach zwei verlorenen Kriegen und star- ken Einbußen an unserem Volksvermögen sehr einschränken und kön- nen nur das einführen, was die Volkswirtschaft am dringendsten braucht (Nahrungsmittel, Rohstoffe). Die illegale Einfuhr bevorzugt aber gerade weniger lebensnotwendige Waren wie Luxusartikel und Genußmittel und erweckt dadurch im Ausland den Eindruck eines Wohl- standes, der im deutschen Volk nicht vorhanden ist.

Bei zahlreichen Gütern wird durch die illegale Einfuhr ein Über- angebot hervorgerufen, verbunden mit erheblichen durch Abgabenhin- terziehungen ermöglichten Preisunterbietungen. Die Folge sind Absatzschwierigkeiten der betroffenen Gewerbezweige, die wiederum zu Produktions- und Betriebseinschränkungen, zu Steuerrückgängen und zu vermehrter Arbeitslosigkeit führen. Das wiederum bedeutet Erhöhung der sozialen Not, bedeutet Mehraufwand an Arbeitslosen- unterstützung, der ja letzten Endes wiederum allen Schaffenden getragen werden muß.

Die illegale Warenausfuhr als Gegenleistung für die illegale Ein- fuhr schmälert den Devisenerlös des legalen Exports. Sie vermin- dert dadurch die Möglichkeiten der legalen Einfuhr und führt so gleichfalls zu Produktionseinschränkungen oder zur Verhinderung von Produktionssteigerungen.

Der illegale Zahlungsverkehr und der Schwarzhandel mit Devisen schädigen die deutsche Währung.

Zu diesen schwerwiegenden Folgen des Schmuggels kommen noch die Schäden auf moralischem Gebiet. Der Schmuggel hat stellenweise

Formen angenommen, die eine bewußte und öffentliche Mißachtung von Gesetz und Recht bedeuten. Untergrabung der Staatsautorität, Korruption, Betrug und Fälschung in jeder nur denkbaren Art und Form sind die weiteren Folgen. Der leichte Verdienst führt zur Arbeitsscheu, und viele Schmuggler und Schwarzhändler betrügen den Staat doppelt, indem sie ihn nicht nur um seine Einkünfte bringen, sondern daneben von ihm noch **Unterstützungen** verschiedenster Art beziehen.

Was wird gegen den Schmuggel getan?

Allenthalben wird die Ansicht vertreten, daß man durch radikale Senkung der überhöhten Steuern den Schmuggel am empfindlichsten treffen würde. Fraglos haben die Steuern auf Zigaretten, Kaffee, Tee usw. einen bedeutenden Anreiz zum Schmuggel gegeben. Aber abgesehen davon, daß die Staatsaufgaben z.Zt. eine Schmälerung des Steueraufkommens unter keinen Umständen dulden, würde der erwartete Erfolg wirklich eintreten? Das Bundesfinanzministerium bezweifelt das. Sicher würde der Kreis der Abnehmer z.B. von Schmuggelkaffee kleiner, damit der Konsumentenkreis legal eingeführten Kaffees größer und der Steuerausfall zum Teil ausgeglichen werden. Aber würde nicht der Zoll (auf den könnte keinesfalls verzichtet werden) und eine gesenkte Steuer noch immer genug Schmuggelanreiz bieten? Ein Vergleich mit Vorkriegsverhältnissen zeigt die Berechtigung dieses Einwandes. Zieht man noch in Rechnung, daß die Frage der zur Deckung des Steuerausfalls unerläßlichen Verbrauchssteigerung in Anbetracht der geschwächten Kaufkraft weiter Volkskreise mehr als offen ist, so leuchtet ein, daß das Schmuggelproblem von der Seite der Steuersenkung her allein nicht befriedigend gelöst werden kann. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, durch eine Intensivierung der Schmuggelbekämpfung nicht nur das Zoll- und Verbrauchsteueraufkommen zu halten, sondern darüber hinaus der Bundeskasse die bisher durch den Schmuggel vorenthaltenen Abgaben zuzuführen. Von seiten der Zollverwaltung, die diesen Kampf mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln führt, wird alles zur Erreichung dieses Zieles Dienliche und Mögliche getan. Grenzaufsicht und Warenabfertigung sind verstärkt und verbessert, die Ausrüstung mit technischen Hilfsmitteln der Neuzeit angepaßt, Sonderaktionen und Verkehrskontrollen durchgeführt und die Bevölkerung durch Aushänge und Veröffentlichungen in der Presse aufgeklärt und gewarnt worden. Die ersten positiven Auswirkungen haben sich bereits gezeigt: Das Steueraufkommen bei Zigaretten und Kaffee z.B. ist im laufenden Rechnungsjahr beträchtlich gestiegen.

Was bleibt noch zu tun?

Die Zollverwaltung ist sich darüber im klaren, daß ihre Bemühungen nur dann von bleibendem Erfolg sein können, wenn es gelingt, das Verständnis und die Unterstützung aller Bevölkerungskreise zu wecken. Jeder muß einsehen, daß nicht nur das Schmuggeln selbst, sondern auch der Erwerb von Schmuggelgut ein Verbrechen an der Allgemeinheit ist. Nur dann kann der Schmuggel völlig zum Erliegen gebracht werden, wenn er keine Abnehmer mehr findet; denn der Abnehmer ist es letzten Endes, der das Schmuggeln lohnend macht.

Was der Volksmund vom Hehler und Stehler sagt, das trifft durchaus auch auf Schmuggler und Abnehmer von Schmuggelgut zu, und das Strafgesetz trägt dem durch gleich harte Strafordrohung Rechnung.

Es sollte sich jeder Käufer von Schmuggelzigaretten oder Kaffee, wenn er sich schon durch die strafrechtlichen Folgen seines Tuns nicht schrecken läßt, wenigstens klar machen, daß es eine "Milchmädchen-Rechnung" ist, wegen des Preisunterschiedes zur legalen Ware an einen "billigen Einkauf" zu glauben! Er und jeder von uns muß die unserer Wirtschaft und unserer Steuerkraft entzogenen Beträge auf anderem Wege doch mit aufbringen. Den eigentlichen Gewinn aber heimst nicht er, sondern ein Dutzend skrupelloser Geschäftemacher und Großschieber ein.

22 / 3

An die Leiter und Leiterinnen
sämtlicher bremischen Schulen.

Betr.: Schule und Hausaufgaben

Berechtigte Klagen der Eltern von Schülern und insbesondere von Schülerinnen der Höheren Schulen wegen Überbürdung ihrer Kinder mit Hausaufgaben veranlassen mich, mit allem Nachdruck eine ernsthafte Überprüfung dieses Schulproblems und erzieherische Maßnahmen zur Entlastung der Schuljugend zu verlangen.

Das aner kennenswerte Bestreben, trotz des Mangels an Lehr- und Lernmitteln und trotz aller äußeren Unzulänglichkeit in den Schulgebäuden die Unterrichtsversäumnisse verlorener Jahre nachzuholen, mag oft dazu geführt haben, daß ein beträchtlicher Teil der Schularbeit nach dem Unterricht in das Haus verlegt worden ist. Obwohl in allen anderen Betätigungsbereichen Rücksicht auf die hemmenden Nöte und Einschränkungen unserer Tage genommen wird, scheint die Schule in ihren Anforderungen an die Leistungsfähigkeit der Schüler nicht selten normale Wirtschafts- und Wohnverhältnisse im Elternhaus vorausgesetzt zu haben. Die große Mehrzahl der Familien ist jedoch noch weit von normalen Lebensbedingungen entfernt.

Das Hauptgesundheitsamt hat festgestellt, daß 1947 nur 10% der Kinder in den allgemeinbildenden Schulen in gutem Ernährungszustand waren gegenüber 44 % im Friedensjahr 1926/27. Z.Zt. beträgt der Prozentsatz 14,4.

Nach der von mir im Sommer 1947 angeregten Untersuchung hat jedes dritte bremische Schulkind die Zerstörung seines Elternhauses durch Bombenangriffe erlebt. Jedes sechste Kind kam damals aus einer Notbehausung, jeder sechste Schüler der Höheren Schule hatte keine Möglichkeit zur Anfertigung seiner Hausaufgaben. Jedes zwölfte Schulkind mußte mit durchschnittlich vier Familienangehörigen in einer Einzimmerwohnung leben und arbeiten. Von je fünf Schülern hatten zwei kein eigenes Bett; jedes 7. bis 8. Kind verbrachte die Nacht auf einer Behelfsschlafstelle.

Von rund 51 000 befragten Schulkindern waren 12 434 ohne Vater; das bedeutet, daß jedes 4. Kind die väterliche Erziehung daheim entbehren mußte. Jeder dritte Schüler hat das Ausscheiden seines Vaters aus seinem Beruf oder den sozialen Abstieg

der Familie erlebt und an den unvermeidlichen Folgen mit zu tragen. Bei den Flüchtlingskindern sind die Unterbringungs- und Betreuungsverhältnisse durchgängig noch heute um 50% schlechter.

Diese erschütternden Zahlen sollten jedem Erzieher zu denken geben und ihm bei der Bemessung der aufzugebenden Arbeiten vor Augen stehen. Mag die Ernährungslage sich seit der Währungsreform auch gebessert haben, die übrigen aus den obigen Feststellungen ablesbaren häuslichen Notstände werfen noch täglich ihre düsteren Schatten auf das Schulleben und auf die Spannkraft der kindlichen Seele. Es dürfte überdies nur wenige Schüler geben, die nach dem Schulunterricht nicht ihrer Mutter oder ihrem Vater zur Hand gehen und im Haushalt oder im Geschäft helfen müssen. Im Winter sind noch heute die meisten Familien auf einen einzigen beheizbaren Raum angewiesen.

Zu all den schweren Schäden der Kriegs- und Nachkriegszeit, die unsere Kinder in ihrem Entwicklungsalter erlitten und sie um eine unbeschwerte Kindheit betrogen haben, darf nicht noch der seelische Druck unerfüllbarer Schulaufgaben treten. Das Ausmaß der von der Schule auferlegten Pflichten muß den Kindern ausreichend Zeit zu Spiel und Erholung lassen und den älteren Schülern die notwendige Muße zur Lektüre guter Bücher, zum Besuch wertvoller Darbietungen, zur Beschäftigung mit eigenen Lieblingsgebieten, zu körperlicher Entspannung und vor allem zum ruhigen Durchdenken und Vertiefen gewähren.

Ich erwarte daher von jedem Schulleiter, daß er die Anordnungen in § 2, Abs.3 der Dienstanweisung während des ganzen Schuljahres gewissenhaft befolgt und bei der Durchsicht der Klassenbücher und schriftlichen Arbeiten sein Augenmerk auch auf eine etwaige Überbürdung der Schüler richtet. Die Festlegung einer Höchststundenzahl für die auf den einzelnen Stufen zu verantwortenden häuslichen Aufgaben der Schüler war in manchen Schulen eine äußere Hilfsmaßnahme, die jedoch keine sichtbare Entlastung der Schüler gebracht hat. Immerhin sollten das Kinderschutzgesetz und das Jugendschutzgesetz, das z.B. eine Beanspruchung der über 14 Jahre alten Jugendlichen an mehr als 48 Arbeitsstunden verbietet, auch für die Schulen ein Richtmaß für die Bemessung der häuslichen Aufgaben sein. Wenn für die in Lohn oder Gehalt stehenden Erwachsenen in den meisten Fällen 48 Wochenstunden als Maximum der

geforderten Arbeitsleistung gelten, dann sollte vom jungen Menschen keine geistige Anstrengung verlangt werden, die über dieses Maß hinausgeht. Hier ist eine Gelegenheit, die Leistungsfähigkeit der Klasse von Zeit zu Zeit mit dem Schüler- rat in offener Aussprache festzustellen.

Eine wirkliche Umstellung und Minderung der häuslichen Schulaufgaben kann jedoch nur v o n i n n e n h e r a u s durch eine Reform der gesamten Schulerziehung, vordringlich der Lehrpläne und der Unterrichtsweise, erfolgen. Ich werde in Kürze entsprechende Leitsätze an die Schulen geben, die von den Lehrkörpern zum Gegenstand eingehender Beratungen zu machen sind und von Vertretern der Schulverwaltung mit den Eltern- und Schülerbeiräten durchgesprochen werden sollen.

Vorbereitend gebe ich folgende allgemeinen A n w e i - s u n g e n zur Verhinderung einer Überbürdung der Schüler mit häuslichen Aufgaben:

1. Gemäß § 3, Absatz 8 der Dienstanweisung hat sich der Klassen- lehrer mit den in seiner Klasse tätigen Lehrkräften über die a r b e i t s m ä ß i g e B e l a s t u n g der Schüler in Schule und Haus zu v e r s t ä n d i g e n . In regelmäßigen Abständen tritt er mit den Fachlehrern seiner Klasse zu einer Klassenbesprechung zusammen, um u. a. eine Verständi- gung über den zulässigen Umfang der Anforderungen in den ein- zelnen Fächern herbeizuführen und den Zeitaufwand nachzuprü- fen, der für die häuslichen Aufgaben zu verantworten ist. Zweckmäßig hört er dazu vorher die Auffassung des Schüler- rats bzw. des Klassensprechers. Insbesondere muß der Schul- leiter mit Unterstützung des Klassenlehrers verhindern, daß von der ausschließlichen Wichtigkeit ihrer Fächer überzeugte Lehrkräfte die häusliche Arbeitszeit der Schüler ohne Rück- sichtnahme auf ihre übrigen Aufgaben ~~Aufgaben~~ ungebührlich stark beanspruchen.
2. Aus dem gleichen Grunde ist bei der Fächerverteilung in Zu- kunft anzustreben, daß die Zahl der in einer Klasse ange- setzten Lehrkräfte möglichst niedrig gehalten wird und der Klassenlehrer - auch schon aus erzieherischen Erwägungen - dabei die höchste Stundenzahl erhält.
3. Die häusliche Arbeit des Schülers ist kein Problem der Quantität, und die dafür erforderliche Zeit kann nicht für jeden Tag minutenmäßig festgesetzt werden. Wohl aber muß

der Zeitaufwand für die i n n e r h a l b e i n e r
W o c h e zu erteilenden Hausaufgaben auf ein erträgliches
Maß zurückzuführen sein.

Es beträgt fortan

für Schüler der 1. bis 6. Klasse nicht mehr als 6 Std. je Wo.,
" " " 7. " 9. Klasse nicht mehr als 10 " " " ,
" " " 10. " 12. " nicht mehr als 15 " " " .

Dabei ist zu beachten, daß dieses unbedingt einzuhalten-
de Z e i t m a ß für die häuslichen Anforderungen auf die
durchschnittliche Leistungsfähigkeit der Schüler einer Klasse
abzustellen ist und daß sämtliche Aufgaben für die häusliche
Bearbeitung darin enthalten sein müssen.

4. Es wird erwartet, daß der eine häusliche Aufgabe erteilende
Lehrer vorher durchgeprüft hat, wieviel Zeit ein Durch-
schnittsschüler der Klasse für deren Anfertigung benötigt.
Außerdem wird dem Klassenlehrer empfohlen, gelegentlich
eine offene Aussprache mit seinen Schülern über das Ausmaß
ihrer häuslichen Beanspruchung und über die Leistungsfä-
higkeit der Klasse herbeizuführen.
5. Den Erwachsenen wird ein unbelastetes W o c h e n e n d e
in der Familiengemeinschaft zugestanden. Diese notwendige
Entspannung soll den Schülern aller Schularten nicht län-
ger vorenthalten werden. Für den Montag jeder Schulwoche
dürfen daher keine Hausaufgaben mehr erteilt werden, damit
das Kind am Sonnabend nachmittag und am Sonntag von dem
Druck einer schulischen Verpflichtung befreit ist. Muß aus-
nahmsweise ein ein- oder zweistündiges Fach auf den Montags-
plan gelegt werden, so ist der Schüler anzuhalten, seine
Aufgaben für diese Stunden im Laufe der Woche anzuferti-
gen. Wo am Freitag und Montag noch Nachmittagsunterricht
angesetzt werden muß, machen die Schulleiter den zuständi-
gen Schulaufsichtsbeamten Vorschläge im Sinne dieser Ver-
fügung.
6. Der M o n t a g bleibt frei von schriftlichen Klassen-
arbeiten. Der Klassenlehrer ist außerdem dafür verantwort-
lich, daß an e i n e m Tage nicht mehr als e i n e
schriftliche Klassenarbeit von derselben Klasse verlangt
wird, damit die Schüler nicht mehr, wie es bisher - beson-
ders vor der Zeugniserteilung -, immer wieder geschehen
ist, zu ihrem Nachteil überbürdet werden. Schriftliche

Arbeiten mit Notengebung sollen grundsätzlich nicht in der 5. oder 6. Unterrichtsstunde einer Klasse gefordert werden.

7. Wo wegen Raummangel noch ein Wechsel von V o r - und N a c h m i t t a g s u n t e r r i c h t notwendig ist, gilt als Übergangsbestimmung, daß nach Beendigung der Nachmittagsstunden keine Hausaufgaben für die Unterrichtsfächer des nächsten Vormittags erteilt werden.
8. Die zeitraubende Anfertigung peinlich sorgfältiger Z e i c h - n u n g e n und K a r t e n als Hausaufgabe ist auf ein pädagogisch zu verantwortendes Maß zu beschränken. Schriftliche Arbeiten oder Nachschriften und Memorierstoffe jeder Art als häusliche S t r a f a u f g a b e n sind fortan verboten. Ausgenommen davon sind lediglich aus dem Unterricht erwachsende Übungsarbeiten, die wegen mangelnder Sorgfalt einzelnen Schülern aufgegeben werden müssen (z.B. Wiederholung einer lässig oder unvollständig abgelieferten schriftlichen Arbeit).

Diese Anordnungen gelten ab sofort für alle allgemeinbildenden Schulen und sinngemäß auch für die Berufs- und Fachschulen. Sie sind zum Gegenstand einer Beratung des Kollegiums zu machen. Weitere Vorschläge und Anregungen für dieses wichtige Erziehungsproblem können mir bis zum 31. März 1950 übermittelt werden.

Christen Paulsen.

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Dr. Ki/Ba

Bremen, den 4. September 1950
Osterdeich 27

So 54/50

An die

Leiter und Leiterinnen
der bremischen allgemeinbildenden Schulen

135/3.

Betrifft: Gedenkfeier am 7. September 1950

In Erinnerung an den verhängnisvollen 1. September 1939 ist für den Donnerstag dieser Woche in allen Schulen eine Feierstunde vorgesehen zum Gedenken an die Opfer des 2. Weltkrieges. Zugleich soll auch der Männer und Frauen gedacht werden, die durch ihre Widerstands- und Friedensarbeit jenes andere Deutschland in Ehren hielten und die diesen Einsatz mit dem Leben bezahlten.

An der Feier nehmen außer dem gesamten Kollegium bei den Volksschulen die Kinder ab 6. Schuljahr teil, bei den Höheren Schulen ab 8. Schuljahr. Die jüngeren Jahrgänge werden nach der 2. Stunde entlassen, nachdem sie auf die Bedeutung des Tages hingewiesen worden sind; die älteren nach der gegen 10 Uhr beginnenden Feier.

Bei Doppelbelegung der Schulgebäude wollen die Leiter und Leiterinnen den Verlauf so regeln, daß beide Schulen die Feier am Vormittag durchführen können, bei genügendem Raum gemeinsam, sonst nacheinander. Der Nachmittag ist in jedem Falle frei zu halten. Bei Fehlen eines geeigneten Versammlungsraumes ist die Gedenkstunde in die Klasse zu verlegen, soweit die Schüler nicht zu größeren Gruppen zusammengefaßt werden können. Die Durchführung der Gedenkstunde im einzelnen bleibt den Schulen überlassen.

Die Schulen flaggen an diesem Tage halbmast.

Paulmann

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Dr. Ha/St

Bremen, den 14. November 1950
Osterdeich 27

So. 70 / 50.

3 | 184

An die Leiter und Leiterinnen
der allgemeinbildenden bremischen Schulen

Betr.: Weihnachtsmärchen

Die bremischen Theater planen die Aufführung von zwei Weihnachtsmärchen für die Jugend. Das Theater am Goetheplatz führt "Rumpelstilzchen" in der Bearbeitung von Trude Wehe auf und zwar ab 2. Dezember an jedem Werktag um 15,30 Uhr, an Sonntagen um 11,00 Uhr und um 15,30 Uhr. Die Kammerspiele in der Böttcherstraße bringen das Spiel "Die Himmelstür muß offen sein" von Wilhelm Scharrelmann ab 6. Dezember jeden Werktag um 15,30 Uhr, an Sonntagen um 11,00 Uhr und um 15,30 Uhr.

Bestellungen der Schulen oder Klassen sind an die Theaterleitung am Goetheplatz zu richten oder dem Beauftragten der Theater aufzugeben, der die Schulen aufsuchen wird.

Im Auftrag

Böttcher

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Wa/Si.

Bremen, den 28. April 1950
Osterdeich 27

So 33/50

An die

Leiter und Leiterinnen der allgemeinbildenden
bremischen Schulen.

S. | 3

Anlässlich des 200. Todestages Johann Sebastian Bach's führt die Musikschule Bremen für die Schüler und Schülerinnen der letzten Klassen der Zweige A, B und D am 19. und 25. Mai 1950 nachmittags im Grossen Glockensaal je zwei musikalische Feierstunden durch.

Auf dem Programm stehen:

Brandenburgisches Konzert Nr. 3,
Konzert für Oboe, Violine und Orchester,
Suite in h-moll,
Kantate für Chor und Orchester.

Die 1. Aufführung beginnt jeweils um 14.30 Uhr, die 2. Aufführung um 16.30 Uhr.

Die Platzanweisung wird von der Bremer Musikschule übernommen, die auch vor dem Konzert Programme an die Schüler und Schülerinnen verteilt. Kosten entstehen für die Feierstunden nicht, weil die Musikschule sich uneigennützig zur Verfügung stellt und im übrigen die Schulverwaltung die Unkosten übernimmt.

Öffnung des Saales jeweils 20 Minuten vor Beginn.

Zur Vorbereitung der Feierstunde erscheint es geboten, die Schüler und Schülerinnen auf das Leben Bachs, sein Werk und seine Bedeutung angemessen hinzuweisen und wenn irgend möglich auch in die Musik des Programms einzuführen.

Den Schulen wird rechtzeitig mitgeteilt werden, für welches Konzert sie eingeteilt sind. Jede Klasse muss von einer Lehrkraft begleitet sein.

Paula...

An die

Leiter und Leiterinnen sämtlicher
bremischen Schulen.

3. | 3

Betr.: Muttertag.

Der Muttertag am Sonntag, dem 14. Mai und die damit verbundene Sammlung des Müttergenesungswerkes sollte Anlass sein, dass sich alle Lehrerinnen und Lehrer die Aufgabe ins Gedächtnis rufen, bei den Kindern die Pflicht zur Achtung und Dankbarkeit gegenüber der Mutter zu wecken und zu stärken.

Es wird im Einerlei des Zeitenablaufes leicht vergessen, was Mütter den Kindern bedeuten, was jene in nie erlahmender Unermüdlichkeit leisten, dass sie im eigentlichen Sinne die Träger des Familienlebens und der Kindererziehung sind, dass ohne ihr Sein und Tun ein echtes, gutes und frohes Kinderdasein nicht vorstellbar ist.

Rückblickend darf im besonderen daran erinnert werden, was die Mütter in Kriegs- und Nachkriegsjahren geleistet haben, wie Bombentage und Bombennächte ihnen Übermenschliches abverlangt haben, wie sie für ihre Kinder alle Not auf sich genommen haben, für sie oft gewacht und gearbeitet, gehungert und gedarbt haben bis zum Zusammenbrechen. Wie sie in den ersten Nachkriegsjahren die Not allmählich gebannt, aus Trümmern die Wohnung mit wiedererbaut, aus letzten Resten Kleidung und Schuhwerk geschaffen und selber immer mit ihren Ansprüchen im Hintergrund gestanden haben, oft für sich selbst auf alles verzichtend, nur, um der Familie und den Kindern helfen zu können. Es sollte auch daran erinnert werden, dass diesem Tun nicht immer mit der selbstverständlichen Achtung und Dankbarkeit begegnet wird, dass man leider Bilder sieht, bei denen man Anspruch merkt statt Anerkennung, Ichsucht statt Hingabe. Das braucht nicht ein Beweis von schlechtem Willen zu sein, ist aber zum mindesten ein Zeichen von Vergesslichkeit, von schlechter Gewöhnung und mangelhafter Erziehung.

Obwohl Erziehungsaufgaben, die aus solchen Betrachtungen erwachsen, ein dauernder Auftrag sind, sollten doch alle Lehrer und Lehrerinnen Anlass nehmen, vor dem Muttertag ein Unterrichtsgespräch oder eine besinnliche Stunde dieser Aufgabe zu widmen.

Fachmann.

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Rk/St

Bremen, den 28. Februar 1950
Osterdeich 27

II 7/50

An die Leiter und Leiterinnen

sämtlicher bremischen Schulen,

13

Betr.: Staatsbesuch des Bundespräsidenten

Aus Anlaß des Besuches des Bundespräsidenten Professor Theodor Heuss in Bremen haben alle Schüler und Schülerinnen der bremischen Schulen am ~~Mittwoch~~, dem 9. März schulfrei. Da der Bundespräsident an diesem Tage verschiedene Werke in Bremen besichtigt, werden die Schüler und Schülerinnen Gelegenheit haben, den Bundespräsidenten bei der Vorbeifahrt zu sehen. Geeignete Stellen dafür werden noch rechtzeitig durch die Presse bekanntgemacht. An eine Aufstellung der Klassen mit ihrem Lehrer ist dabei nicht gedacht.

Vom bremischen Senat ist für die Tage des Besuches des Bundespräsidenten Beflaggung sämtlicher öffentlichen Gebäude angeordnet. Gemäß dieser Anordnung sind alle Schulen am 9. und 10. März von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang mit der Bundesflagge und der Bremer Flagge zu beflaggen.

F

Donnerstag

Paetzmann

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Bö/St

Bremen, den 17. Februar 1950
Osterdeich 27

II 6/50

An die Leiter und Leiterinnen

sämtlicher bremischen Schulen.

3

Betr.: Gedenkfeier für den Reichspräsidenten Friedrich Ebert

Auf Beschluß der Kultusminister-Konferenz sollen im gesamten Bundesgebiet am 28. Februar zum Gedenken des 25. Todestages des Reichspräsidenten Friedrich Ebert in allen Schulen Feiern stattfinden. Demgemäss sind auch in sämtlichen bremischen Schulen würdige Feiern zu veranstalten. Der Unterricht fällt an diesem Tage aus. Die Klassen 1 - 5 sind am vorhergehenden Tage in angemessener Weise auf die Bedeutung des Tages hinzuweisen. Für alle Schüler von der 6. Klasse an aufwärts sind entweder gemeinsame oder klassenweise Feiern zu veranstalten, in denen die Persönlichkeit des Reichspräsidenten Friedrich Ebert und ihre geschichtliche Bedeutung gewürdigt werden.

Falls es der Schulverwaltung gelingt, rechtzeitig eine Schrift über den Reichspräsidenten Friedrich Ebert zu beschaffen, wird sie den Schulen zugestellt.

7. Februar 1950

So 5/50

Betr.: Musikal. Veranstaltungen.

An die
Leiter und Leiterinnen der bremischen
allgemeinbildenden Schulen.

3

Um von dem Singen und Musizieren in unseren Schulen auch nach aussen hin einen gewissen Überblick zu geben, ist beabsichtigt, im kommenden Jahr mit den Volksschulen, dem Oberbau und den Höheren Schulen musikalische Veranstaltungen in der Glocke durchzuführen. Die Teilnahme der Schulen ist freiwillig. Es sind dabei zunächst getrennte Vorführungen der drei Schularten geplant. Die Darbietungen sollen keineswegs den Charakter von Konzerten bekommen und nicht in langer Vorbereitung "erarbeitet" werden. Wenn in einer Schule überhaupt ein (gewisses) musikalisches Leben vorhanden ist, müssen (eigentlich) mit dem Chor, einer Klasse oder einer noch kleineren Singschar, mit dem Orchester oder einer kleinen Instrumentengruppe in verhältnismässig kurzer Zeit und ohne langes Üben kleinere musikalische Beiträge möglich sein. (Es ist dabei weniger an die Vorführung reiner Spitzenleistungen gedacht, als vielmehr daran, einen Einblick zu geben in die Vielfalt, in der sich musikalisches Leben in unseren Schulen abspielt.)

Da es sich darum handelt, einer möglichst grossen Zahl von Schulen Gelegenheit zu geben, etwas von dem musikalischen Leben ihrer Gemeinschaft zu zeigen, kann es sich für jede Schule nur darum handeln, zum Gesamtprogramm einen kleinen Beitrag zu liefern, der in der Auswahl den Schulen völlig freisteht. Es soll aber abgesehen werden von Gesangsvorträgen, die der Lehrer am Klavier begleitet. Es kann nach den bisherigen Plänen jede Schule Darbietungen von etwa 6-7 Minuten Dauer bringen.

Die weitere Planung hängt davon ab, in welcher Art und in welchem Umfang die Vorschläge aus den Schulen hereinkommen. Es wird daher gebeten, bis zum 20. Januar 1950 zu melden, welche Schulen bereit und in der Lage sind, teilzunehmen. Bei der Meldung ist ein genauer Vorschlag über die von der Schule geplanten Darbietungen einzureichen mit Angabe der Dauer der Vorführung.

In Vertretung

[Handwritten signature]

Der Senator
für Schulen und Erziehung

Bremen, den 17. Januar 1949

So. 7 / 50
Betr.: Film "Nachtwache".

An die
Leiter und Leiterinnen der Höheren Schulen
und Volksschulen mit Oberbau.

Der Film "Nachtwache" wird von der Schulverwaltung für geeignet gehalten für Schulen und Schülerinnen vom 9. Schuljahr ab. Soweit sich Klassen geschlossen zum Besuch des Films melden, sind gegen einen Unterrichtsausfall von 1-2 Stunden keine Bedenken zu erheben. Die Regelung des Besuches ist Sache des zentralen Schülerausschusses. Eine Besprechung des Films in der Klasse ist empfehlenswert.

Im Auftrag

A. Müller

3/143

**Oberschule für Mädchen
i. d. Neustadt, Bremen**

An die Leiter und Leiterinnen sämtlicher bremischen Schulen
sowie der sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs !

Betr.: Gewährung von Vorschüssen für die Beschaffung von
Winterkartoffeln und Brennstoff.

- a) Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Personalamts vom 31.8.1950
-Amtl.Mitteilg.Nr.18- werden auf Antrag Vorschüsse für die Beschaf-
fung von Winterkartoffeln und Brennstoff gewährt.

Wegen der Antragsberechtigung von ledigen Staatsbediensteten und
der Rückzahlung der Vorschüsse wird auf die genaue Beachtung der
Verfügung hingewiesen.

Die Durchführung der listenmässigen Erfassung der Antragsteller
obliegt den Gehaltsrechnern der betreffenden Schulen bzw. Dienst-
stellen, die im unmittelbaren Benehmen mit der Landeshauptkasse
bzw. der Besoldungsstelle oder dem Zentrallohnbüro die Vorschüsse
empfangen und zur Auszahlung bringen.

Für die Anforderung der Vorschussbeträge sind die Listen in zwei-
facher Ausfertigung einzureichen, und zwar getrennt nach Beamten,
Angestellten und Lohnempfängern.

Muster:

Lfd. Nr.	Name	Vorname	Amtsbe- zeichnung.	Anzahl d. Personen	Betrag	Empfangs- bescheini- gung
-------------	------	---------	-----------------------	-----------------------	--------	---------------------------------

Die früher bei ähnlichen Anlässen wiederholt herausgestellte Beach-
tung der Vorschriften und Formalitäten (Sachliche Richtigkeitsbe-
scheinigung, Feststellungsvermerke, Quittungsleistung nur mit
Tinte oder Tintenstift, eventuelle Vollmachtserteilung u.a.) wird
gleichzeitig in Erinnerung gebracht.

- b) Bei denjenigen Staatsbediensteten, die bereits einen unverzinslichen
Vorschuss erhalten haben, ist auf Antrag die ratenweise Tilgung
dieses Vorschusses solange auszusetzen, bis die für die Kartoffel-
und Brennstoffbeschaffung vorgesehenen Vorschussbeträge erreicht
sind.

Zwecks Stundung dieser Tilgungsbeträge sind diese Antragsteller
gesondert listenmässig zu erfassen und gleichfalls getrennt nach
Beamten, Angestellten und Lohnempfängern aufzugeben. Die Listen
sind nach dem Muster unter a) aufzustellen ohne Empfangsbescheini-
gung und der Besoldungsstelle bzw. dem Zentrallohnbüro einzurei-
chen.

Richard B. ...

31/125

An die

Leiter und Leiterinnen der allgemeinbildenden
bremischen Schulen und der Handelsschulen und
Höheren Handelsschule Bremen und Vegesack.

Betr.: Volkszählung 1950

- A) Zu einer geordneten Durchführung der Volkszählung im September d.J. ist es notwendig, dass sich alle Bediensteten des Staates sowohl männliche als auch weibliche, daran beteiligen. Es ist mit dem statistischen Landesamt abgesprochen worden, dass dieses sich unmittelbar an alle Lehrkräfte wendet. Ausnahmen können nur dann zugelassen werden, wenn körperliche Gebrechen eine Beteiligung an der Zählarbeit verhindern.
- B) Zu der Zählarbeit sollen ferner hinzugezogen werden alle Schüler und Schülerinnen der allgemeinbildenden Schulen und der Handels- und Höheren Handelsschule, soweit sie das 17. Lebensjahr erreicht haben und die Studierenden der Pädagogischen Hochschule. Die Schulleiter werden gebeten, die Schülerlisten dem Statistischen Landesamt auf dessen Ersuchen auszuhändigen oder zugänglich zu machen.
- C) Um jede Störung des Unterrichts an den Zähltagen zu vermeiden, fällt in allen genannten Schulen der Unterricht am 15. und 16. September aus.
- D) Zum Ausgleich werden die Herbstferien um 2 Tage verkürzt, so dass der Unterricht nicht am 12. sondern bereits am 10. Oktober 1950 wieder beginnt.
- E) Die Massnahmen zu C bis D erfolgen im Einverständnis mit dem Zentralelternbeirat.
- F) Die Schulen werden besonders darauf hingewiesen, dass der Gesamtvorgang der Volkszählung ein ausgezeichnete Anlass ist, gemeinschaftskundliche Fragen zu besprechen. Das Statistische Landesamt hat zugesagt, den Schulen dafür rechtzeitig geeignetes Material zur Verfügung zu stellen.

In Vertretung

[Handwritten signature]

3 / 195

Der Senator
für Schulen und Erziehung
Ba/Sch.

Bremen, den 5. Okt. 1950
Osterdeich 27

- I 31/50 -

An die Leiter und Leiterinnen sämtlicher bremischen Schulen
und sonstigen Dienststellen meines Amtsbereichs.

Betr.: Überlassung von Räumen an die K.P.D. und ihre
Nebenorganisationen.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 26.9.1950 be-
schlossen, staatliche Räume für Veranstaltungen der K.P.D.
und ihrer Nebenorganisationen nicht mehr zur Verfügung zu
stellen. Auf Grund dieses Beschlusses werden alle laufenden
Abmachungen bezüglich Überlassung von Schulräumen an die
obengenannten Organisationen mit sofortiger Wirkung aufgeho-
ben. Die Schulhausmeister sind entsprechend zu benachrichti-
gen. Es handelt sich dabei um folgende Gliederungen:

- a) Die kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren
Unterorganisationen,
- b) Demokratischer Frauenbund Deutschlands, Landesverband
Bremen,
- c) die sozialdemokratische Aktion,
- d) die Freie Deutsche Jugend (FDJ),
- e) die Vereinigung der Sowjetfreunde,
- f) die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjet-Union,
- g) der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands,
- h) der gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirt-
schaft,
- i) das Komitee der Kämpfer für den Frieden,
- k) das Komitee der Jungen Friedenskämpfer,
- l) die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN).
Außerdem folgende rechtsradikale Parteien:
- m) Die Sozialistische Reichspartei,
- n) die sogenannte "Schwarze Front" (Otto-Strasser-Bewegung),
- o) die "Nationale Front" (Dachorganisation).

Handwritten signature

3/213.

Ämtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1950	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 11. Dezember 1950	Nr. 30
------	---	--------

Inhalt:	Warenvertrieb in Dienstgebäuden	S. 95
	Gewährung von befristeten Sonderzulagen für Beamte und außerplanmäßige Beamte	S. 95
	Einschränkung des Bezuges von Zeitschriften	S. 96
	Beamtenpersonalveränderungen	S. 96
	Vergabung von Aufträgen an Stempel-Hersteller	S. 97

Warenvertrieb in Dienstgebäuden.

Seit der Währungsreform werden den Angehörigen des öffentlichen Dienstes in steigendem Maße Waren innerhalb der Diensträume zum Kauf empfohlen. Diese Angebote bedeuten eine Störung in den dienstlichen Arbeiten und zugleich eine Benachteiligung des bremischen Einzelhandels.

Der Senat hat daher am 5. Dezember 1950 folgendes beschlossen:

1. Den Beamten, Angestellten und Lohnempfängern wird der Verkauf und Kauf von Waren jeder Art sowie die Vermittlung von Warenbestellungen in behördlichen Räumen untersagt.
2. Händlern, Hausierern und sonstigen Personen ist das Betreten von Dienstgebäuden zum Zwecke des Vertriebes von Waren aller Art zu verbieten.
3. Gesuche, bei den Beamten, Angestellten und Lohnempfängern Bestellisten für eine Sammelbestellung in Umlauf zu setzen, sind ausnahmslos abzulehnen.
4. Sammellieferungen von Waren, wie Kartoffeln, Kohlen und dergl. sind ebenfalls grundsätzlich verboten.
5. Die vorstehende Anordnung bezieht sich nur auf den Vertrieb von Waren an Angehörige des öffentlichen Dienstes für deren eigenen Bedarf, dagegen nicht auf die Abgabe von Angeboten und Entgegennahme von Bestellungen zur Deckung des Geschäftsbedarfs der Behörden und Betriebe.
6. An den Eingängen der Gebäude, in denen sich Diensträume befinden, sind Schilder mit folgender Aufschrift anzubringen: „Der Warenhandel ist in diesem Dienstgebäude untersagt“.
7. Die Behörden werden angewiesen, vorstehende Anordnungen den in ihrem Amtsbereich beschäftigten Personen mitzuteilen.

Bremen, den 7. Dezember 1950.

Das Personalamt.

Gewährung von befristeten Sonderzulagen für Beamte und außerplanmäßige Beamte.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 28. November 1950 beschlossen, die tarifvertraglichen Vereinbarungen von Königstein vom 10. Oktober 1950 über die Gewährung von befristeten Sonderzulagen an Angestellte und Lohnempfänger auch auf die Beamten und außerplanmäßigen Beamten anzuwenden. Für die Gewährung der Sonderzulagen für die Zeit vom 1. Oktober 1950 bis zum 31. Januar 1951 sind die für die Angestellten und Lohnempfänger erlassenen Bestimmungen maßgebend (siehe Verfügung des Personalamts vom 20. Oktober 1950, Ämtl. Mitteilungen Nr. 25).

Bremen, den 1. Dezember 1950.

Das Personalamt.

Einschränkung des Bezuges von Zeitschriften.

Infolge der überaus angespannten Finanzlage werden die Behörden zum Haushalt 1951 mit sehr empfindlichen Streichungen ihrer Haushaltsmittel, insbesondere für Geschäftsbedürfnisse, zu rechnen haben. Ein wesentlicher Teil der Ausgaben für Geschäftsbedürfnisse entfällt auf den Bezug von Zeitschriften, Zeitungen usw.

Ich mache es daher den Behörden und Dienststellen zur Pflicht, die Notwendigkeit des Bezuges der von ihnen gehaltenen Zeitschriften und Zeitungen unter Anlegung des strengsten Maßstabes zu überprüfen. Im Hinblick auf das bevorstehende Jahresende bitte ich, diese Überprüfung baldmöglichst durchzuführen, damit Abbestellungen rechtzeitig erfolgen können.

Bremen, den 29. November 1950.

Der Senator für die Finanzen.

Beamtenpersonalveränderungen.

Ernannt sind:

Verwaltungsassistentenanwärter: Erika Beckmann, Werner Beutel, Hans-Walter Delventhal, Wilfried Ehlers, Kurt Friedrich, Hannelore Gravenhorst, Werner Grigat, Helmut Hundertmark, Enno Janssen, Hans Isenberg, Harald Lorscheid, Karl-Heinz Mailand, Gerda Müller, Karl Purpus, Helga Reimann, Anny Reiners, Marion Rickens, Heinrich Rowohlt, Herbert Sauerland, Heinrich Schaper, Karl Schierenbeck, Gerhard Seedorf, Walter Seig, Meinhard Siebe, Sylvia Stumpfenhausen, Alfred Tietjens, Kurt Wunderlich,

Verwaltungssekretäre: Adolf Nienaber, Edmund Waldoch,

Regierungsrat: Dr. Hermann Everwyn,

Vermessungsinspektor: Erich Molzen,

Hafenmeister: Georg Rohde, Wilhelm Müller-Arnecke, Harald Jeppener-Haltenhoff,

außerplanmäßige Lehrerin: Irmtraud Friedrichs,

Lehrer: Johannes Lange, Otto Rose, Alice Große, Herbert Schramm, Erich Fuchs, Onnen Franke, Elfriede Schmidlein, Curt Verbeek, Johann-Bernhard von Bremen,

Studienreferendare: Erika Stoevesandt, Marianne Mittag, Wolfgang Langenberg, Dr. Hans-Hermann-Sieling, Knud Reeb, Johanna Harms,

Studienassessoren: Dr. Albert Frank, Friedrich Müller, Friedrich Freese, Wilma Höcker, Walther Paulsen,

Studienrat: Dr. Rudolf Hennig,

Handelsstudienrat: Oswald Kühn,

Oberwachtmeister: Heinrich Hoppe, Adele Kargut, Willy Kienig, Arnold Wermeskirch, Hermann Elzmann, Kurt Berner, Hermann Heine, Gerhard Keil, Kurt Hawemann, Friedrich Halberschmidt, August Floringer.

Befördert sind:

Verwaltungsinspektoren Carl-Eberhard Wulff, Heinrich Werlich zu Verwaltungs-
oberinspektoren,

Verwaltungs-oberinspektoren Eduard Rabe, Ernst Plenge, Kurt Schmoll zu Verwaltungs-
amtännern,

Brandrat Hermann Kurlenski zum Branddirektor,

Pfleger Wilhelm Oestreich zum Stationspfleger,

Lehrerin Elisabeth Schütte zur Schulrätin,

Oberstudienrat Dr. Erwin Lebek zum Oberstudiendirektor,

Justizsekretär Gottfried Schulz zum Justizobersekretär,

Oberwachtmeister Ferdinand Dobbeling zum Werkführer.

In den Ruhestand versetzt sind:

Bauoberingenieur Ernst Plack,

Verwaltungs-obersekretär Otto Welss,

Justizinspektor Friedrich Schultz,

Justizobersekretär Franz Knoppik,

Oberverswalter August Freudenthal.

Entlassen sind auf Antrag:

Oberlandesgerichtsrat Dr. Walter Lisco,

Polizeiwachtmeister Heinz Cabanus.

Bremen, den 1. Dezember 1950

Das Personalamt

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

3/272

1950	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 30. November 1950	Nr. 29
------	---	--------

Inhalt:	Schriftverkehr mit ausländischen Konsulaten	S. 93
	Vereidigung der Beamten	S. 93
	Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung	S. 94
	Ferngespräche	S. 94
	Zentrale Bewirtschaftung von Kohlepapier	S. 94

Schriftverkehr mit ausländischen Konsulaten.

Da in Nr. 28 der Amtlichen Mitteilungen für die bremischen Behörden das Muster für Schreiben an ausländische Konsulate unübersichtlich war, geben wir es nachstehend nochmals bekannt:

„DER PRÄSIDENT DES SENATS

Datum

(Hier keine Anschrift, sondern unten links)

Betr.: Rechtshilfeersuchen.

Folgt Text.

An das

Kgl. Schwedische Vizekonsulat,

BREMEN

Contrescarpe 17“

Das betr. Schreiben wird in der Präsidialkanzlei anstatt der Unterschrift mit dem Siegel des Präsidenten des Senats versehen und von hier abgesandt.

Bremen, den 27. November 1950.

Die Präsidialkanzlei.

Vereidigung der Beamten.

Durch Beschluß des Senats vom 7. November 1950 ist eine neue Formel für den von den bremischen Beamten zu leistenden Eid festgelegt worden.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre, daß ich das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung der Freien Hansestadt Bremen sowie alle in der Bundesrepublik und in Bremen geltenden Gesetze wahren und die Pflichten meines Amtes gewissenhaft erfüllen werde,
— so wahr mir Gott helfe.“

Der Eid kann auch ohne religiöse Beteuerung geleistet werden.

Der Dienstvorgesetzte oder ein von ihm beauftragter Beamter hat die Vereidigung in der Form vorzunehmen, daß der zu Vereidigende vor Leistung des Eides mit dem Inhalt bekannt gemacht und in angemessener Weise auf seine Bedeutung hingewiesen wird. Der Eid wird durch Nachsprechen der Eidesformel geleistet.

Über die Vereidigung ist eine Verhandlung aufzunehmen, die auch den Wortlaut des Eides enthält. Sie ist von dem Beamten, der den Eid geleistet hat, sowie von dem Beamten, der die Vereidigung vorgenommen hat, zu unterzeichnen. Die Beglaubigung kann auch von einem anderen damit beauftragten Beamten, der bei der Vereidigung zugegen gewesen sein muß, vorgenommen werden. Die Niederschrift ist zu den Personalakten des Beamten zu nehmen.

Vordrucke für die Verhandlungsniederschrift sind beim Personalamt, Rathaus, Zimmer 27, anzufordern, und zwar getrennt für den Eid mit religiöser Beteuerungsformel und ohne diese.

Der Senat hat ferner beschlossen, daß der Eid nach der erwähnten Eidesformel auch von allen im Dienst befindlichen Beamten zu leisten ist. Die Behörden werden ersucht, die Vereidigung für diese in der Weise vorzunehmen, daß ihre im Dienst befindlichen Beamten versammelt werden, der Leiter der Behörde den Eid vorspricht und die Beamten in ihrer Gesamtheit den Eid nachsprechen. Die Leiter der Behörden werden durch den für sie zuständigen Senator vereidigt. Beurlaubte oder aus anderen Gründen verhinderte Beamte sind unverzüglich nach ihrer Rückkehr zu vereidigen.

Hingewiesen wird darauf, daß es für die Richter bei dem im § 10 des Gesetzes über die Richterwahl vom 20. Juli 1948 vorgeschriebenen Eid verbleibt.

Bremen, den 27. November 1950.

Das Personalamt.

Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.

Durch Verfügung des Personalamtes vom 7. Oktober 1950 (Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden S. 79) sind die Behörden ersucht worden, den Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, betr. politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, und den dazu gefaßten Senatsbeschluß vom 29. September 1950 allen Beamten, Angestellten und Arbeitern in der bremischen Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. In gleicher Weise ist in jedem Falle bei Neueinstellungen zu verfahren. Auch in diesen Fällen ist die in der Anlage der Verfügung vom 7. Oktober 1950 als Muster abgedruckte Bescheinigung unterschreiben zu lassen und zu der Personalakte zu nehmen.

Bremen, den 13. November 1950.

Das Personalamt.

Ferngespräche.

Es bestehen zwischen dem Fernamt Bremen und dem Rathaus vier direkte Leitungen mit den Nummern F 20, F 21, F 22 und F 23. Zwecks schnellerer Erledigung ankommender Ferngespräche ist es erforderlich, daß alle Behörden mit einem amtsberechtigten Rathausanschluß (Kennziffer 92) in ihren Briefköpfen außer der Sammelnummer 22591 die Fernamtsanschlüsse F 20 — F 23 angeben.

Bremen, den 17. November 1950.

Der Senator für das Bauwesen.

Zentrale Bewirtschaftung von Kohlepapier.

Mit Wirkung vom 1. Dezember 1950 wird Kohlepapier von der Beschaffungsstelle der Regierungskanzlei zentral bewirtschaftet. Aus diesem Grunde wird hiermit verfügt, daß mit sofortiger Wirkung durch die bremischen Dienststellen kein Kohlepapier mehr beschafft werden darf.

Das Kohlepapier wird von dem genannten Zeitpunkt an gegen Bestellschein von der Beschaffungsstelle der Regierungskanzlei im Rathaus, Zimmer 11, zum Preise von **DM. 30.— pro 1000 Blatt** ausgegeben. Für das empfangene Kohlepapier werden den Dienststellen Rechnungen ausgestellt. Die Rechnungsbeträge sind auf ein bei der Landeshauptkasse eingerichtetes Vorschußkonto einzuzahlen. Die Bezeichnung des Kontos ist aus der Rechnung ersichtlich.

Bremen, den 27. November 1950.

Die Regierungskanzlei
Beschaffungsstelle

3/1576

Ämtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1950	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 18. Oktober 1950	Nr. 24
------	--	--------

Inhalt: Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung S. 79

Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung.

Gemäß Beschluß des Senats vom 29. September 1950 wird als Anlage 1 ein Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, betr. politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, bekanntgemacht.

Der Senat ist dem Beschluß der Bundesregierung für das Land Bremen beigetreten. Damit ist klargestellt, daß auch bei den Beamten, Angestellten und Arbeitern in der bremischen Verwaltung — Staat und Stadtgemeinde — die Teilnahme an Bestrebungen oder Organisationen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind, mit der Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik oder dem Lande Bremen nicht vereinbar ist. Darunter fallen in gleicher Weise links- und rechtsradikale Bestrebungen oder Organisationen. Die Aufzählung der Organisationen in dem Beschluß der Bundesregierung ist nicht erschöpfend.

Untersagt ist jede Teilnahme, Betätigung oder Unterstützung. Damit ist auch die Mitgliedschaft untersagt; denn bereits die geldliche Stärkung einer Organisation durch Beitritt bedeutet eine Unterstützung.

Nach Bekanntgabe des Beschlusses der Bundesregierung kann auch über die Unvereinbarkeit einer Unterstützung der in dem Beschluß genannten Organisationen mit den Pflichten eines öffentlichen Bediensteten kein Zweifel mehr bestehen.

Der Senat hat beschlossen, daß künftig gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die ihre Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik oder dem Lande Bremen verletzen, einzuschreiten ist.

Bei künftigen Verstößen ist gegen Beamte auf Lebenszeit oder Zeit sofort das förmliche Dienststrafverfahren mit dem Ziele der Entfernung aus dem Dienst einzuleiten, bei Widerrufsbeamten vom Widerruf Gebrauch zu machen und bei Angestellten und Arbeitern die Kündigung zu veranlassen.

Wird das förmliche Dienststrafverfahren eingeleitet, so ist der Beamte sogleich seines Dienstes vorläufig zu entheben und die Hälfte seiner Dienstbezüge einzubehalten.

Gegen Beamte auf Widerruf findet ein förmliches Dienststrafverfahren nicht statt; es ist gegebenenfalls nach § 107 der Bremischen Dienststrafordnung zu verfahren. Wird das Beamtenverhältnis durch Widerruf beendet, so ist ein Übergangsgeld nicht zu gewähren (§ 62 Abs. 3 Nr. 1 DBG.).

Die Behörden werden ersucht, diesen Senatsbeschluß und den Beschluß der Bundesregierung allen Beamten, Angestellten und Arbeitern in der bremischen Verwaltung zur Kenntnis zu bringen. Eine schriftliche Bestätigung über die Kenntnisnahme ist nach dem in der Anlage 2 abgedruckten Muster zu der Personalakte der einzelnen Bediensteten zu nehmen.

Bremen, den 7. Oktober 1950.

Das Personalamt.

Anlage 1:

(Abgedruckt im GMBL. S. 93)

**Politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes
gegen die demokratische Grundordnung**

Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950

Die Gegner der Bundesrepublik verstärken ihre Bemühungen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu untergraben. Jede Teilnahme an solchen Bestrebungen ist unvereinbar mit den Pflichten des öffentlichen Dienstes. Alle im unmittelbaren oder mittelbaren Bundesdienst stehenden Personen haben sich gemäß § 3 des vorläufigen Bundespersonalgesetzes durch ihr gesamtes Verhalten zur demokratischen Staatsordnung zu bekennen. Wer als Beamter, Angestellter oder Arbeiter im Bundesdienst an Organisationen oder Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Staatsordnung teilnimmt, sich für sie betätigt oder sie sonst unterstützt, wer insbesondere im Auftrag oder im Sinne der auf Gewalthandlungen abzielenden Beschlüsse des 3. Parteitages der kommunistischen SED und des sogenannten „National-Kongresses“ wirkt, macht sich einer schweren Pflichtverletzung schuldig.

Zu den Organisationen, deren Unterstützung mit den Dienstpflichten unvereinbar sind, gehören insbesondere:

1. die Kommunistische Partei Deutschlands mit allen ihren Unterorganisationen,
2. die sozialdemokratische Aktion,
3. die Freie Deutsche Jugend (FDJ),
4. die Vereinigung der Sowjetfreunde,
5. die Gesellschaft zum Studium der Kultur der Sowjet-Union,
6. der Kulturbund zur demokratischen Erneuerung Deutschlands,
7. der gesamtdeutsche Arbeitskreis für Land- und Forstwirtschaft,
8. das Komitee der Kämpfer für den Frieden,
9. das Komitee der Jungen Friedenskämpfer,
10. die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes (VVN),
11. die Sozialistische Reichspartei,
12. die sogenannte „Schwarze Front“ (Otto-Strasser-Bewegung),
13. die „Nationale Front“ (Dachorganisation).

Die Bundesregierung ersucht die Dienstvorgesetzten, gegen Beamte, Angestellte und Arbeiter, die ihre Treuepflicht gegenüber der Bundesrepublik durch Teilnahme an solchen Organisationen oder Bestrebungen verletzen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Gegen Schuldige ist unnachsichtlich die sofortige Entfernung aus dem Bundesdienst, und zwar bei Beamten auf Lebenszeit durch Einleitung eines förmlichen Dienststrafverfahrens unter gleichzeitiger vorläufiger Dienstenthebung und Gehaltseinbehaltung, bei Beamten auf Widerruf durch Widerruf, bei Angestellten und Arbeitern durch fristlose Kündigung herbeizuführen.

Die Bundesregierung empfiehlt den Landesregierungen, sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Adenauer

Anlage 2:

Bescheinigung.

Hierdurch bescheinige ich, von dem durch Verfügung des Personalamts vom 7. Okt. 1950 (Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden, S. 79) bekanntgegebenen Senatsbeschluß und dem Beschluß der Bundesregierung vom 19. September 1950, betr. politische Betätigung von Angehörigen des öffentlichen Dienstes gegen die demokratische Grundordnung, Kenntnis genommen zu haben.

Bremen, den

B e r i c h t
über den Schüleraustausch der Oberschule für Jungen
in der Neustadt mit englischen Schülern der Malet
Lambert High School, Hull.

Erstmalig nach dem Kriege kam durch die Initiative von Herrn Stud.Ass. W. N e s t r i e p k e im Juli / August 1950 ein deutsch-englischer Schüleraustausch zustande. Partner waren 7 Jungen und 8 Mädchen der Oberschule in der Neustadt und 6 Jungen und 7 Mädchen der Malet Lambert High School, Hull, die von dem Lehrer, Mr. F. H. Grewe (M.A.) und der Lehrerin Miss Hickson begleitet waren. Der Austausch war an und für sich auf bescheidener privater Basis geplant. Der unerwartete, überaus herzliche Empfang und die überall grosszügige Aufnahme der deutschen Schüler in Hull - vor allem auch in der Öffentlichkeit - liessen es jedoch geboten erscheinen, den Engländern, die in der Zeit vom 11.8. bis 2.9. nach Bremen kommen sollten, einen entsprechenden Aufenthalt zu ermöglichen. So entwarf ich auf die Nachricht und diesbezügliche Bitte von Herrn Nestriepke hin ein Programm, das ich im Einvernehmen mit der Schulbehörde dann auch ausführte, da die deutschen Schüler unter Führung von Herrn Nestriepke erst 10 Tage nach den Engländern hier eintrafen, weil sie inzwischen drüben noch an einem Erntelager teilnehmen wollten. Da ausser für die unten aufgeführte Fahrt nach Worswede und einen Besuch in Bremerhaven, die die Bremer Schulbehörde bzw. die Stadt Bremerhaven finanzierte, keine Mittel aus öffentlicher Hand zur Verfügung standen, kam es darauf an, die Unterstützung der anderen in Frage kommenden Stellen, die besucht werden sollten, zu gewinnen, unter Hinweis auf die Bedeutung dieses ersten Schüleraustausches für die Zukunft und darüber hinaus im Sinne einer europäischen Verständigung und dergleichen. Zu meiner Freude kann ich sagen, dass alle in bereitwilliger Weise meinen Wünschen entgegenkamen. Einzig die Bremer Strassenbahn A.G., an die ich mich gewandt hatte, um verbilligte Karten für die Engländer für die Zeit ihres Aufenthaltes

zu erlangen, machte solche Schwierigkeiten, dass darauf verzichtet werden musste. Umso entgegenkommender war der Verkehrsverein Bremen, der Stadtpläne, Unterhaltungsprogramme und einzelne Broschüren zur Verfügung stellte und eine Freifahrt auf einem Schreiberdampfer zur Besichtigung des Hafens sowie eine kostenlose Dampferfahrt auf der Oberweser vermittelte. Das Büro von Herrn Berger, Haus des Reichs, vermittelte eine Einladung der Stadt Bremerhaven zum Besuch der neuengerichteten Jugendherberge Bremen, eine Führung durch Herrn Dr. Jung im Hafen zwecks Besichtigung und Erläuterung des Wiederaufbaus und Ausbaus und eine Führung durch die Borgward-Werke. Von dem Angebot des Verkehrsvereins, eine Führung durch Kaffee - Schilling und die Tabakfabrik Vogelsang zu vermitteln, konnte kein Gebrauch gemacht werden, ebenso nicht von Herrn Bergrers Anerbieten, den Schulneubau in Habenhausen zu besichtigen.

Die folgende Zusammenstellung gibt einen kurzen Überblick über das, was den Engländern während ihres Aufenthaltes in Bremen geboten wurde:

Da der englische Lehrer, Mr. Crewe, vom 13. - 19.8. von Bremen abwesend, die Lehrerin Miss Hickson aber des Deutschen nicht genügend mächtig war, musste zu den Veranstaltungen in dieser Zeit ein Dolmetscher mitgehen.

- Freitag, 11.8., 19 Uhr: Empfang der Engländer auf dem Hauptbahnhof durch die Quartierältern.
Dolmetscher: Dr. F.-H. Senger.
- Sonnabend, 12.8., 9³⁰ U. Führung durch Altbremen (Markt, Langenstr., Schlachte, Tiefer, Schnoor, Wüste Stätte, Marterburg, Hurrelberg, Wall, Wallmühle, Sögestrasse.
Führer: Dr. Karl-Hennig Senger.
- 10,45 U. Empfang und Begrüssung der Engländer im Rathaus durch Herrn Senator Paulmann und Herrn Oberstudiendirektor Dr. Kircher.
- Sonntag, 13.8., 15,00 U. Fussballspiel SV Werder - USA-Repräsentationself.
- Montag, 14.8., 10,00 U. Führung durch Rathaus, Dom und Bleikeller.
Führer: Dr. Fließner, Dolmetscher: Dr. Senger.
- Dienstag, 14.8., 14,00 U. Führung durch das Museum für Völkerkunde und das Aquarium.
Führung: Dr. Petri, Dolmetscher: Dr. Senger.
- Mittwoch, 16.8., 10,00 U. Hafenrundfahrt mit einem Schreiberdampfer.
Dolmetscher: Stud. Rat H. Oeding.
- Donnerstg., 17.8., 10,00 Führung durch die Böttcherstrasse.
Führerin und Dolmetscherin: Frä. Kätzler,
(Büro Böttcherstrasse).

- Freitag, 18.8., 10,00 U. Führung durch die Kunsthalle.
Führer: Dr. Keller, Dolmetsch. Stud. Ass. Dr. Meine
- Sonnab. : 19.8.9,30 U. Fahrt nach Worpswede mit dem Autobus
(gestellt von Education Center).
Besichtigung der Ausstellung im Kaffee
Worpswede, von Philine Vogeler, des Heimat-
museums und der Handweberei im Schluh.
16,00 U. Gemeinsame Kaffeetafel (auf Kosten der
Schulbehörde. Volksliedersingen und
Lieder zur Laute.
- Montag, 21.8., 10,00 U. Besichtigung der Borgward-Werke, Bremen-
Hamelingen. Dolmetscher: Stud. Ref. Creydt.
- Dienstag, 22.8., 10,00 U. Besichtigung des Wiederaufbaus im Hafen.
Führer: Dr. Jung.
- Mittwoch, 23.8., 9,57 U. Bahnfahrt nach Bremerhaven. Dort vom Bahn-
hof aus Autofahrt nach der Jugendherberge
Wremen/Weser (Wagen gestellt von der Stadt
Bremerhaven). Kleine Wattwanderung im
Gebiet der Aussenweser. Übernachtung in der
Jugendherberge.
- Donnerstg. 24.8., 7,05 U. Bahnfahrt nach Bremerhaven. Besichtigung
der Fischauktion und einer modernen Fisch-
konservenfabrik. Anschliessend Besuch
der Tiergrotten und des Aquariums. Nach-
mittags Rückfahrt nach Bremen.
Führung: Dr. K.-H. Sengar.
- Freitag, 25.8., vorm. : Besuch der Oberschulen in der Neustadt
und Teilnahme am Unterricht in verschie-
denen Klassen.
- Montag, 28.8., 8,20 U. : Fahrt mit dem Linienbus nach Minden - Porta-
Übernachtung in der Jugendherberge Porta-
Hausberge.
- Dienstag, 29.8. Weiterfahrt nach Hameln, Besichtigung der
Stadt (mit freundlicher Unterstützung
des Hamelner Fremdenverkehrsvereins.
Weiterfahrt nach Bodenwerder. Übernachtung
in der Jugendherberge.
- Mittwoch, 30.8. Dampferfahrt nach Hannoversee-Münden.
Weiterfahrt nach Göttingen. Übernachtung
in der Jugendherberge.
- Donnerstag, 31.8. Besichtigung der Stadt Göttingen und der
Universität. Nachmittags Rückfahrt nach
Bremen.

Erwähnt sei noch, dass der Bremer Rundfunk - auf den
Schüleraustausch hingewiesen - eine Gruppe der englischen
Schüler und eine Gruppe ihrer deutschen Austauschpartner zu
einer Reportage für den Schulfunk aufforderte. Der Aufforderung
wurde entsprochen.

Selbstverständlich wurde auch die Presse auf den englischen
Besuch aufmerksam gemacht. Entsprechende Artikel erschienen
inzwischen, wie bekannt. Die Oberschule in der Neustadt wird
im übrigen allen Stellen, die in so entgegenkommender Weise die
Programmgestaltung unterstützten, ihren Dank in schriftlicher
Form zum Ausdruck bringen.

Abschliessend darf noch gesagt werden, dass die Engländer allem Anschein nach von ihrem Deutschlandbesuch vollauf befriedigt waren. Der englische Lehrer, Mr. Grewe, hat mir seine Unterstützung bei der Vorbereitung eines Austausches im kommenden Jahre, soweit es die zuständigen englischen Stellen betrifft, von sich aus angeboten. Es ist somit zu hoffen, dass das einmal geschlungene Band in der Zukunft bestehen bleibt und der Austausch mit englischen Schulen, zumindest in Hull, zu einer Dauereinrichtung der Oberschule in der Neustadt werden wird.

Oberstudiendirektor.


Studienrat.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr.

An die Reederei Schreiber,
B r e m e n.

Für die Freifahrt durch den Hafen, die
unseren englischen Gästen, die im Schülerauß
im August in Bremen weilten, grosszügigerwe
währten, möchten wir Ihnen hiermit herzlich
vor allem auch in deren Namen.

Ja.
Studienrat.

Oberstudiendirektor

Studienrat

Bremen, den 8. Septbr. 1950

Firma Heinrich Baumgarten,
Wesermünde.
Fischereihafen.

Für die bereitwillige Führung durch Ihren Betrieb,
die Sie unseren im Schüleraustausch in Bremen weilenden
englischen Gästen anlässlich ihres Besuches in Weser -
münde am 24.8. gewährten, möchten wir Ihnen hiernit
herzlich danken.

Oberstudiendirektor.

L.

Stabsrat.

Studienassessor.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr. 1950

Herrn Wilhelm B e r g e r,
B r e m e n.
Haus des Reichs.

Für das freundliche Entgegenkommen und die Hilfe,
die Sie uns bei der Ausgestaltung des Aufenthalts der
englischen Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten
wir Ihnen hiermit herzlich danken, nicht zuletzt auch
im Namen der englischen Gäste.

Die von Ihnen vermittelten Besuche haben reibungs-
los geklappt. Leider mussten wir von der geplanten Be-
sichtigung des Schulneubaues in Habenhausen aus Zeitmangel
Abstand nehmen.



Oberstudiendirektor.

Stud. Rat

Stud. Ass.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8.Septbr.1950

An den Verkehrsverein Bremen,
z.Hd. des Herrn Dr.Brenning,
Domshof.

Für das freundliche Entgegenkommen und die Hilfe,
die Sie uns bei der Ausgestaltung des Aufenthalts der
englischen Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten
wir Ihnen hiermit herzlich danken, nicht zuletzt auch
im Namen der englischen Gäste.

Leider mussten wir von der in Aussicht genommenen
Besichtigung der Tabakfabrik Vogelsang und der Kaffee-
rösterei Schilling aus Zeitmangel Abstand nehmen.

lg.

Stud.Rat

Oberstudiendirektor.

Stud.Ass.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 9.Septbr.1950

An das Amt für Kunst und Wissenschaft,
z.Hd.des Herrn Dr.Lutz beim Sen.f.Schulen u.Erzhg.,
Kunst und Wissenschaft,
Bremen, Osterdeich 27.

Für das freundliche Entgegenkommen und die Hilfe,
die Sie uns bei der Ausgestaltung des Aufenthalts der
englischen Austauschschüler in Bremen gewährten,möchten
wir Ihnen hiermit herzlich danken, nicht zuletzt auch
im Namen der englischen Gäste.

Oberstudiendirektor.


Stud.Rat.

Stud.Ass.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr. 1950

Herrn Dr. P e t r i,
Museum für Völkerkunde,
Bremen, Bahnhofplatz.

Für das freundliche Entgegenkommen und die Führung,
die Sie uns anlässlich des Aufenthalts der englischen
Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten wir Ihnen
hiermit, vor allem auch im Namen unserer englischen
Gäste, herzlich danken.



Studienrat.

Oberstudiendirektor.

Studienassessor.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr. 1950

Herrn Dr. F l i e d n e r,
Fockemuseum,
Bremen, Alten Eichen.

Für das freundliche Entgegenkommen und die
Führung, die Sie uns anlässlich des Aufenthalts der
englischen Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten
wir Ihnen hiermit, vor allem auch im Namen unserer engli-
schen Gäste, herzlich danken.

 Oberstudiendirektor.

Studienrat.

Studienassessor.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr. 1950

Herrn Dr. Keller,
Bremen, Kunsthalle.

Für das freundliche Entgegenkommen und die ~~Hilfsg.~~
die Sie uns anlässlich des Aufenthalts der englischen
Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten wir Ihnen
hiermit, vor allem auch im Namen unserer englischen
Gäste, herzlich danken.



Studienrat.

Oberstudiendirektor.

Studienassessor.

Oberschule für Jungen
in d er Neustadt.

Bremen, den 8.Septbr.1950

Herrn Dr. J u n g,
B r e m e n.
Hafenbauamt.

Für das freundliche Entgegenkommen und die Führung,
die Sie uns anlässlich des Aufenthalts der englischen
Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten wir Ihnen
hiermit, vor allem auch im Namen unserer englischen
Gäste, herzlich danken.

Oberstudiendirektor.

L.

Studienrat.

Studienassessor.

Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr. 1950

An die Leitung der Borgward-Werke,
B r e m e n.
Hemelingen.

Für das freundliche Entgegenkommen und die
Führung, die Sie uns anlässlich des Aufenthalts der
englischen Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten
wir Ihnen hiermit, vor allem auch im Namen unserer
englischen Gäste, herzlich danken.

Oberstudiendirektor.



Oberschule für Jungen
in der Neustadt.

Bremen, den 8. Septbr. 1950

An die Verwaltung der Böttcherstrasse,
z.Hd.v.Frl.Rätzer,
Bremen.

Für das freundliche Entgegenkommen und die
Führung, die Sie uns anlässlich des Aufenthalts der
englischen Austauschschüler in Bremen gewährten, möchten
wir Ihnen hiermit, vor allem auch im Namen unserer
englischen Gäste, herzlich danken.



Oberstudiendirektor.

Studienrat.

Stud.Ass.

3/144

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1950	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 2. September 1950	Nr. 18
------	---	--------

Inhalt: Gewährung von Vorschüssen an Staatsbedienstete für die Beschaffung von Winterkartoffeln und Brennstoff S. 45

Gewährung von Vorschüssen an Staatsbedienstete für die Beschaffung von Winterkartoffeln und Brennstoff.

1. Der Senat hat beschlossen, den bremischen Staatsbediensteten auch in diesem Jahre zur Erleichterung der Kartoffel- und Brennstoffbeschaffung unverzinstliche Vorschüsse zu gewähren. Es können wie im Vorjahre auf Antrag gewährt werden bei Haushaltungen mit

2 Personen	40,— DM
3 " "	55,— "
4 " " und mehr	75,— "

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß als zur Haushaltung gehörig neben den kinderzuschlagsberechtigten Kindern nur solche Personen anzusehen sind, welche von dem Staatsbediensteten ganz oder überwiegend unterhalten werden.

Zu den Antragsberechtigten gehören auch folgende Staatsbedienstete:

Ledige, die gemäß § 10 Abs. 2 des Reichsbesoldungsgesetzes den vollen Wohnungsgeldzuschuß beziehen.

Geschiedene oder Verwitwete ohne Kinder (mit eigener Wohnung und eigenem Haushalt).

Ehefrauen ohne Kinder (mit eigener Wohnung und eigenem Haushalt), deren Ehemänner vermißt sind oder die sich noch in Kriegsgefangenschaft befinden.

Ledige, die bei ihren Eltern wohnen und diese überwiegend unterstützen.

Alleinstehende Ledige (mit eigener Wohnung und eigenem Haushalt),

und zwar kommt für diese der für 2 Personen vorgesehene Betrag von 40,— DM in Frage.

Falls beide Ehegatten im bremischen Staatsdienst beschäftigt werden, so ist auf Antrag nur dem Ehemann der Vorschuß zu gewähren.

2. Bei der Vorschußgewährung ist das im Jahre 1949 eingeführte Verfahren anzuwenden (siehe Verfügung des Personalamts vom 25. Juli 1949, Amtliche Mitteilungen Nr. 22). Die Behörden werden hiermit ersucht, diese Bestimmungen genau zu beachten. Dabei wird besonders darauf hingewiesen, daß der Vorschuß nur in solchen Fällen gewährt werden darf, in denen die Gewähr besteht, daß er bis zum 31. März 1951 von den Dienstbezügen wieder eingezogen werden kann.
3. Bei den unter Nr. 2b der Verfügung des Personalamts vom 25. Juli 1949 erwähnten Staatsbediensteten ist die hier vorgesehene Regelung mit Wirkung vom 1. Oktober ds. Js. durchzuführen.
4. Die Auszahlung der Vorschüsse hat spätestens bis zum 31. Oktober 1950 zu erfolgen. Nach diesem Tage können Vorschüsse nur noch in begründeten Ausnahmefällen gewährt werden.
5. Sollten sich bei Durchführung der vorstehenden Bestimmungen Zweifel ergeben, so ist die Entscheidung des Personalamts einzuholen.

Bremen, den 31. August 1950.

Das Personalamt.

3/118

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1950	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 28. August 1950	Nr. 17
------	---	--------

Inhalt:	Sammlungen für die Durchführung von Betriebsfesten	S. 43
	Nebenbeschäftigung der Beamten und Angestellten	S. 43
	Bundesstelle für das Auswanderungswesen	S. 44
	Abgabe von Büromaterial	S. 44
	Umzug der Lohnsteuerkartenstelle	S. 44

Sammlungen für die Durchführung von Betriebsfesten.

Aus besonderem Anlaß wird darauf hingewiesen, daß es nicht zulässig ist, Sammlungen für die Ausgestaltung von Betriebsfesten bei Unternehmen der Wirtschaft oder sonstigen Stellen durchzuführen. Durch derartige unzulässige Sammlungen wird das Ansehen der Behörden in der Öffentlichkeit erheblich geschädigt; sie werden daher in Übereinstimmung mit den bestehenden Bestimmungen hierdurch noch einmal ausdrücklich untersagt.

Nach den geltenden Vorschriften darf zur Aufbringung der Kosten geselliger Behörden- und Betriebsveranstaltungen nur von Betriebsangehörigen **innerhalb der eigenen Behörde** gesammelt werden, wenn dies von den Betriebsangehörigen beschlossen worden ist.

Die Behördenleiter sind dafür verantwortlich, daß diese Bestimmungen allen Beamten und Angestellten nochmals zur Kenntnis gebracht und von diesen zukünftig genauestens eingehalten werden.

Bremen, den 17. August 1950

Der Präsident des Senats
gez. Kaisen.

Nebenbeschäftigung der Beamten und Angestellten.

Unter Bezugnahme auf die Verfügung des Personalamtes vom 31. 1. 1949 — Amtliche Mitteilungen S. 7 — weisen wir erneut darauf hin, daß der Beamte gemäß § 10 des Deutschen Beamtengesetzes

- a) zur Übernahme einer Nebentätigkeit
und

b) zum Betriebe eines Gewerbes im Sinne der Reichsgewerbeordnung durch seine Ehefrau der vorherigen Genehmigung der obersten Dienstbehörde bedarf. Gemäß Nr. 18 der Verordnung über die Nebentätigkeit der Beamten vom 6. 7. 1937 ist die gewerbliche und berufliche Tätigkeit der Ehefrau des Beamten dem Dienstvorgesetzten zu melden. Nach der ADO zu § 21 TO. A finden die für die Beamten geltenden Bestimmungen auf die Angestellten entsprechende Anwendung.

Die Behörden werden hiermit angewiesen, festzustellen, ob in allen Fällen der Ausübung einer Tätigkeit der in Abs. 1 angeführten Art durch Beamte, Angestellte oder deren Ehefrauen die Genehmigung des Personalamtes vorliegt.

Soweit dies nicht zutrifft, sind die fraglichen Fälle mit den erforderlichen Unterlagen dem Personalamt über die senatorische Dienststelle bis zum 20. September 1950 mitzuteilen.

Fehlanzeige ist erforderlich.

Bremen, den 24. August 1950.

Der Präsident des Senats.
gez. Kaisen.

Bundesstelle für das Auswanderungswesen.

Nachstehendes Schreiben der Bundesstelle für das Auswanderungswesen vom 11. August 1950 geben wir mit Anlage zur Kenntnis.

Bremen, den 22. August 1950

Die Regierungskanzlei.

Abschrift.

**Bundesstelle
für das
Auswanderungswesen**

**Rundschreiben Nr. 465
Az.: A-1116/A-0010**

Bremen, den 11. August 1950
Parkstraße 50
Fernruf: 47756

Betr.: Errichtung der Bundesstelle für das Auswanderungswesen.

Der Herr Bundesminister des Innern hat durch den in der Anlage beigefügten Erlaß vom 31. Juli 1950 mit Wirkung vom 1. 8. 1950 die Dienststelle für das Auswanderungswesen errichtet. Die Dienststelle führt die Bezeichnung:

„Bundesstelle für das Auswanderungswesen“.

Mit der Weiterführung der laufenden Geschäfte der Bundesstelle für das Auswanderungswesen ist der Unterzeichnete beauftragt worden.

gez. **Dr. Wolff**
(Dr. Wolff)

Anlage.

**Der Bundesminister
des Innern**

Bonn, den 31. Juli 1950

Erlaß über die Errichtung einer Bundesstelle für das Auswanderungswesen vom 31. 7. 1950

Das von den Ländern der Verwaltungen des Vereinigten Wirtschaftsgebietes mit dem Sitz in Bremen errichtete Ständige Sekretariat für das Auswanderungswesen wird bis zur bevorstehenden geseglichen Regelung mit Wirkung vom 1. August 1950 im Einverständnis mit den beteiligten Ländern übernommen und in eine „Bundesstelle für das Auswanderungswesen“ umgewandelt.

Die Bundesstelle für das Auswanderungswesen ist eine dem Bundesministerium des Innern nachgeordnete Dienststelle. Sie hat ihren Sitz vorläufig in Bremen.

Die Bundesstelle für das Auswanderungswesen beobachtet das Auswanderungswesen und unterrichtet und berät die Dienststellen des Bundes und der Länder und die mit der Auswanderung befaßten Verbände sowie die Auswanderer in allen Fragen des Auswanderungswesens.

Der Bundesminister des Innern übernimmt mit Wirkung vom 1. April 1950 die Einnahmen und Ausgaben des Ständigen Sekretariats für das Auswanderungswesen und mit Wirkung vom 1. August 1950 die Einnahmen und Ausgaben der Bundesstelle für das Auswanderungswesen. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Einzelplan VI des Bundesministeriums des Innern veranschlagt.

gez. **Dr. Heinemann.**

Abgabe von Büromaterial.

Aus Restbeständen von aufgelösten Dienststellen stehen u. a.

ca. 400 gebrauchte Leitz-Ordner

570 Karteikästen verschiedener Größen

sowie 1 Frankiermaschine „Franco-Typ“

zur Verfügung.

Die Dienststellen können dieses Material bei der Beschaffungsabteilung der Regierungskanzlei anfordern. Die Karteikästen sind bei der Möbelstelle des Hochbauamts zu beziehen.

Bremen, den 18. August 1950

Regierungskanzlei
Beschaffungsabteilung.

Umzug der Lohnsteuerkartenstelle.

Die Lohnsteuerkartenstelle zieht vom Domshof 26 nach dem Herdentorsteinweg 37 um.

Bremen, den 18. August 1950

Statistisches Landesamt Bremen.

3/119

Amtliche Mitteilungen für die bremischen Behörden

1950	Herausgegeben von der Regierungskanzlei am 7. August 1950	Nr. 16
------	--	--------

Inhalt: Bereitstellung von Zählern für die Volkszählung durch die bremischen Behörden S. 41
 Allgemeine Anweisung an die Haushaltssachbearbeiter aller Verwaltungen S. 41
 Beschaffung von Gaskoks und Kohle für bremische Behörden S. 41
 Rauchen unverteuerter Tabakwaren durch die im öffentlichen Dienst stehenden Personen . S. 42

Bereitstellung von Zählern für die Volkszählung durch die bremischen Behörden.

Der Senat hat in seiner Sitzung vom 4. August 1950 beschlossen, die nachstehende Anweisung an die bremischen Behörden zu richten:

1. Sämtliche zur bremischen Verwaltung gehörenden Behörden stellen ihre Beamten und Angestellten als Zähler für die mit dem Stichtag **13. September 1950** vorzunehmende Volkszählung zur Verfügung. Die Auswahl der Zähler muß bis zum 16. August 1950 abgeschlossen sein. Die Leiter der Behörden treffen unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen und bestellen einen Beauftragten, der als Verbindungsmann zum Statistischen Landesamt (Zählungsdienststelle) für die Auswahl und Bereitstellung der erforderlichen Zähler verantwortlich ist. Einzelheiten regeln die Beauftragten im Benehmen mit dem Statistischen Landesamt.
2. Am Freitag, dem 15. September ist für alle Behörden ein Notdienst zugelassen. Der Unterricht in den öffentlichen Schulen fällt an diesem Tage sowie am Sonnabend, dem 16. September aus. In der Zeit vom 8. — 12. September ist den Zählern an einem halben Tage, nach dem 15. September mindestens noch an zwei halben Tagen Dienstbefreiung zu gewähren.
3. Den Zählern wird eine steuerfreie Aufwandsentschädigung von insgesamt DM 5,— gewährt. Das Personalamt ersucht die bremischen Behörden, die erforderlichen Maßnahmen mit Beschleunigung zu treffen.

Bremen, den 5. August 1950

Das Personalamt.

Allgemeine Anweisung an die Haushaltssachbearbeiter aller Verwaltungen.

In den Amtlichen Mitteilungen Nr. 23 vom 8. 8. 1949 und Nr. 27 vom 10. 10. 1949 wurden die Aufgaben und Verantwortung der Haushaltssachbearbeiter umrissen und dargelegt. Es besteht Veranlassung, nochmals nachdrücklich auf diese beiden Verfügungen hinzuweisen, insbesondere auf § 20 Abs. 1 RWB. Den Haushaltssachbearbeitern wird hier die strengste und sparsamste Bewirtschaftung der im Haushaltsplan veranschlagten Summen zur Verpflichtung gemacht. Sie tragen in erster Linie die Verantwortung für die Innehaltung des Haushaltsplanes. Künftig müssen Haushaltssachbearbeiter, die sich in dieser Beziehung eine Pflichtverletzung zuschulden kommen lassen, disziplinarisch zur Verantwortung gezogen werden.

Bei einzelnen Dienststellen werden am Jahresschluß nicht verbrauchte Mittel noch schnell verausgabt. Die im Haushaltsplan festgelegten Summen sind **Höchstbeträge**. Es widerspricht den Grundsätzen jeder gesunden Finanzwirtschaft, Mittel, die gegen Jahresschluß als erspart festgestellt werden, noch schnell — und damit meist unwirtschaftlich — auszugeben. Auch für Abstellung dieser Unsitte sind die Haushaltssachbearbeiter verantwortlich.

Bremen, den 31. Juli 1950

Der Senator für die Finanzen.

Beschaffung von Gaskoks und Kohle für bremische Behörden.

Das Hochbauamt hat durch eine öffentliche Ausschreibung für das Haushaltsjahr 1950/51 nachstehend aufgeführte Kohlenhändler und einen Fuhrunternehmer für die Abfuhr des Gaskokses vom Gaswerk bzw. Belieferung der bremischen Behörden mit Kohle ermittelt.

1. Für die Abfuhr von Gaskoks die Firmen:
 Kohlenhdl. Aug. Brauns, Bez. Schwachhausen, Horn, Oberneuland
 Fuhrunternehmer Karl Siedenburg, Bez. Westen, linksseitig Oldenburger Bahn und linksseitig Hemmstraße

Kohlenhdl. W. Schlömerkämper, Bez. Mitte - Osten

Kohlenhdl. W. Schlömerkämper, Bez. Bremen - Nord (Vege sack)

Stadtwerke Bremen Bez. Neustadt und Gerichtshaus, Polizeihaus, Rathaus, Untersuchungsgefängnis, Polizeige fängnis, Kunsthalle und Theater am Goetheplatz.

Genannte Firmen sind verpflichtet, den Koks frei Keller und Gelaß des betr. Gebäudes zu liefern einschl. Trimmerarbeiten. Die Anfuhr erfolgt ab Gaswerk Bremen gegen Ablieferung einer geeichten Wiegekarte, ausgestellt vom Gaswerk. 2 Lieferscheine müssen vom Abnehmer quittiert werden, die zur Rechnungslegung notwendig sind. Ein Lieferschein verbleibt beim Gaswerk, der zweite Lieferschein verbleibt beim Hochbauamt als Mengennachweis.

2. Für die Belieferung mit Kohle (Eiform, Braunkohle-Brikett, Nußkohle u. a.) sind auf Grund der Ausschreibung folgende Firmen eingesetzt:

Bezirk Bremen-Neustadt und Altstadt Mitte-Osten, Fa. W. Schlömerkämper

„ „ -Westen linksseitig Oldenburger Bahn und linksseitig Hemmstraße, Firma Hermann Kemna, Steffensweg 196

„ „ -Nord (Vege sack) rechtsseitig der Lesum ab Burg-Lesum, St. Magnus, Firma W. Rahlfs Ww., Bremen-Aumund.

Genannte Firmen sind gleichfalls verpflichtet, die Kohle frei Keller und Gelaß des betreffenden Gebäudes einschl. Trimmerarbeiten zu liefern. Bei vollen Wagenladungen gegen Ablieferung einer geeichten Wiegekarte, bei Sackware gegen Ablieferung eines Lieferscheines.

3. Brennmaterial zum Anmachen: Holz und Torf. Lieferanten: Anstalts- und Arbeitsbetriebe (Wohlfahrtsamt), Strafgefängnis (Arbeitseinsatz) u. a.

Diese Anforderungen müssen beim Hochbauamt gestellt werden (Tel. 91294). Im übrigen sind **alle** Anforderungen beim Hochbauamt, Kohlenstelle, telef. oder schriftlich rechtzeitig zu melden. Bei Einsetzen der kalten Jahreszeit (15.10.50) muß Brennmaterial genügend, soweit Raum vorhanden ist, eingelagert sein. Nach Möglichkeit sollen spätestens im Monat September alle Dienststellen genügend bevorratet sein.

4. Braunkohlenbriketts (Union) sind in diesem Jahre ebenso knapp wie in den Vorjahren, so daß eine äußerst sparsame Bewirtschaftung notwendig ist. Jede Dienststelle kann den Monats- oder Jahresverbrauch tel. unter 91294 erfragen. Die Heizperiode ist je nach Witterung vom 15.10.50 bis 15.5.1951 festgelegt.

Alle Rechnungen werden von der Kohlenstelle des Hochbauamtes „sachlich richtig“ und „festgestellt“ geprüft und innerhalb von 2 Tagen nach Verbuchung in der Behördenkartei den zuständigen Amtskassen zugeleitet.

Gleichfalls sind Schornsteinfeger-Rechnungen zwecks Prüfung dem Hochbauamt zuzustellen.

Bremenn, de 29. Juli 1950.

Hochbauamt.

Rauchen unverteuerter Tabakwaren durch die im öffentlichen Dienst stehenden Personen.

Durch den Schwarzhandel mit unverteuerten Tabakwaren, die vor allem durch Schmuggel in das Bundesgebiet gekommen sind, entstehen dem Bund sehr erhebliche Einnahmeausfälle an Abgaben. Diese Mittel fehlen im Haushaltsplan, um sozial wichtige Anforderungen zu befriedigen, die an den Bund gestellt werden. Der Schwarzhandel mit unverteuerten Tabakwaren konnte seinen Umfang nur annehmen, weil er ständigen Absatz bei dem Raucher fand, der sich die Auswirkungen seines Handelns nicht klarmacht oder klarmachen will.

Von den im öffentlichen Dienst stehenden Personen muß ich jedoch erwarten, daß sie diese Zusammenhänge erkennen und ihr Verhalten danach einrichten. Das verlangt auch die besondere Treuepflicht, die sie gegenüber ihrem Dienstherrn haben.

Ich bitte, die Ihnen unterstellten Bundesbediensteten auf diese Gesichtspunkte hinzuweisen und darauf zu achten, daß von Ihnen, insbesondere in den Diensträumen, keine unverteuerten Tabakwaren geraucht werden.

Die Länder habe ich gebeten, sich möglichst meinem Vorgehen anzuschließen.

gez.: Dr. Heinemann.

An die Herren Innenminister der Länder

Die vorstehende Anweisung hat der Bundesminister des Innern am 22. Juli 1950 erlassen. Sie wird den bremischen Behörden hierdurch mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht, die unterstellten Beamten, Angestellten und Arbeiter nachdrücklich auf die Beachtung dieser Anweisung aufmerksam zu machen.

Bremen, den 7. August 1950.

Die Regierungskanzlei.

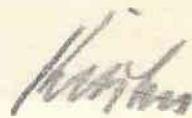
Oberstudiendirektor Dr. K i r c h e r
im Amt des
Senators für Schulen und Erziehung

Bremen, 1. August 1950
Osterdeich 27

Herrn
Studienrat Dr. S e n g e r

B r e m e n
Bismarckstr. 87

Ich fand hier eine Mitteilung vor etwa Mitte des Monats, die auf einer telephonischen Nachricht beruhte. Danach kommen am 11. August 15 Engländer nach Bremen im Austausch mit den von Herrn N e s t r i e p k e geführten Jungen. Vermutlich sind die Bremer Schüler drüben irgendwie feierlich empfangen worden, so daß man sich auch in Bremen auf etwas Ähnliches einstellen muß. Vielleicht haben Sie inzwischen von Herrn Nestriepke selbst Nachricht bekommen, wie die Dinge drüben gelaufen sind. Es wäre am besten, wenn Sie gelegentlich einmal hier vorbeikommen könnten, falls Sie trotz der Ferien in Bremen weilen.



E R K L Ä R U N G

Hierdurch erkläre ich beim Hinverstünden zur Teilnahme keine

Lehrerin

der Klasse

an die jährlichen Schülererwachen

der Oberschule an Lehrstuhlplatz, Bremen, mit der Helet Leinbert High School, Hull/England.

Mir ist bekannt, dass der Austausch keine Schulvermittlung ist, sondern auf privater Grundlage und auf eigenes Risiko hinsichtlich der Transportversicherung erfolgt.

Ich verpflichtete mich, die mir aus dem Austausch erscheinenden Kosten (etwa 125.-) für die Hin- und Rückreise und Reisebegleitung zu übernehmen und das Reisegeld bis zum 20. Juni 1952 in der Summe der Oberschule an Lehrstuhlplatz zu hinterlegen. Im Falle plötzlicher Veränderung keine an der Teilnahme Sorge ich für eine/n Ersatzpartner(in) oder nehme d. Transportpartner(in) dennoch auf und zahle den vorher vereinbarten Reisekostenersatz an ihn.

Den begleitenden Lehrkräften gebe ich Vollmacht, notfalls Antragsstellungen bezgl. Reise zu treffen, auch wenn die für mich mit Unkosten verbunden sind (z.B. Versicherung eines Arztes bei Erkrankung).

Name und Vorname

Bremen,

1952

Unterschrift.

Malet Lambert High School,
Hull.
21.10.1950.

To
The Chairman of the Governors,
Malet Lambert High School.

Report of the School Exchange Party to Germany.

Dear Sir,

May I be permitted to submit a report of our German School Exchange which I arranged under the guidance of Mr. Shoosmith, our Head Master. At the beginning of June I received a circular from the Modern Language Association that school exchanges with Germany were once again possible.

When, on inquiry, I learned that a group of fifteen scholars were interested, I decided to go ahead with the scheme.

I was given a letter from the English Master of the Oberschule Bremen Neustadt, Stud. Rat W. Nestriepke, who expressed keen desire to come to Hull with a similar number of scholars. Since I could not afford to lose any time, I immediately made a definite offer and proceeded with all the necessary preparations.

The question of passports and German visas proved most difficult and for weeks the whole scheme hung in the balance. There was the further complicated problem of making an estimate of the money required and of obtaining the same. At the same time I had to reserve berths on a ship.

It became soon evident that some of the children's parents could not afford the estimated cost of £20 and that one or two could not provide a home for a German scholar. To find substitutes was difficult and I was forced to accept one boy from the Grammar School. The financial difficulty was removed by substantial grants from the Hull Education Committee, in respect of four scholars, and by a £10 grant by the Beverley authorities, in respect of an East Riding girl. Money was also voted for the passport and visa expenses of the whole party, though later the Ministry insisted on a Means Test. The Hull Daily Mail helped by an appeal for volunteers to take some of the German scholars. Whenever I was in difficulty, Mr. Shoosmith applied himself to the task and removed the obstacles.

Here, I must however state that a longer time for preparing such an exchange is, to say the least, highly desirable.

The German party of 6 girls and 9 boys arrived with their leader, Stud. Rat W. Nestriepke, on July 19th, and, because of last minute booking difficulties, could not return, as arranged, on August 9th - our date of departure - but had to stay until August 19th. Because of this and in order not to burden our parents excessively, I arranged for their boys to join the Kingston High School in a Harvest Camp, during the last week of their stay.

It was one of my most pleasant tasks to arrange as varied a programme as possible for the German party.

They were enabled to visit York and London and spent a memorable day - accompanied by our party - at Burton-Constable Hall which held them spellbound with its ancient grace. Bridlington and Scarborough offered attractions of a novel kind and the Yorkshire Wolds satisfied part of their 'Wanderlust'.

They showed very keen interest in the working of local government in a democracy and were guests at a meeting of the Town Council; whilst visits to museums and the harbour, Reckitts and the Hull Breweries opened out some aspects of our town's cultural and industrial activities.

All the German scholars were sixth form students with a good command of English, and they enjoyed a full week's participation in the daily work of our school. They took part in our school sports, saw a sixth

-continued-

Our Exchange Party arrived in Hamburg on August 11th. After a tiring but very interesting day in the town and on the Alster, we arrived in Bremen, where we were officially welcomed by the Senate of the city, in their ancient Rathaus.

This was the beginning of a great number of memorable visits which were arranged for us by various educational organizations:-

Whilst the Education branch of the American Army, by providing transport, enabled us to see the quaint beauty of the artists' colony at Worpswede, the Bremen Education Committee made us their guests at the Worpswede art galleries and the former home of Rainer Maria Rilke. The same body provided guides for sight-seeing in the city and harbour of Bremen, whilst the Verkehrsverein arranged for visits to museums and famous buildings. As guests of the Bremerhaven Education Committee, we spent a day in the Wremen Youth Hostel, at the Outer Weser. There we mingled with 25 sixth form students from the Einstein Schule in the Russian sector of Berlin who had just previously become refugees to escape the imagined or real threat of the Siberian mines. The following day, in Bremerhaven, offered us visits to the zoological gardens, the fish market, and a very modern fish factory.

It is worth mentioning that we were invariably addressed in English by guides and officials alike and that we were treated with friendly courtesy wherever we went. Indeed, we felt all the time that people were more than anxious to try and make us welcome.

Since the Bremen area is rather flat and, to some extent, monotonous, I took our party on a four-day visit to the upper reaches of the Weser - a river which we got to know from its source to the estuary. We travelled largely by bus and steam boat and stayed in youth hostels. Every day we spent some hours walking and found time for a swim in the Weser which was never far away. Minden, Hamelin, Hoexter, and Goettingen delighted us with their medieval houses, nooks, and alleys, a wonderful experience after the desolation of bombed Bremen, of which as yet much remains.

There was, for three of our boys, a very pleasant surprise in the form of a week's holiday on the small island of Wangerooge. They were guests of the Bremen Education Committee and stayed in the Youth Hostel, together with some thirty boys from the Bremen-Neustadt Oberschule.

Our visit aroused much interest in Germany, and a great amount of publicity was given us by the local newspapers and Radio Bremen. We made History in that we were the first school exchange to Germany since the war.

The general interest in our party and the country we represented was further reflected by the fact that Radio Bremen allowed us ~~time~~ twice thirty minutes for two school exchange broadcasts. English and German girls and boys took part in both broadcasts, and in December, there will be two repeat transmissions. The 'Schulreferent', Herr Dr Boehme, has promised to send grammophone records to our school.

I could not conclude this report without a word of praise and thanks for the Bremen-Neustadt Oberschule. If we spent a very interesting and happy month in Germany, it was largely due to the tireless efforts of Direktor Dr Koch and his staff, Stud. Rats Dr Senger and W. Nestriepke who, always considering our wishes, arranged our programme and solicited help from various official bodies.

Our party returned to Hull on September 4th. Neither accident nor illness marred the bright sunshine of a perfect holiday and of an experience which we will remember for many years to come.

Already Herr W. Nestriepke has written again asking for suggestions about a further exchange next summer. I have no doubt about the great value of such exchanges and sincerely hope that they will become regular features of the life of Malet Lambert High School. I also hope that, as on this occasion, the Hull Education Committee find it possible to assist us financially so that also the poorer students can take advantage of such facilities.

Yours sincerely,

Verein ehemaliger Schüler der Oberschule in der Neustadt e.V.

Satzungen.

§ 1: Name und Sitz des Vereins.

Der Verein führt den Namen "Verein ehemaliger Schüler der Oberschule in der Neustadt e.V." und hat seinen Sitz in Bremen.
Der Verein ist in das Vereinsregister einzutragen.

§ 2: Zweck des Vereins.

- a) Die Verbindung zwischen Schule und Schülern auch nach ihrem Abgang aufrechtzuerhalten.
- b) Eine Verbindung zwischen den derzeitigen Schülern und ihren im Leben stehenden älteren Kameraden zu schaffen.
- c) Pflege der Geselligkeit und die Einführung der älteren Schüler in das gesellschaftliche Leben durch ein Fest jeweils im Winter und im Sommer.
- d) Förderung der Schule und ihrer Bestrebungen zum Wohle der Schüler.

§ 3: Vorstand.

Der Vorstand besteht aus:

- 1) 1. Vorsitzenden,
- 2) 2. Vorsitzenden,
- 3) Schriftführer,
- 4) Kassenwart,
- 5) einem Mitglied des Kollegiums,
- 6) einem Vertreter der Schülerschaft.

Der Verein wird im Sinne des § 26 BGB vertreten durch den 1. Vorsitzenden oder den 2. Vorsitzenden oder den Schriftführer oder den Kassenwart.

Der Vorstand wird durch die Mitgliederversammlung auf unbestimmte Zeit gewählt.

§ 4: Die Mitglieder.

- a) Mitglied des Vereins kann jeder werden, der zu irgendeiner Zeit Schüler der Oberschule in der Neustadt oder ihrer Rechtsvorgänger war und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist. Eintritt ist zu jedem Zeitpunkt möglich.
- b) Die Aufnahme muß schriftlich beim Vorstand beantragt werden. Sie kann nicht erfolgen, wenn mindestens $\frac{2}{3}$ der bei einer Mitgliederversammlung Anwesenden die Aufnahme ablehnen.
- c) Zu Ehrenmitgliedern werden solche Personen ernannt, die sich um den Verein oder um die Oberschule in der Neustadt besonders verdient gemacht haben.
- d) Der Austritt aus dem Verein muß schriftlich beim Vorstand angemeldet werden. Er ist nur am Ende des Geschäftsjahres (31. 3.) möglich. Die Abmeldung muß bis spätestens 28.2. in den Händen des Vorstands sein. Die Beendigung der Mitgliedschaft kann ferner durch Ausschluß erfolgen. Über den Ausschluß entscheidet die Mitgliederversammlung durch Beschluß.

§ 5: Mitgliederversammlungen.

- a) Sie finden einmal im Jahre im Mai als Hauptversammlung statt oder, wenn es der Vorstand im Interesse des Vereins für erforderlich hält oder, wenn mindestens 10 Mitglieder schriftlich beim Vorstand darum nachsuchen. Zu jeder Versammlung müssen die Mitglieder unter Angabe der Tagesordnung mindestens 8 Tage vorher vom Vorstand schriftlich eingeladen werden.

- b) In der Hauptversammlung erfolgen die Vorlage des Jahresberichts und des Kassenberichts, ferner Revision der Kasse durch einen in der Hauptversammlung vorgeschlagenen und durch Beschluß ernannten dreiköpfigen Ausschuß, sowie evtl. Neuwahl des Vorstands.
- c) Jede Mitgliederversammlung ist befugt, in allen Vereinsangelegenheiten Beschlüsse zu fassen, die für Vorstand und Mitglieder verbindlich sind.
- d) Bei allen Beschlüssen, die die Änderung der Satzungen oder die Auflösung des Vereins betreffen, entscheidet die 2/3-Mehrheit der anwesenden Mitglieder, für alle anderen Beschlüsse genügt einfache Stimmenmehrheit.
- e) Über die Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die von dem Versammlungsleiter und dem Schriftführer zu unterzeichnen ist.
- f) Versammlungen des Vorstands werden einberufen, wenn es dem 1. Vorsitzenden im Interesse des Vereins für nötig erscheint oder auf schriftlichen Antrag eines anderen (auch außerordentlichen) Vorstandsmitglieds, mindestens aber einmal im Jahre im April. Die Einladung zur Vorstandsversammlung muß mindestens 8 Tage vorher unter Angabe der Tagesordnung durch den 1. Vorsitzenden erfolgen.

§ 6: Beitrag.

Der Beitrag beträgt für Verdienener jährlich DM 2.--, für Nichtverdiener jährlich DM 1.--. Freiwillige höhere Mitgliedsbeiträge sind erwünscht. Ehrenmitglieder zahlen keinen Beitrag. Nichtverdienern kann auf schriftlichen Antrag beim Vorstand der Beitrag erlassen werden.

§ 7: Umlagen.

Um ein Defizit der Vereinskasse zu decken, kann die Mitgliederversammlung mit 2/3-Mehrheit eine einmalige Umlage bis zur Höhe eines Jahresbeitrags beschließen.

§ 8: Auflösung des Vereins.

- a) Über die Auflösung des Vereins entscheidet eine zu diesem Zweck besonders einberufene Mitgliederversammlung.
- b) Bei zu geringer Beteiligung der Mitglieder am Vereinsleben kann der Vorstand von sich aus eine Versammlung einberufen, die über die Auflösung entscheidet.
- c) Wer verhindert ist, an einer solchen Versammlung teilzunehmen, kann seine Stellungnahme vorher dem Vorstand schriftlich mitteilen. Diese muß bei der Abstimmung gezählt werden.
- d) Bei Auflösung des Vereins geht das nach Begleichung der evtl. Verbindlichkeiten verbleibende Vermögen in den Besitz der Oberschule in der Neustadt oder ihres Rechtsnachfolgers, falls nicht die Auflösungsversammlung ausdrücklich anders beschließt.

Bremen, am 1. Dezember 1950.

Unterschriften:

(gez.) Hans Anton

(gez.) Alfred Ziegeler

(gez.) Franz Ingo Kunkel (gez.) Helmut Schmittdiel (gez.) Fr. Hellmer

(gez.) Otto Fichtner (gez.) Dr. Karl-Henning Senger

Beitrittserklärung

.....

Ich erkläre hiermit, daß ich dem

Verein der Ehemaligen des Gymnasiums am Leibnizplatz,
Bremen. e.V.,

beitrete und bis auf weiteres einen Jahresbetrag von

DM
=====

bezahle.

.....
(voller Vor- und Zuname) (Unterschrift)

.....
(Anschrift) (Fernruf)

.....
(Abgangsdatum) (Abgangsklasse)

Den fälligen Betrag habe ich auf das Girokonto 8952 bei der
Sparkasse in Bremen überwiesen.

Der Beitrag beträgt für Verdienere jährlich DM 4.--,
für Studenten und Lehrlinge DM 2.--.

Diese Beitrittserklärung bitte senden an den Kassenwart,
Herrn Alfred Ziegeler, 28 Bremen, Wiesbadener Straße 14.